

34 WASSERWIRTSCHAFT

2 WASSERWIRTSCHAFT

2.1 RAHMENBEDINGUNGEN

Die Zielsetzungen der Förderung in der Wasserwirtschaft (WAWI) sind im UFG vom 16.3.1993 (BGBl. 185/1993; §§ 16 und 16a) in der Fassung des BGBl. I Nr. 146/2013 wie folgt definiert:

§ 16.

- Der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser sowie die Bereitstellung von Nutz- und Feuerlöschwasser.
- Die Sicherstellung eines sparsamen Verbrauchs von Wasser.
- Die Verringerung der Umweltbelastungen für Gewässer, Luft und Böden sowie die Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes.
- Die Berücksichtigung der zukünftigen Bedarfsentwicklung neben dem bestehenden Ver- und Entsorgungsbedarf.

§ 16a.

- Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes der Gewässer ist die Reduktion der hydromorphologischen Belastungen.

2.1.1 KOMMUNALE SWW

In den FRL 1999 in der Fassung 2013 für die SWW werden die Ziele der Förderung umfassender dargestellt:

- Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Wasservorsorge, Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung ist der Schutz des ober- und unterirdischen Wassers vor Verunreinigungen, die Versorgung der Bevölkerung mit hygienisch einwandfreiem Trinkwasser und die Bereitstellung von Nutz- und Feuerlöschwasser.
- Die Förderung hat die Durchführung von Maßnahmen zur Wasserversorgung, Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung zu ermöglichen, soweit sie ohne Förderung nicht oder nicht im notwendigen Umfang durchgeführt werden können, ohne die Gebührenpflichtigen über ein zumutbares Maß hinaus zu belasten. Die Fördermittel sind nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vergeben.
- Die Förderung von Wasserversorgungsanlagen soll einen sparsamen Gebrauch des wertvollen Gutes Wasser sicherstellen und damit soll auch der Abwasseranfall auf das unvermeidbare Ausmaß beschränkt werden. Zu beachten ist weiters, dass die Eingriffe in den natürlichen Wasserhaushalt minimiert werden. Ein energiesparender Betrieb der Wasserversorgungsanlage ist sicherzustellen.
- Die Förderung der Abwasserentsorgung oder Schlammbehandlung soll eine Minimierung der Umweltbelastungen für Gewässer, Luft und Böden zur Erhaltung des natürlichen Wasserhaushaltes ermöglichen. Die Belastung von Abwässern mit biologisch nicht oder nur schwer abbaubaren Inhaltsstoffen (z.B.: Schwermetalle, organische Schadstoffe) ist zu minimieren, um Belastungen der Klärschlämme zu vermeiden, die deren ökologische Kreislaufführung beeinflussen. Produktionsabwässer sind weitestgehend zu vermeiden, betriebsintern zu verwerten oder vorzureinigen. Nicht

oder nur geringfügig verunreinigtes Niederschlagswasser soll – soweit es den örtlichen Gegebenheiten entspricht – dem natürlichen ober- und unterirdischem Abflussgeschehen überlassen werden. Ein energiesparender Betrieb der Abwasserentsorgungsanlage oder der Schlammbehandlungsanlage ist sicherzustellen.

- Die Förderung von Wasserversorgungs-, Abwasserentsorgungs- oder Schlammbehandlungsanlagen hat neben dem bestehenden Bedarf auf die künftige Bedarfsentwicklung Bedacht zu nehmen.
- Mit der Förderung ist ein größtmöglicher Effekt für den Gewässerschutz anzustreben. Die Fördermittel sind grundsätzlich nach ökologischen Prioritäten und vorrangig für Gebiete mit besonders schutzwürdigen Wasservorkommen zur Verfügung zu stellen. Dabei ist insbesondere nach den von den Ländern in Erfüllung der wasserwirtschaftlichen Planungsvorgaben erstellten Dringlichkeitskatalogen vorzugehen.
- Die Förderung unterstützt effizienzsteigernde Maßnahmen sowie die Bildung und den Ausbau von kosteneffizienten Strukturen in der kommunalen SWW. Eine nachhaltige und funktionale Werterhaltung als auch ein effizienter und effektiver Anlagenbetrieb auf Basis geeigneter betriebswirtschaftlicher Steuerungs- und Controllinginstrumente ist sicherzustellen.

Im gegenständlichen Berichtszeitraum 2011 - 2013 waren zwei Novellierungen der FRL in Kraft, und zwar die Fassung 2010 (die von 1.1.2011 - 31.7.2013 maßgebend war) und die Fassung 2013 (die von 1.8.2013 - 31.12.2013 maßgebend war).

Die Novellierung 2013 brachte nur geringfügige Änderungen:

§8 Abs.1 Z 4c (Gewährung der Pauschalsätze gemäß §8 Abs.1 Z 4 zur Wiederherstellung nach Naturkatastrophen) wurde gestrichen. Stattdessen wurde § 8 Abs. 5 geschaffen, welcher folgendes vorsieht:

(5) Das Ausmaß der Förderungen von Maßnahmen gemäß § 3 Abs.1 Z 22 (=Wiederherstellung nach Naturkatastrophen) beträgt:

- *20 % der förderbaren Investitionskosten.*
- *Bei Maßnahmen bei Abwasserentsorgungsanlagen innerhalb eines von der Gemeinde festgelegten Entsorgungsbereiches gem. § 2 Abs. 12 („Gelbe Linie“) oder bei Abwasserreinigungs- oder Schlammbehandlungsanlagen wird das Ausmaß der Förderung gemäß Z 1 um 20 %-Punkte erhöht.*
- *Das Förderungsausmaß gemäß Z 1 und 2 ist zu verringern, wenn die Summe aller für die Maßnahmen gewährten Förderungen und Versicherungsleistungen die Höhe der förderbaren Kosten überschreitet.*

2.1.2 BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN

Die Förderung betrieblicher Abwassermaßnahmen dient der Unterstützung freiwilliger Mehrleistungen, die die Beeinträchtigung der Gewässer durch Abwässer aus Produktionsanlagen vermeiden oder verringern. Diese Mehrleistungen können entweder durch maßgebliche Unterschreitung der geforderten Grenzwerte der prioritären / gefährlichen Abwasserkenneiwerte geschehen oder durch zeitliches Vorziehen der Erfüllung der betreffenden branchenspezifischen Abwasseremissionsverordnung.

Die FRL 2010 für BAM sind am 15.10.2010 in Kraft getreten und waren auch für den gegenständlichen Berichtszeitraum 2011 - 2013 maßgebend. Gegenstand der Förderung sind insbesondere abwasserbezogene

36 WASSERWIRTSCHAFT

Maßnahmen innerbetrieblicher Art, die der Verbesserung der Beschaffenheit von betrieblichen Abwässern dienen, betriebliche Abwasserbehandlungsanlagen, die Umstellung auf wasservermeidende und wassersparende Technologien zur Minimierung der für die Produktion notwendigen Wassermengen und Einrichtungen zur Verwertung und Nutzung der in Anlagen anfallenden und wieder zu gewinnenden, erneuerbaren Energieträger sowie zur Umsetzung von Energiesparmaßnahmen (insgesamt maximal im Ausmaß des Energiebedarfes der betrieblichen Abwasserbehandlungs- und -ableitungsanlage)⁵.

Die Zielsetzungen für diesen Förderungsbereich sind wie folgt definiert:

- Ziel der Förderung ist der Schutz der Umwelt durch Abwasservermeidung und geordnete Abwasserentsorgung zur Erreichung eines größtmöglichen Gewässer- und Grundwasserschutzes, wobei nach wasserwirtschaftlicher Prioritätensetzung vorzugehen ist.
- Durch die Förderung wasservermeidender und wassersparender Technologien soll eine Minimierung der für die Produktion notwendigen Wassermengen sowie der anfallenden Abwassermengen erzielt werden.
- Die Förderung soll bewirken, dass nicht vermeidbare Produktionsabwässer weitestgehend betriebsintern verwertet und gereinigt werden und unvermeidbare produktionsspezifische Abwasserinhaltsstoffe möglichst am Ort der Entstehung oder des Einsatzes zurückgehalten werden.
- Die geförderten Maßnahmen sollen eine Minimierung der Schadstoffbelastung der Klärschlämme erzielen, um deren Verwertung zu ermöglichen.
- Auf die Einsparung, Vermeidung und Wiederverwertung der eingesetzten Energie ist Bedacht zu nehmen.

Durch die Förderung soll ein Anreiz zur Weiterentwicklung und Verbesserung umweltschonender, rohstoffsparender und energiesparender Technologien gegeben werden.

Daneben können auch Einrichtungen zur Verwertung und Nutzung der in Anlagen anfallenden und wieder zu gewinnenden, erneuerbaren Energieträger sowie die Umsetzung von Energiesparmaßnahmen gefördert werden. Allerdings insgesamt maximal im Ausmaß des Energiebedarfes der betrieblichen Abwasserbehandlungs- und Abwasserableitungsanlage.

Die Förderungshöhen sind für investive Maßnahmen gestaffelt. Je nach Förderungsgegenstand und Unternehmensgröße liegen diese zwischen 10 % und 40 %. Für Studien, die sich unmittelbar auf förderungsfähige Investitionsmaßnahmen beziehen, beträgt die Förderungshöhe je nach Unternehmensgröße 50 % bis 70 %.

2.1.3 GEWÄSSERÖKOLOGIE

Die Ist-Bestandsaufnahme der Oberflächengewässer in Österreich gemäß der Wasserrahmenrichtlinie 2004 hat gezeigt, dass Defizite v.a. bei der Durchgängigkeit der Fließgewässer, der Gewässerstruktur (Morphologie) und den Abflussverhältnissen vorliegen. Um möglichst rasch die Beseitigung dieser Defizite durch Gemeinden, Verbände und Unternehmen (insbesondere aus der Energiewirtschaft) durch Gewährung einer entsprechenden Förderung anzureizen, ist am 11.1.2008 eine Novelle zum UFG in Kraft getreten. Die Dotation dieser

⁵ Quelle: http://www.publicconsulting.at/kpc/de/home/umweltfrderung/fr_betriebe/wasser/betriebliche_abwassermaßnahmen

neuen UFG-Förderungsschiene bis 2015 in der Höhe von 140 Mio. € erfolgt aus dem Reinvermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF).

Mit 1.2.2009 wurden die zugehörigen FRL für kommunale Förderungswerber bzw. für Wettbewerbsteilnehmer durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen (BMF) und dem Bundesminister für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ) erlassen.

Die Förderung wird in Form von Investitionszuschüssen gewährt. Voraussetzungen für die Förderung sind u.a.:

- dass der Förderungswerber Träger des wasserrechtlichen Konsenses der Anlage ist, die die hydromorphologische Belastung verursacht,
- dass die Maßnahmen im Maßnahmenkatalog und in den Dringlichkeitskatalogen der Länder (unter Berücksichtigung der Vorgaben des nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes) angeführt sind,
- dass für die Maßnahmen keine Bundesmittel nach den Bestimmungen des WBFG 1985 gewährt werden können,
- die Gewährung einer Landesförderung,
- das Vorliegen aller relevanten Bewilligungen.

Förderungsrichtlinien für kommunale Förderungswerber

Als Förderungswerber können v.a. Gemeinden, Verbände, Genossenschaften oder Vereine auftreten. Die Maßnahmen dürfen jedoch nicht in Zusammenhang mit Anlagen zur Wasserkraftnutzung stehen. Förderungsfähig sind

- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit
- Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken
- Grundsatzkonzepte, Untersuchungen, Studien, generelle Planungen und Gutachten, die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen

Das Ausmaß der Förderung des Bundes beträgt maximal 60 % der förderungsfähigen Kosten. Die Förderungsrichtlinien gelten bis zum 31.12.2015.

Förderungsrichtlinien für Wettbewerbsteilnehmer

Förderungswerber sind:

- alle physischen und juristischen Personen, die eine Anlage zur Wasserkraftnutzung betreiben, oder
- physische und juristische Personen, die Anlagen betreiben, welche hydromorphologische Belastungen verursachen, wenn sie eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben oder auf dem Markt als Anbieter eines Produkts oder einer Dienstleistung auftreten und somit dem EU-Belhilfenrecht unterliegen.

Förderungsfähig sind

- Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen von Rückstau
- Maßnahmen zur Minderung der Auswirkungen des Schwall
- Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken

38 WASSERWIRTSCHAFT

- Grundsatzkonzepte, Untersuchungen, Studien, generelle Planungen und Gutachten, die im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen stehen

Das Ausmaß der Förderung des Bundes beträgt maximal 20 %. Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) kann ein Aufschlag von 10%-Punkten gewährt werden. Bei Antragstellung nach dem 1.1.2013 verringert sich der jeweilige Förderungssatz um 5%-Punkte. Die Förderungsrichtlinien gelten, basierend auf den Vorgaben des EU-Beihilfenrechts, aufgrund der Inanspruchnahme der Übergangsfrist bis zum 30.6.2014.

Finanzierung Bundeskonsens

Gemäß § 12 Abs. 9 UFG stehen aus dem Gesamtförderungsvolumen von 140 Mio. € maximal 20 Mio. € für die Umsetzung von ökologischen Maßnahmen innerhalb des prioritären Sanierungsraumes zur Verfügung, zu der der Bund als Konsensträger der hydromorphologischen Belastung verpflichtet ist („Bundeskonsens“-Projekte). Als Antragsteller fungiert die Bundeswasserbauverwaltung. Die Kosten für die Maßnahmenumsetzung werden zu 100 % aus dem UFG finanziert.

Finanziert werden in erster Linie Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit sowie - allerdings nur bei ausreichender Mittelverfügbarkeit - auch Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken.

2.1.4 ZUSTAND DER GEWÄSSER

Oberflächengewässer

Zur Darstellung der Entwicklung und Bewertung der Belastung von Fließgewässern mit leicht abbaubaren organischen Stoffen (v.a. häuslichen Abwässern) wurde in Österreich traditionell die „(Sapro)Biologische Gewässergüte“ dokumentiert und in sogenannten Gewässergütekarten (Gütebilder) dargestellt.

2005 wurde vom BMLFUW die letzte Gewässergütekarte herausgegeben. Sie umfasst alle Fließgewässer mit einem Einzugsgebiet >100 km², die Länge des Gewässernetzes beträgt ca. 11.500 km. Demnach entsprachen 2005 4 % der dargestellten Gewässerabschnitte der Güteklassen (GK) I, 35 % GK I-II, 49 % GK II, 11 % GK II-III und 1 % GK III. Die schlechtesten GK III-IV und IV konnten seit 2001 in diesen Fließgewässern überhaupt nicht mehr nachgewiesen werden.

Folgende Güteveränderungen und Trends der letzten Jahrzehnte waren daraus deutlich erkennbar.

- Der Anteil der Gewässerstrecken, die eine massive Belastung mit leicht abbaubaren organischen Stoffen (Gewässergüteklasse III und schlechter) aufweisen, ist seit den 70er-Jahren wesentlich zurückgegangen. Diese positive Entwicklung ist in erster Linie auf abwassertechnische Maßnahmen insbesondere in den Ballungsräumen und an Belastungsschwerpunkten (Errichtung kommunaler Kläranlagen, Sanierung von Industriebetrieben, Verbesserung der Reinigungsleistung) zurückzuführen. Grundsätzlich ist festzustellen, dass 88 % des im Gütebild 2005 dargestellten Gewässernetzes eine kaum bis mäßige Verunreinigung (GK I, I-II bzw. II) aufweist.
- Der Anteil der Gewässerstrecken mit Güteklasse I hat sich laufend verringert. Dies war zunächst auf die vermehrte Erschließung und die intensivere – vor allem auch touristische – Nutzung früher unberührter Gebiete zurückzuführen, wobei aber letztendlich abwassertechnische Maßnahmen dem Trend Einhalt geboten haben.

- Güteprobleme gibt es noch dort, wo Siedlungen und abwassereinleitende Betriebe an Gewässern mit geringer Wasserführung liegen, selbst wenn das eingeleitete Abwasser gut gereinigt ist. Das gleiche gilt oft für Fließgewässer im ländlichen Raum, wo durch intensive landwirtschaftliche Nutzung ein erhöhter diffuser Nährstoffeintrag erfolgt.

Die Entwicklung der biologischen Gewässergüte der österreichischen Fließgewässer zeigt somit sehr deutlich, dass in den letzten Jahrzehnten durch die umfassende Abwassererfassung und -reinigung bereits die Schmutz- und Schadstoffe zu einem hohen Anteil vom Gewässer ferngehalten wurden.

Die Bewertung der „Biologische Gewässergüte“ wird nun allerdings entsprechend der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL 2000/60 EG) durch die gesamtheitliche, sowohl stoffliche als auch hydromorphologische Belastungen erfassende Bewertung des „ökologischen und chemischen Zustandes“ der Oberflächengewässer (Fließgewässer und Seen) abgelöst. Zwar werden auch bei dieser Bewertung die Belastungen mit leicht abbaubaren organischen Stoffen durch das sogenannte Saprobiemodul miteingefasst, allerdings sind die Ergebnisse auf Grund des geänderten Auswertemodus (Vorgabe der typspezifischen, referenzbezogenen Bewertung) nicht mehr direkt mit den früheren saprobiologischen Bewertungen in den Gütekarten vergleichbar.

Gemäß dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 entsprechen 80 % der Gewässerstrecken in Bezug auf die Auswirkungen der stofflichen Einträge (leicht abbaubare organische Stoffe, Nährstoffe) den EU-Vorgaben. Der chemische Zustand, der die Belastungen mit ausgewählten prioritären Schadstoffen bewertet, ist bei über 99 % unserer Fließgewässer als „gut“ bewertet.

Nicht unerhebliche Beeinträchtigungen der Gewässer werden allerdings nicht nur durch Stoffeinträge, sondern besonders durch hydromorphologische Veränderungen der Gewässer wie Regulierungen, Querbauwerke, Wasserentnahmen (unzureichende Restwassermengen), Stauhaltungen bewirkt. Gemäß Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 entsprechen nur 37 % der Fließgewässer > 10 km² Einzugsgebiet der Zielvorgabe des guten ökologischen Zustandes bzw. guten ökologischen Potentials.

Erzielte Wirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung des ökologischen Zustandes sind aufgrund der langsamen Veränderungen und komplexen Zusammenhänge innerhalb der Gewässerökosysteme schwierig nachzuweisen und darzustellen, daher sind für den vorliegenden Untersuchungszeitraum gemäß UFG kaum direkte Aussagen dazu ableitbar. Die Planungszyklen der Wasserrahmenrichtlinie sehen allerdings eine regelmäßige übergeordnete, gesamtheitliche Maßnahmenevaluierung und Anpassung der Umsetzungsstrategie zur Zielerreichung vor (sh. z.B. Ist Bestandsanalyse 2013 in Vorbereitung des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2015).

Grundwasser

Auch beim Grundwasser, das stofflich noch stärker als die Oberflächengewässer von anderen Belastungswegen (insbesondere landwirtschaftliche Bodennutzung) beeinflusst ist, sind Verbesserungen zu verzeichnen.

Nitrat stellt für das Grundwasser in den bekannten intensiv landwirtschaftlich genutzten Regionen (OÖ, NÖ, Bgld, Stmk) nach wie vor ein Problem dar, obwohl die Entwicklung der Nitratgehalte österreichweit betrachtet in den Grundwässern seit 1997 eine tendenzielle Abnahme zeigt. Aufgrund von jährlichen Niederschlagschwankungen und unterschiedlich hohen Grundwasseralters (wenige Jahre bis zu 50 Jahre) treten Schwankungen in den Nitratgehalten sowohl nach unten als auch nach oben auf.

40 WASSERWIRTSCHAFT

Im Rahmen des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes 2009 wurden in der oben angesprochenen belasteten Gebietskulisse das Marchfeld, die Parndorfer Platte und das Südliche Wiener Becken-Ostrand mit einer Gesamtfläche von 1.405 km² als Maßnahmengebiete sowie weitere 11 Beobachtungsbereiche mit einer Gesamtfläche von 6.279 km² ausgewiesen. Dementsprechend werden weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwassergüte vor allem dort zu intensivieren bzw. zu verdichten sein.

Die Anstrengungen in der SWW (Erhöhung des Anschlussgrads, Rückgang nicht ordnungsgemäß betriebener Senkgruben) leisten ebenso einen Beitrag, die Qualität des Grundwassers zu verbessern.

Weiterführende Informationen können im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 bzw. im Grünen Bericht 2013 nachgelesen werden. Neueste Ergebnisse und Details auch zu weiteren Parametern sind im Jahresbericht 2013 zu Erhebung der Wassergüte in Österreich veröffentlicht.

2.1.5 SCHUTZWASSERWIRTSCHAFT

Mit Inkrafttreten der Änderung des Wasserbautenförderungsgesetzes 1985 (BGBl I 98/2013 vom 18. Juni 2013) wurde die Möglichkeit geschaffen, eine externe Stelle mit der Abwicklung von Förderungsangelegenheiten im Bereich der Schutzwasserwirtschaft zu betrauen. Weiters wurde festgelegt, dass mit Förderungsangelegenheiten der Schutzwasserwirtschaft künftig die Kommission für Angelegenheiten der Wasserwirtschaft zu befassen ist. Schließlich ist noch in § 3c festgehalten, dass der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft den Erfolg und die Effizienz der Förderungsangelegenheiten in Hinblick auf ihre Schutzwirkung sowie in ökologischer und ökonomischer Hinsicht in regelmäßigen Abständen, spätestens jedoch alle drei Jahre, zu untersuchen und zu bewerten und dem Bundeskanzler, dem Bundesminister für Finanzen sowie dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen hat.

Da die nunmehrige Berichtsperiode den Zeitraum 2011-2013 umfasst, kann für den Bereich der Schutzwasserwirtschaft lediglich ein Rumpfbericht, beginnend mit dem Inkrafttreten der Novelle zum Wasserbautenförderungsgesetz bzw. dem Vertragsabschluss mit der Abwicklungsstelle selbst vorgelegt werden.

Die Gründe für eine Neugestaltung der Förderungsabwicklung im Bereich der von der Bundeswasserbauverwaltung betreuten schutzwasserwirtschaftlichen Maßnahmen liegen darin, dass einerseits der systemische Ansatz der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (Wasserrahmenrichtlinie), und der Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken (Hochwasserrichtlinie) in der Maßnahmenumsetzung und der dazu erforderlichen Förderungsabwicklung ein abgestimmtes Vorgehen erfordern und andererseits eine Optimierung des Personaleinsatzes und der Verwaltungskosten beim Bund hinsichtlich der notwendigen Umsetzungsschritte der Hochwasserrichtlinie erreicht werden soll. Eine bessere Abstimmung und administrative Koordination der wasserwirtschaftlichen Förderungsinstrumente und der Schutzwasserwirtschaft ist daher insgesamt sinnvoll.

Die vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) derzeit wahrgenommenen operativen Tätigkeiten im Vollzug gewisser schutzwasserwirtschaftlicher Agenden wurden an eine Abwicklungsstelle ausgelagert, die in enger Zusammenarbeit mit dem BMLFUW und den Bundesländern agiert. Mit Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft vom 15. Oktober 2013 betreffend die Festlegung der Abwicklungsstelle nach dem Wasserbautenförderungsgesetz, wurde die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle festgelegt.

Die Betrauung einer Abwicklungsstelle mit der Abwicklung von Förderungsangelegenheiten für Maßnahmen nach dem WBFG erfolgt jedoch nicht bei Maßnahmen, mit deren Durchführung der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie in Vollziehung dieses Bundesgesetzes betraut ist und nicht für jene Maßnahmen, die der Wildbach- und Lawinenverbauung zugehören oder die in Einzugsgebieten nach dem Forstgesetz gesetzt werden.

Die Verordnung, mit der die Besorgung von Geschäften der Bundeswasserbauverwaltung dem Landeshauptmann übertragen wird, BGBl. Nr. 280/1969, bleibt unberührt. Die formale und inhaltliche Verantwortung für die strategische Programmentwicklung, für die Richtlinienentwicklung sowie die Mittelverteilung auf die Bundesländer verbleibt wie bisher beim BMLFUW.

Durch die Befassung der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft mit Fragestellungen der Schutzwasserwirtschaft wird ein wesentlicher Schritt in Richtung ganzheitlicher Betrachtung aller zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie bestehenden Förderungsinstrumentarien gesetzt.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wendet jährlich erhebliche Mittel dafür auf, die Hochwassergefahren und die damit verbundenen Schäden so weit wie möglich zu vermindern. Rechtliche Grundlagen für die Bereitstellung öffentlicher Mittel u.a. für Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen sind das Wasserbautenförderungsgesetz, die Technischen Richtlinien der Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T) sowie deren Durchführungsbestimmungen.

Dabei können Herstellungs-, Instandhaltungs- und Betriebsmaßnahmen zur Verbesserung des Wasserhaushaltes, zum Schutz gegen Hochwasser sowie zur Sicherung und Verbesserung der ökologischen Funktionsfähigkeit der Gewässer (soweit die oben genannten Ziele miteerfüllt werden), finanziert werden. Weiters können u.a. die Erstellung von Unterlagen (z.B. Gefahrenzonenpläne), Entschädigungen und Grunderwerb im Zuge von Hochwasserschutzmaßnahmen sowie Erhaltungsmaßnahmen an Gewässern (z.B. Freihaltung von Bewuchs) finanziert werden. Die Gewährung und Bereitstellung von Bundesmitteln ist weiters abhängig von der Art des Gewässers (Bundesflüsse, Interessentengewässer, Grenzgewässer) und von der Art der Maßnahmen (Sofortmaßnahmen, Schutz- und Regulierungsbauten, Hochwasser-, rückhalte, Instandhaltungs- bzw. Betriebsmaßnahmen).

Die Beantragung der Finanzierung bzw. Förderung von Vorhaben aus Bundesmitteln erfolgt dabei stets im Wege der Bundeswasserbauverwaltung des jeweiligen Bundeslandes im Namen der Begünstigten (Gewässeranrainer, Gemeinden, Wassergenossenschaften und Wasserverbände).

Die Finanzierung der Maßnahmen der Bundeswasserbauverwaltung erfolgte im Durchschnitt der letzten zehn Jahre zu etwa 56% aus Mitteln des Bundes, der Beitrag der Bundesländer lag bei rund 27%, jener der Gemeinden und sonstigen Interessenten im Durchschnitt bei 17%.

2.2 SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

Die Förderung des Bundes für die SWW ermöglicht und unterstützt maßgeblich die Umsetzung von Maßnahmen zur geordneten Abwasserentsorgung einschließlich betrieblicher Abwässer, sowie die Gewährleistung einer ausreichenden kommunalen Wasserversorgung.

42 WASSERWIRTSCHAFT

Förderungsbereiche

Die drei Bereiche der Bundesförderung der SWW betreffen:

- Maßnahmen zur kommunalen Wasserversorgung
- Maßnahmen zur kommunalen Abwasserentsorgung
- Maßnahmen zur betrieblichen Abwasserentsorgung (BAM)

Maßnahmen zur betrieblichen Abwasserversorgung (BAM) werden in diesem Bericht in Kapitel 2.3 getrennt betrachtet.

2.2.1 DIMENSIONEN UND ZIELSETZUNGEN DES FÖRDERBEREICHS

Im Rahmen der SWW wurden im Berichtszeitraum 2011 – 2013 gemäß den Daten der KPC 6.509 Anträge behandelt (-29 % zur Vorperiode), nur 13 Anträge wurden storniert. 6.496 Anträge wurden mit einem Förder volumen von rund 300 Mio. € gefördert:

- 1.962 Projekte (30,2 %) von Abwasserreinigungs- und -beseitigungsanlagen (ARA und ABA), d.i. eine Verringerung von 31,8 % gegenüber der Vorperiode
- 2.640 Projekte (40,6 %) von Kleinabwasserentsorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung von 33,6 % gegenüber der Vorperiode
- 1.399 Projekte (21,5 %) von Wasserversorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung von 22,7 % gegenüber der Vorperiode
- 495 Projekte (7,6 %) auf Pauschal-Einzelwasserversorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung um etwa 6 % gegenüber der Vorperiode

Geförderte Projekte, Förderungs- und Investitionssummen in der kommunalen Wasserwirtschaft im Berichtszeitraum

		2011	2012	2013	Gesamt	Anteil
ABA	Anzahl geförderter Projekte	946	475	541	1.962	30,2%
	zuges. Förderbarwert in €	88.120.799	59.083.448	60.863.530	208.067.777	69,7%
	Investitionskosten in €	364.082.249	240.651.875	214.385.466	819.119.590	61,8%
	Förderung Pauschale in €	15.098.373	11.440.218	11.230.735	37.769.326	76,3%
KABA	Anzahl geförderter Projekte	962	963	715	2.640	40,6%
	zuges. Förderbarwert in €	4.024.661	4.540.152	2.832.902	11.397.715	3,8%
	Investitionskosten in €	15.932.623	18.371.632	11.978.354	46.282.609	3,5%
	Förderung Pauschale in €	3.467.696	3.369.364	2.676.652	9.515.912	19,2%
WVA	Anzahl geförderter Projekte	541	427	431	1.399	21,5%
	zuges. Förderbarwert in €	28.457.017	27.303.037	21.112.412	76.872.466	25,7%
	Investitionskosten in €	157.518.084	171.266.173	122.769.775	451.574.032	34,0%
	Förderung Pauschale in €	-	-	-	-	0,0%
EWA	Anzahl geförderter Projekte	170	209	116	495	7,6%
	zuges. Förderbarwert in €	719.478	997.760	502.196	2.219.434	0,7%
	Investitionskosten in €	3.337.269	5.558.259	3.567.950	12.463.478	0,9%
	Förderung Pauschale in €	719.478	997.760	502.196	2.219.434	4,5%
Gesamt: Anzahl geförderter Projekte		2.619	2.074	1.803	6.496	100%
Gesamt: zuges. Förderbarwert in €		121.321.955	91.924.397	85.311.040	298.557.392	100%
Gesamt: Investitionskosten in €		540.870.225	435.867.939	352.701.545	1.329.439.709	100%
Gesamt: Förderung Pauschale in €		19.285.547	15.807.342	14.411.783	49.504.672	100%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 3

Gegenüber der Vorperiode 2008 - 2010 ist generell ein deutlicher Rückgang der Zahl der Förderfälle (-29 %) sowie der Höhe des zugesicherten Fördervolumens (-40 %) festzustellen. Folglich hat sich auch das Investitionsvolumen gegenüber der Vorperiode stark reduziert (um etwa 38 %). Innerhalb des Berichtszeitraums zeigen die Jahre 2011 bis 2013 einen generellen Trend der fallenden Anzahl der Förderungsanträge. Genau den gleichen Trendverlauf weisen auch das Investitionsvolumen, das zugesicherte Fördervolumen und die Höhe der Pauschalförderung auf.

Diese Entwicklung deckt sich mit den Vorgaben des im Herbst 2010 in Loipersdorf beschlossenen Budget-Konsolidierungspfades. Dabei wurde eine Verringerung des Förderungs-Zusagevolumens für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft für die Jahre 2011 bis 2013 um rund 40% beschlossen.

Eine dazu im Zusammenhang stehende mögliche Erklärung für die in Kapitel 1.2.3.3 beschriebene erheblich gestiegene Bearbeitungszeit d1 der Bundesländer kann sein, dass die Bundesländer vielfach nur zu jenen Förderfällen detaillierte Unterlagen an die KPC weiterleiten, die auch bei der jeweiligen aktuellen Kommissionssitzung gemäß Dringlichkeitsreihung berücksichtigt wurden.

2.2.2 UMWELTAUSWIRKUNGEN DER FÖRDERMASSNAHMEN

2.2.2.1 KOMMUNALE ABWASSERENTSORGUNG (ABA)

Die Fördermaßnahmen im Bereich kommunale Abwasserentsorgung umfassen:

- die Neuerrichtung und die Erweiterung von Abwasserreinigungsanlagen (ARA), die Anpassung bestehender Anlagen an den Stand der Technik und Schlammbehandlungsanlagen,
- die Neuerrichtung bzw. Sanierung und Anpassung von Kanalleitungen von Abwasserableitungsanlagen mit Baubeginn vor 1.4.1973 (ABA),

44 WASSERWIRTSCHAFT

- die überwiegend pauschalisierten Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) sowie
- die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters.

ABA - geförderte Projekte im Berichtszeitraum

Anlagenart	Anzahl gesamt	storniert	ausgewertet
ABA	1.966	4	1.962
KABA	2.640	-	2.640
Gesamt	4.606	4	4.602

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 4

Es wurden im Berichtszeitraum von 2011 – 2013 insgesamt 4.606 Förderungsanträge (6.856 in der Vorperiode) zur Abwasserentsorgung eingebracht. Davon wurden 4 Anträge storniert, sodass von den insgesamt 4.602 für die gegenständliche Auswertung relevanten Datensätzen 1.962 auf Abwasserbeseitigungsanlagen (ABA) und 2.640 Datensätze auf Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) entfallen, von denen der Großteil (2.584 Anträge) pauschal gefördert wurde.

In der Folge wird nur mehr von Datensätzen gesprochen, da in einem Antrag mehrere Maßnahmen enthalten sein können (Errichtung von Kläranlagen, Errichtung von Kanalleitungen, Leitungskataster, etc.).

Angelehnt an den Berichtszeitraum 2008 - 2010 werden hier die 1.966 Anträge der ABA (4 davon wurden storniert) für die folgenden Ausführungen berücksichtigt,

- 416 davon enthalten Abwasserreinigungsanlagen
- 1822 davon enthalten Abwasserableitungsanlagen

Bei 276 dieser Datensätze liegen beide Anlagenarten vor. Weiters enthalten 497 Datensätze auch die Förderung von Leitungskatastern.

Kommunale Abwasserreinigung – Kläranlagen (ARA)

Die Projektanträge betrafen die Neuerrichtung und Erweiterung von Kläranlagen bzw. die Anpassung bestehender Kläranlagen an den Stand der Technik. Die Neuerrichtung von Kläranlagen umfasst die Errichtung der gesamten Kläranlage, die Erweiterung einer bestehenden oder zumindest die Errichtung eines Teils der Kläranlage.

Aus den Angaben über die nach der Maßnahme vorliegende Kapazität (in EW) und dem vorherigen Bestand (in EW) konnte unterschieden werden in:

- Neuerrichtung (EW Bestand = 0, EW nach Maßnahme > 0),
- Erweiterung (EW Bestand > 0, EW nach Maßnahme > Bestand)
- und Anpassung an den Stand der Technik (EW nach Maßnahme = EW Bestand)

Insgesamt standen 438 Datensätze zur Auswertung zur Verfügung, von denen 2 storniert wurden. Damit ergibt sich eine Gesamtzahl von 436 Datensätzen, die sich wie folgt aufteilt:

- 261 Datensätze betreffen Neuerrichtung
- 30 Datensätze betreffen Anlagenerweiterung
- 145 Datensätze betreffen Anpassungs- und sonstige Maßnahmen.

Nachfolgend werden Neuerrichtung und Anlagenerweiterung zu 291 Neuerrichtungen zusammengefasst (364 in der Vorperiode) und die 145 Anpassungsmaßnahmen (128 in der Vorperiode) getrennt beschrieben. In der Praxis ist eine klare Trennung schwierig, da einzelne Bauabschnitte oft zugleich Anpassung und Erweiterung einer ARA darstellen. Der Vergleich erfolgt auf Basis des gleichen ARA-Bestandes wie im Vorbericht (berücksichtigt wurden nur Kläranlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 2.000 EW, Stand Lagebericht 2010).

Vergleich des ARA-bestandes 2010 zu den Kapazitäten der bei ARA geförderten Projekte im Berichtszeitraum (Neuerr. & Erw.)						
Bundesland	Kläranlagenbestand 2010		Neuerrichtung und Erweiterung 2011-2013			Kapazitätsanteil in % der EW
	Anzahl	Kapazität in EW	Anzahl	Kapazität in EW	Kosten KA in €	
B	38	794.682	4	10.150	3.940.000	1,3%
K	38	1.185.335	6	4.450	4.385.700	0,4%
NÖ	196	3.792.901	168	140.913	24.218.708	3,7%
OÖ	112	3.079.021	67	8.295	11.741.759	0,3%
S	34	1.556.188	9	62.108	17.896.079	4,0%
ST	142	2.856.008	29	11.825	13.135.676	0,4%
T	49	2.129.287	4	10.730	4.248.600	0,5%
V	27	1.421.221	4	270.975	9.573.000	19,1%
W	1	4.000.000	-	-	-	0,0%
Ö	637	20.814.643	291	519.246	89.139.522	2,5%
Ö ohne W	636	16.814.643	291	519.246	89.139.522	3,1%

Quelle: BML/F/WK/Kläranlagen Lagebericht 2010, KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 5

Die Hauptkläranlage Wien wurde bereits vor der betrachteten Periode voll ausgebaut, daher gibt es in Wien keine weiteren Aktivitäten. Es werden daher die Österreichwerte bzw. die Durchschnittswerte zusätzlich ohne die Berücksichtigung von Wien ausgewiesen.

46 WASSERWIRTSCHAFT

Den zahlenmäßig größten Anteil an Neuerrichtungen weist wie in der Vorperiode Niederösterreich mit mehr als der Hälfte der Datensätze auf. Dahinter liegen Oberösterreich und die Steiermark mit gemeinsam 96 Fällen. Diese drei Bundesländer zeichnen interessanter Weise zwar für 90,7 % der Datensätze in diesem Segment, aber nur für rund 31 % der neuen Ausbaupkapazitäten verantwortlich. Den größten Anteil an den neuen Ausbaupkapazitäten im Betrachtungszeitraum hatte, wie in der Vorperiode, das Bundesland Vorarlberg, wo mit nur 1,4 % der Anträge enorme 52,2 % der neu errichteten Kapazitäten (in Einwohnerwerten EW) geschaffen wurden.

Große anteilmäßige Veränderungen der in einem Bundesland neu errichteten Kapazität liegen trotz nur geringer Anzahl von Datensätzen vor allem in Vorarlberg vor, wo mit nur 4 Datensätzen (= 1,4 %) landesweit rund 19,1 % mehr Kläranlagenkapazität geschaffen wurde. Aber auch Niederösterreich (3,7 %) und Salzburg (4,0 %) liegen noch über dem bundesweiten Durchschnittswert (exklusive Wien) von 2,5 % bzw. 3,1 %.

Wie in der Vorperiode, liegt in Österreich der Anteil der Kapazitäten (in Einwohnerwerten EW), die an den Stand der Technik angepasst wurden deutlich höher als jener der neu errichteten beziehungsweise erweiterten. Bundesweit wurde bei etwa 14,6 % (18 % exkl. Wien) der bestehenden Kapazitäten (in EW, Stand 2010) eine Anpassung vorgenommen. Der Anteil liegt damit deutlich, um 7,4 %- Punkte (9 %-Punkte exkl. Wien) niedriger als in der Vorperiode.

Vergleich des ARA-Bestandes 2010 zu den Kap. der bei ARA geförderten Projekte zur Anp. a.d. Stand der Technik

Bundesland	Kläranlagenbestand 2010		Anpassung an den Stand der Technik 2011-2013			Kapazitätsanteil In % der EW
	Anzahl	Kapazität in EW	Anzahl	Kapazität in EW	Kosten KA in €	
B	38	794.682	6	219.120	7.865.658	27,6%
K	38	1.185.335	7	221.880	4.197.787	18,7%
NÖ	196	3.792.901	95	888.575	21.723.500	23,4%
OÖ	112	3.079.021	12	1.053.725	7.967.242	34,2%
S	34	1.556.188	1	80.000	70.000	5,1%
ST	142	2.856.008	12	96.730	1.500.744	3,4%
T	49	2.129.287	6	204.044	5.362.944	9,6%
V	27	1.421.221	6	265.153	3.558.000	18,7%
W	1	4.000.000	-	-	-	0,0%
Ö	637	20.814.643	145	3.029.227	52.245.875	14,6%
Ö ohne W	636	16.814.643	145	3.029.227	52.245.875	18,0%

Quelle: BMLFUWKläranlagen Lagebericht 2010, KPC, eigene Berechnungen

Tabella 6

Die meisten Datensätze sind wieder in Niederösterreich, Steiermark und Oberösterreich zu verzeichnen. Von diesen drei Bundesländern liegt aber nur in Oberösterreich der Kapazitätsanteil mit 34,2 % sehr hoch. In Niederösterreich liegt der Anteil mit 23,4 % noch deutlich über dem Durchschnitt von 14,6 % (18 % exklusive Wien), in der Steiermark mit nur knapp 3,4 % sehr niedrig. Hohe Kapazitätsanteile fallen bei einer eher geringen Zahl an Datensätzen (unter 10) im Burgenland (27,6 %), Vorarlberg (18,7 %) und Kärnten (18,7 %) auf.

Schlammbehandlung und -entsorgung

In den Datensätzen der Abwasserreinigungsanlagen waren 95 Datensätze für die Schlammbehandlung enthalten. Dabei handelte es sich in 56 Fällen um Neuerrichtungen, in 14 Fällen um Erweiterungen und in 25 Fällen um Anpassungen. In nachfolgender Tabelle sind auch die durch die Maßnahmen erfolgten Kapazitätsveränderungen der Abwasserreinigungsanlagen dargestellt.

Eine Unschärfe in den folgenden Auswertungen ergibt sich dadurch, dass die Kapazitäten der Schlammbehandlung/Schlamm Entsorgung in den ARA-Kapazitäten integriert sind und nicht ohne weiteres einzeln ausgewiesen werden können.

Vergleich der Kapazitäten von Schlammbehandlungs- u. Schlamm Entsorgungsanlagen im Berichtszeitraum mit jenen von geförderten ARA-Projekten, bzw. mit den bestehenden ARA-Kapazitäten (Stand 2010)						
Bundesland	ARA-Bestand 2010 Kapazität in EW	ARA-Kapazität		Berichtszeitraum 2011-2013		Kapazitätsanteil
		Neuer./Anp./Erw. in EW	Neuer./Anp./Erw. in EW	Anzahl SB-SE	SB-SE in % der ARA-EW 2010	SB-SE in % der ARA-EW 2011-2013
B	794.682	229.270	204.600	4	25,7%	89,2%
K	1.185.335	226.330	65.450	4	5,5%	28,9%
NÖ	3.792.901	1.029.488	408.530	61	10,8%	39,7%
OÖ	3.079.021	1.062.020	1.007.888	11	32,7%	94,9%
S	1.556.188	142.108	125.015	2	8,0%	88,0%
ST	2.856.008	108.355	47.674	9	1,7%	44,0%
T	2.129.287	214.774	20.700	3	1,0%	9,8%
V	1.421.221	536.128	4.500	1	0,3%	0,8%
W	4.000.000	-	-	-	0,0%	0,0%
Ö	20.814.643	3.548.473	1.884.357	95	9,1%	53,1%
Ö ohne W	16.814.643	3.548.473	1.884.357	95	11,2%	53,1%

Quelle: BMLFUW/Kläranlagen Lagebericht 2010, KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 7

In der Berichtsperiode 2011 – 2013 lag der Anteil der beantragten Schlammbehandlungskapazität an der im selben Zeitraum beantragten Kapazität der Abwasserreinigungsanlagen fast doppelt so hoch wie in der Vorperiode, bei diesmal 53,1 % (Vorperiode: etwa 29 %). In Wien wurden weder Kapazitäten für die Abwasserreinigung noch für die Schlammbehandlung beantragt, die bundesweiten Werte sind somit identisch mit jenen ohne Wien.

Der Vergleichswert der Periode 2005 – 2007 lag mit 78 % noch höher als der aktuelle. Demnach wurden gegenüber den letzten Untersuchungszeiträumen mehr Kapazitäten für die Abwasserreinigung als für die Schlammbehandlung geschaffen. Außerdem wird für die beantragten Kleinanlagen keine gesonderte Schlammbehandlung benötigt, da die Klärschlämme landwirtschaftlich verwertet werden.

In keinem Bundesland wurden mehr Kapazitäten für die Schlammbehandlung als für die Abwasserreinigung beantragt. Die höchsten Anteile weisen Oberösterreich (94,9 %), das Burgenland (89,2 %) und Salzburg (88 %) auf. Die anderen Bundesländer liegen deutlich darunter.

Abwasserableitungsanlagen – öffentlicher Kanal

Kanalprojekte umfassen die Errichtung bzw. Sanierung von Kanälen sowie die Errichtung und Sanierung von dazugehörigen Anlagen (Pumpwerke, Regenüberlaufbecken, Steuerungseinrichtungen, Energieanlagen, etc.).

48 WASSERWIRTSCHAFT

Neu errichtete kommunale Abwasserableitungsanlagen werden seit der Novelle der FRL am 1.11.2001 mit zumindest 8 % und bis maximal 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten (Förderungssatz) sowie zusätzlich mit Pauschalsätzen (bis zu 20 % der förderungsfähigen Investitionskosten) gefördert.

Als „Sanierung“ eines Kanals gilt sowohl die Liniensanierung (z.B. mittels Inliner-Verfahren) als auch die Auswechslung des Bestandes (Neuerlegung der gleichen oder einer kleineren Dimension) – Förderausmaß Sockel- oder Spitzenförderungssatz. Sanierungen sind dann als „(Neu)Errichtungen“ zu werten, wenn sich die Dimension gegenüber dem Altbestand vergrößert (hydraulisches Erfordernis) – Förderausmaß Sockel- oder Spitzenförderungssatz und zusätzlich die Laufmeterpauschale. Die Entflechtung des Mischsystems in ein Trennsystem wird als Errichtung des neuen und/oder Sanierung des bestehenden Kanalstranges erfasst. Es steckt also in den Neuerrichtungen ein gewisser Anteil an „sanierten“ Kanallängen (Auswechslung mit vergrößerter Dimension).

Die Zahl der Datensätze ergibt sich aus insgesamt 1.822 unterschiedlichen Anträgen (Vorperiode: 2.747), von denen 142 mehrere Datensätze beinhalten, dies führt zu einer Gesamtzahl von 1.964 Datensätzen (Vorperiode: 3.022 Datensätze).

Kanallängen bei Neuerrichtung bzw. Sanierung der geförderten Projekte im Berichtszeitraum (ohne HA-Längen)						
Bundesland	Neuerrichtung 2011-2013			Sanierung 2011-2013		
	Anzahl	Kanallänge in Lfm	Anteil an Kanallänge	Anzahl	Kanallänge in Lfm	Anteil an Kanallänge
B	128	71.808	75,3%	20	23.504	24,7%
K	75	218.772	93,7%	12	14.736	6,3%
NÖ	505	579.290	76,3%	105	180.388	23,7%
OÖ	403	519.952	90,6%	39	53.886	9,4%
S	69	48.189	84,8%	16	8.621	15,2%
ST	355	540.181	96,8%	18	17.737	3,2%
T	124	114.909	73,6%	18	41.262	26,4%
V	43	41.341	84,7%	12	7.484	15,3%
W	22	18.983	100,0%	-	-	0,0%
Ö	1.724	2.153.425	86,1%	240	347.618	13,9%
Ö ohne W	1.702	2.134.442	86,0%	240	347.618	14,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 8

Die Auswertung der geförderten Abwasserableitungsprojekte weist für die Berichtsperiode 2011 - 2013 den überwiegenden Anteil der Datensätze immer noch als Neuerrichtung aus. Der Anteil der Kanalsanierungen an den gesamten Datensätzen beträgt nur etwa 12,2 % (Vorperiode: 10 %). Bezüglich der Kanallängen (ohne Hausanschlusslängen!) hat sich der Anteil der Sanierung im Vergleich zur Vorperiode auf 13,9 % mehr als verdoppelt (Vorperiode: 5,7 %). Der Anteil der Sanierung ist damit gegenüber den Vorperioden nun deutlich angestiegen (von 4,7 % auf 6,3 %, dann auf 5,6 % und nun auf 13,9 %). Dies bestätigt die bereits im Vorbericht getätigte Prognose, dass zukünftig die Kanalsanierungen zunehmende Bedeutung gewinnen werden. Dieser Trend zeigt sich auch in der bei Investitionskostenerhebung 2012, wo Gemeinden und Verbände einen wesentlichen Teil der Investitionen für die Sanierung nennen.

Die beantragten Neuerrichtungen sind sowohl bei der Zahl der Förderfälle (-36 %), als auch bei den absoluten Kanallängen (in Lfm, ohne Hausanschlüsse) deutlich gesunken (-53 %). Bei der Sanierung ist die Zahl der

Förderfälle im Vergleich zur Vorperiode gesunken (-23 %), die sanierten Kanallängen (in Lfm, ohne Hausanschlüsse) jedoch gestiegen (+28 %). Für Neuerrichtungen wurden 2.153.425 Lfm beantragt (Vorperiode: 4.551.316 Lfm). Für Sanierungen wurden 347.618 Lfm beantragt (Vorperiode: 271.447 Lfm).

Wie in der Vorperiode, wurden rund drei Viertel der Längen von neu verlegten Kanalleitungen relativ gleich verteilt in der Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich errichtet. Die größte Aktivität bei den Sanierungen liegt in Niederösterreich vor, gefolgt von Oberösterreich.

Kanalkosten bei Neuerrichtung bzw. Sanierung geförderter Projekte im Berichtszeitraum

Bundesland	Neuerrichtung 2011-2013			Sanierung 2011-2013		
	Anzahl	Kosten in €	Kosten/Lfm (€/Lfm)	Anzahl	Kosten in €	Kosten/Lfm (€/Lfm)
B	128	19.764.659	275	20	5.174.797	220
K	75	52.686.479	241	12	6.863.043	466
NÖ	505	106.995.668	185	105	16.463.871	91
OÖ	403	116.817.401	225	39	14.900.071	277
S	69	13.749.679	285	16	4.871.500	565
ST	355	70.705.636	131	18	4.525.899	255
T	124	54.463.354	474	18	5.149.330	125
V	43	17.314.767	419	12	4.836.377	646
W	22	35.664.772	1.879	-	-	-
Ö	1.724	488.162.415	227	240	62.784.888	181
Ö ohne W	1.702	452.497.643	212	240	62.784.888	181

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 9

Nimmt man die kanalbezogenen Kosten (=Gesamtkosten, abzüglich Hausanschlüsse, Leitungskataster, VEXAT, Steuerung und sonstige Kosten) als Basis liegen die Neuerrichtungskosten im Durchschnitt bei 227 Euro pro Lfm (Vorperiode: 145 Euro pro Lfm) bzw. 212 Euro pro Lfm (Vorperiode: 140 Euro pro Lfm), wenn der höchste Wert von Wien mit 1.879 Euro pro Lfm nicht mitberücksichtigt wird. Geringer liegen die für Kanalsanierungen, sie betragen im Durchschnitt 181 Euro pro Lfm (Vorperiode: 308 Euro pro Lfm).

Rund 29.200 Objekte (das entspricht in etwa 190.000 EW) konnten im Berichtszeitraum durch die Neuerrichtung von Kanalanlagen an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Die spezifische Kanallänge pro Hausanschluss bzw. pro EW lässt Rückschlüsse auf die Struktur des Erschließungsgebiets zu. Es wurde in der folgenden Tabelle die Summe der beantragten Kanallängen ohne Hausanschlusslängen herangezogen. Eine Unterscheidung zwischen Transportleitungen und Ortsnetz wurde nicht durchgeführt.

50 WASSERWIRTSCHAFT

Spezifische Kanallängen bei Neuerrichtung bzw. Sanierung geförderter Projekte im Berichtszeitraum 2011 - 2013

Bundesland	Neuerrichtung 2011-2013		Sanierung 2011-2013		Veränderung gg 2008-2010	
	Kanal/HA in Lfm	Kanal/EW in Lfm	Kanal/HA in Lfm	Kanal/EW in Lfm	Neuerr. in Lfm/HA	Neuerr. in Lfm/EW
B	32,45	8,17	101,31	39,70	0,85	0,05
K	49,73	16,62	49,45	15,58	10,03	2,57
NÖ	79,72	23,52	133,13	44,21	3,28	5,19
OÖ	85,07	18,94	45,09	19,06	25,28	12,77
S	49,58	10,84	33,29	5,28	14,52	0,78
ST	115,05	30,80	116,69	16,70	14,32	17,21
T	67,87	15,71	68,77	20,21	8,92	8,35
V	50,29	6,89	26,45	5,13	16,78	1,50
W	19,12	1,19	-	-	2,36	0,40
Ö	73,83	17,19	79,47	23,74	5,43	7,73
Ö ohne W	75,76	12,20	79,47	23,74	5,94	2,00

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 10

Bundesweit liegen bei der Neuerrichtung die spezifischen Kanallängen pro Hausanschluss um 6 % höher gegenüber der Vorerhebung bei 73,8 Metern pro Hausanschluss. Die durchschnittliche Kanallänge pro EW ist gegenüber der Vorperiode stark angewachsen und beträgt nun fast das Doppelte mit 17,2 Lfm pro EW (Vorperiode: 9,5 Lfm pro EW). Damit scheint die Erschließung Regionen mit verstärkt ruraler Siedlungsstruktur im Vergleich zur Vorperiode betroffen zu haben.

Bei der Neuerrichtung weist erneut die Steiermark mit 115 Lfm pro HA (Vorperiode: 100 Lfm pro HA) die höchsten Kanallängen pro Hausanschluss (HA) auf, gefolgt von Oberösterreich (85,1 Lfm pro HA), Niederösterreich (79,7 Lfm pro HA) und Tirol (67,9 Lfm pro HA). Bei den Kanallängen pro EW weist die Steiermark die höchsten Werte auf, Niederösterreich und Oberösterreich. Wien weist in beiden Kategorien erwartungsgemäß die geringsten Werte auf.

Bundesweit wurden insgesamt 347,6 km Kanal saniert, wobei die durchschnittlichen Kanallängen mit 79,5 Lfm pro HA und 23,7 Lfm pro EW über den Werten bei der Neuerrichtung liegen.

Anschlussgrad

Zum Anschlussgrad der Bevölkerung Österreichs liegen detaillierte Daten von der Investitionskostenerhebung 2012 vor. Demnach stieg der Anschlussgrad im Bereich der Abwasserentsorgung seit Beginn der Aufzeichnungen im Jahre 1971 kontinuierlich an und beträgt derzeit Österreichweit ca. 94,9 %. Zusammengesetzt ist dieser bereits sehr hohe Prozentsatz aus 93,4 % kommunal und 1,5 % genossenschaftlich organisierte Abwasserentsorgungssysteme. Naturgemäß, ist das Bundesland Wien jenes mit dem höchsten Anschlussgrad (99,5 %, und diese zur Gänze kommunal organisiert), Oberösterreich ist aufgrund seiner Siedlungsstruktur jenes mit dem geringsten Anschlussgrad (88,7 %, wovon 87,7 % kommunal und 1,0 % genossenschaftlich organisierte Kanalnetze). Jener 5,1 %-ige Anteil der Österreichischen Bevölkerung, der nicht an ein kommunales oder genossenschaftliches Kanalnetz angeschlossen ist, verfügt derzeit entweder über eine Klein- oder Hauskläranlage, eine Senkgrubenentsorgung mit anschließender Verfuhr zu einer Kläranlage oder über eine Senkgrubenentsorgung mit anschließender landwirtschaftlicher Verwertung auf entsprechenden Ackerflächen.

Anschlussgrad in der Abwasserentsorgung 2011			
Bundesland	kommunal	Genossenschaft	Gesamt
B	95,5%	3,3%	98,8%
K	90,9%	1,0%	91,9%
NÖ	90,7%	2,7%	93,4%
OÖ	87,7%	1,0%	88,7%
S	92,1%	3,8%	95,9%
ST	92,9%	2,6%	95,5%
T	97,0%	0,4%	97,4%
V	96,2%	0,9%	97,1%
W	99,5%	0,0%	99,5%
Ö	93,4%	1,5%	94,9%

Quelle: KPC

Tabelle 11

Nachfolgende Tabelle zeigt den Anschlussgrad in der Wasserversorgung des Jahres 2011. Österreichweit liegt dieser unter jenem der Abwasserentsorgung und beträgt 91,6 %. Die restlichen 8,4 % werden im Wesentlichen durch Hausbrunnen abgedeckt. Auch hier ist das Bundesland Wien mit einem Anschlussgrad von 99,9 % Spitzenreiter, gefolgt von Vorarlberg mit beachtlichen 98,2 % und dem Burgenland mit 96,8 %. Bei der Wasserversorgung ist deutlich ersichtlich, dass eine genossenschaftliche Organisation des Versorgungsnetzes weit häufiger gewählt wird, als in der Abwasserentsorgung. In manchen Bundesländern - wie im Burgenland mit 20,4 % und in Salzburg mit 16,0 % - sind genossenschaftliche Trinkwassernetze äußerst häufig anzutreffen. Das Bundesland mit dem generell geringsten Anschlussgrad ist Oberösterreich mit 78,1 %.

Anschlussgrad in der Wasserversorgung 2011			
Bundesland	kommunal	Genossenschaft	Gesamt
B	76,3%	20,4%	96,7%
K	81,7%	11,3%	93,0%
NÖ	88,9%	2,4%	91,3%
OÖ	68,6%	9,5%	78,1%
S	77,7%	16,0%	93,7%
ST	80,6%	8,6%	87,2%
T	89,6%	6,5%	96,1%
V	90,0%	8,1%	98,1%
W	99,9%	0,0%	99,9%
Ö	85,8%	5,8%	91,6%

Quelle: KPC

Tabelle 12

2.2.2.2 KOMMUNALE WASSERVERSORGUNG

Die Fördermaßnahmen im Bereich Wasserversorgung umfassen die Neuerrichtung, Sanierung und Anpassung von Wasserfassungen (Quellen, Brunnen), Wasserleitungen, Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserspeichern (Hoch-, Tiefbehälter). Die Anpassung von Anlagen an den Stand der Technik ist nur aufgrund gesteigerter trinkwasserrechtlicher Erfordernisse förderfähig (z.B. Austausch von Bleirohren).

52 WASSERWIRTSCHAFT

Seit der Novelle der FRL vom 1.1.2008 ist die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen, die vor dem 1.4.1973 errichtet wurden, wieder förderungsfähig. Die Sanierung von Wasserversorgungsanlagen wird mit 15 % der Investitionskosten vom Bund gefördert.

Es wurden im Berichtszeitraum 2011 - 2013 insgesamt 1.903 (2.339 in der Vorperiode) Förderanträge von Wasserversorgungsanlagen (WVA) und Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA) gestellt, neun davon wurden storniert, damit ergibt sich eine Gesamtdatenbasis von 1.894 Förderfällen. Diese unterteilt sich in

- 1.399 WVA-Anträge mit 1.707 Datensätzen
- 495 EWVA-Anträge und gleich viele Datensätze

Wasserleitungen

Angelehnt an die Vorperiode 2008 – 2010 werden 1.399 genehmigte Förderungsanträge berücksichtigt, welche Wasserversorgungsanlagen (WVA) betreffen. Diese weisen insgesamt 1.707 Datensätze über Maßnahmen auf, die nachfolgend ausgewertet werden.

Die Datensätze betreffen Neuerrichtungen, Sanierungen und Anpassungen. Für die Auswertung wurde die gesamte Datenbasis (zur Vergleichbarkeit mit der Vorperiode) und getrennt die Veränderungen im Bereich der Neuerrichtungen betrachtet. Generell werden Neuerrichtungen und Anpassungen gemeinsam als „Neuerrichtungen“ betrachtet. Seit dem Jahr 2008 sind auch Sanierungen wieder förderungsfähig.

Bundesweit hat sich die Zahl der Datensätze von 1.489 in der Vorperiode auf 1.089 um nahezu 27 % verringert. Generell dominiert sowohl bei der Anzahl mit 72 % als auch bei den Leitungslängen mit 79 % die Neuerrichtung, der Anteil der Sanierung hat aber im Vergleich zur Vorperiode zugenommen (von 19 % auf 28 % bei der Anzahl und von 12 % auf 21 % bei den Leitungslängen). Die höchsten Anteile an der Neuerrichtung weist Niederösterreich mit 92 % auf, wobei auch Oberösterreich und Vorarlberg einen rund 90 %-igen Anteil aufweisen. Wien zeigt hier mit rund 26 % den niedrigsten Wert.

In der Wasserversorgung wurden Projekte mit insgesamt ca. 1.358.156 Lfm Wasserleitungen – davon 1.077.544 Lfm Neuerrichtung – genehmigt, was um 37 % weniger ist als der Wert in der Vorperiode (1.714.355 Lfm). Insgesamt konnten im Berichtszeitraum knapp 22.000 Objekte (HA) bzw. knapp 145.000 Wasserversorgungseinheiten (WVE) durch Neuerrichtung von Wasserleitungen versorgt werden.

Im Berichtszeitraum wurden 280.612 Lfm Wasserleitungen als Sanierungen gefördert, was einer Erhöhung von knapp 26 % im Vergleich zur Vorperiode (222.946 Lfm) entspricht. Die Förderung der Sanierung von bestehenden Wasserleitungen wird offenbar immer besser angenommen und mit zunehmendem Alter der bestehenden Anlagen auch in Zukunft stärker werden. Die meisten Laufmeter wurden in Wien (28 Anträge mit 51.252 Lfm) und in der Steiermark (61 Anträge mit 49.568 Lfm) saniert.

Geförderte Projekte für Wasserleitungen - Veränderung gegenüber Vorperiode								
Bundesland	Wasserleitung Neuerrichtung & Anpassung			Wasserleitung Sanierung			Veränderung gg 2008-2010 Neuerrichtung	
	Anzahl	In Lfm	In % (Lfm)	Anzahl	In Lfm	In % (Lfm)	Anzahl	In Lfm
B	31	46 244	72,8%	16	17 289	27,2%	-7	-30 410
K	46	62 696	60,1%	36	41 570	39,9%	-24	-38 282
NÖ	162	240 055	91,8%	27	21 583	8,2%	-233	-268 964
OÖ	222	283 391	89,4%	42	33 710	10,6%	-2	-137 584
S	45	82 506	81,3%	23	18 937	18,7%	9	19 655
ST	114	192 139	79,5%	61	49 568	20,5%	-77	-67 445
T	105	84 833	69,4%	48	37 354	30,6%	-24	-65 350
V	44	67 249	87,8%	20	9 349	12,2%	-31	-42 317
W	19	18 431	26,4%	28	51 252	73,6%	-27	-6 114
Ö	788	1 077 544	79,3%	301	280 612	20,7%	-416	-636 811
Ö ohne W	769	1 059 113	82,2%	273	229 360	17,8%	-389	-630 697

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 13

Die durchschnittliche Länge bei Neuerrichtungen hat im Vergleich zur Vorperiode von 1.424 Lfm auf 1.367 Lfm je Förderungsantrag abgenommen. Das einzige Bundesland mit Steigerungen hinsichtlich der Leitungslängen bei der Neuerrichtung von Wasserleitungen ist Salzburg. In allen anderen Bundesländern nahmen sie im Vergleich zur Vorperiode ab, am stärksten in Niederösterreich und Oberösterreich.

Die spezifische Leitungslänge pro Hausanschluss bzw. pro Wasserversorgungseinheit liefert einen Anhaltspunkt auf die strukturellen Entwicklungen des Versorgungsgebiets. Um eine im Vergleich zum Kanal konsistente Vorgangsweise zu erreichen, wird in der nachfolgenden Tabelle von der Gesamtleitungslänge ausgegangen, weiters von der Anzahl der Hausanschlüsse und der Anzahl der Wasserversorgungseinheiten.

Spezifische Wasserleitungslängen geförderter Projekte im Berichtszeitraum 2011-2013							
Bundesland	WL Neuerrichtung & Anpassung		Wasserleitung Sanierung		Veränderung gg 2008-2010 Neuerrichtung		
	WL/HA in Lfm	WL/WVE in Lfm	WL/HA in Lfm	WL/WVE in Lfm	WL/HA in Lfm	WL/WVE in Lfm	
B	83,47	25,75	26,68	8,79	-18,87	-3,90	
K	109,99	16,47	68,48	16,81	-1,10	4,51	
NÖ	100,02	19,35	26,51	9,48	49,60	10,14	
OÖ	51,17	10,27	51,08	17,73	-2,59	2,86	
S	87,96	7,41	33,11	5,25	74,06	2,03	
ST	21,34	4,82	40,14	4,27	-4,58	2,82	
T	76,02	7,52	52,98	4,21	-26,85	1,12	
V	60,80	5,23	38,16	5,35	17,97	-9,28	
W	122,87	1,19	27,12	0,41	108,31	0,45	
Ö	50,41	7,90	38,04	1,75	7,36	2,68	
Ö ohne W	49,91	8,77	41,81	6,66	5,60	3,05	

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 14

54 WASSERWIRTSCHAFT

Die spezifischen Leitungslängen sind bei der Neuerrichtung generell gegenüber der Vorperiode wieder gestiegen. Bei der Länge je Hausanschluss ist der Durchschnittswert von 43 Lfm auf 50,4 Lfm je Hausanschluss (um etwa 17 % gestiegen), bei der Leitungslänge je Versorgungseinheit um rund die Hälfte, von 5,2 Lfm auf 7,9 Lfm pro WVE. Die höchsten spezifischen Leitungslängen pro neu errichteten Hausanschluss liegen interessanter Weise in Wien mit 122,9 Lfm, vor Kärnten (110 Lfm) und Niederösterreich (100 Lfm). Den niedrigsten Wert weist die Steiermark (21,3 Lfm) auf.

Bei der Sanierung sind die spezifischen Leitungslängen mit durchschnittlich 38 Lfm pro Hausanschluss und 1,75 Lfm pro Versorgungseinheit deutlich niedriger als bei der Neuerrichtung, da hauptsächlich ältere Leitungen in dichter besiedelten Gebieten betroffen sind. Die größten Längen weisen Kärnten, Tirol und Oberösterreich auf, besonders niedrige Werte sind in Niederösterreich, dem Burgenland und Wien zu verzeichnen. Im Vergleich zur Vorperiode ist aber auch hier die spezifische Leitungslänge pro Hausanschluss gestiegen (um rund 68,6 %), während sich die Leitungslänge je Versorgungseinheit verringert hat (um rund 42 %).

Die Relation zwischen diesen beiden Parametern wird von der Siedlungsdichte und -struktur geprägt. So zeigten Oberösterreich und Kärnten hohe Werte bei beiden Parametern, während Wien relativ hohe Werte je Hausanschluss, aber mit Abstand die niedrigsten Werte je WVE aufweist.

Kosten geförderter Projekte für Wasserleitungen im Berichtszeitraum 2011 - 2013

Bundesland	Wasserleitung Neuerrichtung & Anpassung			Anzahl	Wasserleitung Sanierung	
	Anzahl	Kosten in €	Kosten in €/Lfm		Kosten in €	Kosten in €/Lfm
B	31	3.941.934	85,2	16	4.032.103	233,2
K	46	9.848.331	157,1	36	9.813.026	236,1
NÖ	162	20.615.637	85,9	27	4.113.078	190,6
OÖ	222	35.129.144	124,0	42	4.930.386	146,3
S	45	17.684.685	214,1	23	3.835.569	202,5
ST	114	17.428.188	90,7	61	5.931.862	119,7
T	105	12.343.399	145,5	48	6.183.074	165,0
V	44	12.685.340	188,6	20	2.636.869	282,0
W	19	11.504.235	624,2	28	41.847.257	816,5
Ö	788	141.094.580	130,9	301	83.303.224	296,9
Ö ohne W	769	129.590.345	122,4	273	41.455.987	180,7

Quelle: KPG, eigene Berechnungen

Tabelle 15

Die durchschnittlichen Kosten für die Neuerrichtung/Anpassung von Wasserleitungen betragen im Berichtszeitraum 130 Euro je Lfm (Vorperiode: 128 Euro je Lfm) beziehungsweise 122 Euro je Lfm exklusive Wien (gleich wie in der Vorperiode). Die im Verhältnis deutlich höher liegenden spezifischen Kosten von 296,9 Euro pro Lfm (Vorperiode: 269 Euro pro Lfm) für die Sanierung werden vor allem durch Wien (816,5 Euro je Lfm; Vorperiode: 640 Euro je Lfm) geprägt. Ohne Wien betragen die durchschnittlichen Kosten 180,7 Euro pro Lfm sanierter Wasserleitung (Vorperiode: 177 Euro). Ältere zu sanierende Leitungen in dichter besiedelten Gebieten weisen meist größere Durchmesser auf, woraus sich auch höhere Sanierungskosten ergeben.

Wasserfassungen, Wasseraufbereitungen, Wasserspeicher

Neben der Errichtung und Sanierung von Wasserleitungen liegen auch zahlreiche Datensätze über die Errichtung von sonstigen Anlagen zur Wasserversorgung vor.

Kosten geförderter Projekte für Wasserfassungen im Berichtszeitraum												
Bundesland	Neuerr.&Anp.		Brunnen Sanierung		Neuerr.&Anp.		Quellen Sanierung		Wasserfassungen gesamt			
	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €
B	3	114.908							3	114.908	-	-
K					4	399.820	9	256.466	4	399.820	9	256.466
NÖ	23	3.291.035	14	886.004	6	226.024	6	88.855	29	3.517.059	20	974.859
OÖ	42	2.917.032	5	193.561	10	260.911	16	766.313	52	3.177.943	21	959.874
S	3	442.300	2	50.000	6	645.535	13	547.693	9	1.087.835	15	597.693
ST	3	374.944	6	1.805.850	10	120.150	19	872.640	13	495.094	25	2.678.490
T	2	514.000			8	605.414	10	442.722	10	1.119.414	10	442.722
V			1	22.000	9	548.512	3	275.740	9	548.512	4	297.740
W					1	21.585			1	21.585		-
Ö	76	7.653.530	28	2.957.415	54	2.820.281	76	3.250.429	130	10.473.811	104	6.207.844
Ö ohne W	76	7.653.530	28	2.957.415	53	2.798.696	76	3.250.429	129	10.452.226	104	6.207.844

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 16

Von den 76 neu errichteten Brunnen (142 in der Vorperiode) liegt mit 42 Datensätzen ein maßgeblicher Anteil in Oberösterreich, weiters noch nennenswerte Aktivitäten waren in Niederösterreich. Die 28 genehmigten Vorhaben für Brunnensanierungen (20 in der Vorperiode) stammen aus Niederösterreich, Steiermark, Oberösterreich und Salzburg. Die durchschnittlichen Kosten pro Brunnen betragen für Neuerrichtungen etwa 100.000 Euro (Vorperiode 81.400 Euro), die Kosten für Sanierungen liegen etwas höher bei rund 105.000 Euro (Vorperiode 41.000 Euro).

Die Zahl der genehmigten Projekte für Quellfassungen wird von den Sanierungen (58 %) geprägt, wobei die meisten Anträge aus den Bundesländern Steiermark, Oberösterreich und Salzburg stammen. Die Zahl der Datensätze für Neuerrichtung der Quellfassungen ist mit Ausnahme vom Burgenland (keine Neuerrichtung) und Wien (nur ein Projekt) eher gleichmäßig verteilt.

Kosten geförderter Projekte für Aufbereitungen & Wasserspeicher im Berichtszeitraum												
Bundesland	Neuerr.&Anp.		Aufbereitung Sanierung		Neuerr.&Anp.		Wasserspeicher Sanierung		Gesamt			
	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €	Anzahl	Kosten in €
B	3	285.796	-		1	39.647	2	79.075	4	305.443	2	79.075
K	5	295.111	1	230.000	14	2.471.671	20	2.778.366	19	2.766.782	21	3.008.366
NÖ	80	8.779.738	3	197.165	23	2.600.650	14	839.526	103	11.380.388	17	1.038.691
OÖ	33	3.003.559	1	6.500	45	11.127.569	18	2.519.289	78	14.131.128	19	2.525.789
S	10	1.846.061	-		21	6.067.068	10	456.886	31	7.913.129	10	456.886
ST	13	343.900	2	257.850	21	4.091.895	26	2.639.694	34	4.435.795	28	2.897.544
T	20	772.892	2	30.100	23	4.635.505	18	3.245.233	43	5.408.397	20	3.275.333
V	9	235.625	1	10.000	14	3.626.909	8	2.090.353	23	3.862.534	9	2.100.353
W	1	4.124	-		2	970.605	-		3	974.729		-
Ö	174	15.546.806	10	731.615	164	35.631.519	116	14.648.422	338	51.178.325	126	15.380.037
Ö ohne W	173	15.542.682	10	731.615	162	34.660.914	116	14.648.422	335	50.203.596	126	15.380.037

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 17

56 WASSERWIRTSCHAFT

Die durchschnittlichen Kosten pro Quelfassung liegen für eine Neuerrichtung bei etwa 52.200 Euro (Vorperiode 18.300 Euro), für eine Sanierung bei etwa 42.700 Euro (Vorperiode 13.600 Euro).

Die 184 geförderten Projekte für Wasseraufbereitungsanlagen (Vorperiode 157) werden durch die Neuerrichtung geprägt (rund 95 %) und verursachen insgesamt Kosten von etwa 16,3 Mio. € (Vorperiode rund 13 Mio. €). Die durchschnittlichen Kosten für die Neuerrichtung einer Wasseraufbereitungsanlage liegen bei etwa 89.400 Euro (Vorperiode 84.000 Euro), für eine Sanierung bei etwa 73.200 Euro (Vorperiode 97.000 Euro).

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 280 Projekte für Wasserspeicher genehmigt (302 in der Vorperiode), wobei etwa 59 % Neuerrichtungen betrafen. Die durchschnittlichen Kosten für eine Neuerrichtung eines Wasserspeichers betragen 217.200 Euro (Vorperiode 223.000 Euro), bei den Sanierungen lagen die Kosten insgesamt weit darunter, nämlich bei knapp 126.300 Euro pro Antrag (Vorperiode 211.000 Euro). Wenn man in Betracht zieht, dass im jetzigen Beobachtungszeitraum 2011 - 2013 keine Sanierung eines Wasserspeichers in Wien stattgefunden hat, gleicht der jetzige Wert jenem aus der Vorperiode, wenn man dort die Sanierungen im Bundesland Wien herausnimmt (in der Vorperiode 139.000 Euro pro Förderfall, wenn man Wien nicht mit einbezieht).

2.2.3 ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Die geförderten Investitionsvorhaben in der SWW betreffen die beiden Förderungsbereiche der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung. In der Berichtsperiode 2011 – 2013 wurden in diesen beiden Förderungsbereichen der Wasserwirtschaft insgesamt 6.496 Projekte gefördert. Davon entfallen 70,8 % in den Bereich der Abwasserentsorgung, 29,2 % in den Bereich der Wasserversorgung. Im Vergleich zur Vorperiode 2008 – 2010 wurden in der Abwasserentsorgung um 32,8 % weniger Projekte und in der Wasserversorgung um 18,9 % weniger Projekte gefördert. Der Anteil der Kleinanlagen ist gegenüber der Vorperiode von 48,7 % auf 48,3 % konstant hoch geblieben. Die Investitionskosten der geförderten Projekte in der SWW sind im Vergleich zur Vorperiode stark zurückgegangen und betragen nunmehr insgesamt 1.329,44 Mio. €, was einen Rückgang von 37,7 % bedeutet. Die zugesicherten Fördermittel inkl. Pauschalförderung sind ebenfalls deutlich gesunken und belaufen sich auf insgesamt 298,56 Mio. € (Vorperiode 495,7 Mio. €).

In den folgenden Kapiteln werden die regionale Verteilung der Fördermittel, die Verteilung nach Gemeindegrößenklassen, die Bearbeitungsdauer der Förderansuchen, die Finanzierungsprofile nach Bundesländern sowie die spezifischen Kosten des Kanalbaus der durch die KPC bearbeiteten Förderprojekte in der SWW analysiert. Die Förderung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA), von Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA), des digitalen Leitungskatasters werden jeweils in einem eigenen Kapitel getrennt dargestellt.

2.2.3.1 REGIONALE VERTEILUNG DER FÖRDERUNG

Abwasserentsorgungsanlagen (ABA)

Im Zeitraum 2011 – 2013 wurden im Bereich Abwasserentsorgung 1.962 Projekte (exkl. Kleinabwasserbeseitigungsanlagen) gefördert (Vorperiode 2.877 Projekte). Das entspricht 30,2 % der Förderfälle in der SWW (Vorperiode 31,3 %). Der Anteil der Abwasserbeseitigungsanlagen an den Investitionskosten insgesamt liegt bei 61,7 % (Vorperiode 70,4 %), der Anteil an den zugesicherten Fördermitteln bei rund 69,7 % (Vorperiode 76,9 %).

Der Sockelförderungssatz für Abwasserentsorgungsanlagen liegt wie in der Vorperiode bei 8 %, der Spitzenförderungssatz bei 50 % der förderbaren Investitionskosten, jeweils zuzüglich der allfälligen Pauschalsätze,

die für Kanäle und Abwasserreinigungsanlagen festgelegt wurden. Der sich durch diese Pauschale ergebende Anteil an der Förderung darf jedoch 20 % der förderbaren Investitionskosten nicht übersteigen. Seit der Richtlinien-Novelle im September 2005 ist eine weitere Pauschale in Höhe von zwei Euro je errichtetem, förderfähigem Laufmeter Kanal möglich, unter der vertraglich vereinbarten Voraussetzung, dass über einen Zeitraum von 5 Jahren nach Fertigstellung befestigter öffentlicher Flächen, in denen die Kanaltrasse verläuft, keine weiteren Einbauten erfolgen. Zusätzlich können seit 2006 die Kosten der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters für den Kanal gefördert werden. Diese Förderung beträgt zwei Euro je Laufmeter im Kataster digital erfasster Leitung, wobei die Bundesförderung 50 % der Firmenrechnungen nicht überschreiten darf.

Im Zeitraum 2011 – 2013 hat sich im Vergleich zur Vorperiode die Anzahl der Förderfälle um rund ein Drittel verringert (von 2.877 auf 1.962). In allen Bundesländern ist die Anzahl der geförderten Anträge zurückgegangen, am meisten in Niederösterreich (-329 Förderfälle) und in der Steiermark (-249 Förderfälle). Die mittlere Projektgröße im Durchschnitt aller Bundesländer (gemessen an den förderbaren Investitionskosten) ist auch in dieser Berichtsperiode weiter zurückgegangen – von rund 659.000 Euro in der Periode 2005 – 2007, auf 522.000 Euro in der Vorperiode und im jetzigen Betrachtungszeitraum 2011 – 2013 auf rund 417.500 Euro.

Niederösterreich hat in der Periode 2011 – 2013 den höchsten Anteil an Projekten (32,1 %), gefolgt von Oberösterreich (22,3 %) und der Steiermark (19 %). Der höchste Anteil an der gesamten vergebenen Fördersumme entfällt auf Oberösterreich (29,4 %), gefolgt von Niederösterreich (27,8 %). Die mittlere wertmäßige Projektgröße liegt in Wien mit durchschnittlich rund 1,66 Mio. € fast um das Vierfache über dem Österreichdurchschnitt. In den Bundesländern Niederösterreich, Steiermark und Burgenland liegt die mittlere Projektgröße unter dem Österreichdurchschnitt. Die anteilmäßige Verteilung der Projekte auf die Bundesländer hat sich gegenüber der Vorperiode nur leicht verschoben. Die höchste Steigerung im Anteil der Förderfälle verzeichnet das Burgenland (+1,6 %-Punkte). Die stärkste Verringerung im Anteil der Förderfälle verzeichnete die Steiermark (-2,8 %-Punkte).

Der Anteil der Fördermittel hat sich vor allem zu Gunsten von Kärnten (+2,4 %- Punkte) und Tirol (+2,2 %- Punkte) und zu Lasten von der Steiermark (-5,2 %-Punkte) und Salzburg (-1,5 %-Punkte) verschoben.

Die durchschnittliche Bundesförderung je Einwohner ist im Vergleich zur Vorperiode deutlich um knapp 48 % auf 24,7 Euro pro Kopf weiter zurückgegangen⁶. Die durchschnittliche Förderung pro Kopf ist in allen Bundesländern gesunken. Wie die folgende Tabelle zeigt, hat im Zeitraum 2011 – 2013 Oberösterreich die höchste pro Kopf Förderung für Abwasserentsorgungsanlagen erhalten (43,2 Euro), gefolgt von Kärnten (39,7 Euro) und Niederösterreich (35,8 Euro).

⁶ Die Förderung wird hierbei auf alle Einwohner eines Bundeslandes bezogen und nicht nur auf die neu angeschlossenen. Bei einem Rückgang von Investitionsprojekten bzw. damit zusammenhängend der Förderung und konstanten Einwohnerzahlen ergibt dies notwendigerweise eine geringere Förderung pro Kopf. Die Zahlenwerte basieren auf der durchschnittlichen Jahresbevölkerung je Bundesland des Jahres 2012 der STATISTIK AUSTRIA.

58 WASSERWIRTSCHAFT

Förderung von Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern						
Bundesland	Anzahl	Anteil in %	absolut in €	Anteil in %	Förderung pro Kopf in €	Mittlere Projektgröße in €
B	140	7,1%	7.192.994	3,5%	25,1	351.292
K	89	4,5%	22.085.995	10,6%	39,7	871.306
NÖ	630	32,1%	57.904.085	27,8%	35,8	315.001
OÖ	437	22,3%	61.247.670	29,4%	43,2	431.325
S	76	3,9%	6.167.065	3,0%	11,6	547.701
ST	373	19,0%	27.606.970	13,3%	22,8	286.880
T	138	7,0%	14.011.703	6,7%	19,7	582.462
V	57	2,9%	8.517.687	4,1%	22,9	701.026
W	22	1,1%	3.333.608	1,6%	1,9	1.658.305
Insgesamt	1962	100,0%	208.067.777	100,0%	24,7	417.492

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 18

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der in der Berichtsperiode gewährten Förderungen, getrennt nach Pauschale und dem auf Basis der gewährten Förderungssätze (zwischen 8 % und 50 %) berechneten Werte. Die Pauschale inkludiert die Pauschalsätze für Kanal und Abwasserreinigungsanlagen, die Förderung des Leitungskatasters sowie die Pauschale bei Ausschluss von Einbauten im 5-jährigen Folgezeitraum auf das geförderte Kanalprojekt.

Förderung, Pauschale und Fördersätze bei Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern							
Bundesland	Geförderte Projekte Anzahl	Investitions- kosten in €	Förderung in €	davon Pauschale		Mittlerer Fördersatz in %	
				in €	in %	mit Pauschale	ohne Pauschale
B	140	49.180.835	7.192.994	3.202.358	44,5%	14,6%	8,1%
K	89	77.546.215	22.085.995	4.610.411	20,9%	28,5%	22,5%
NÖ	630	198.450.806	57.904.085	13.190.831	22,8%	29,2%	22,5%
OÖ	437	188.489.149	61.247.670	16.200.075	26,5%	32,5%	23,9%
S	76	41.625.307	6.167.065	2.239.254	36,3%	14,8%	9,4%
ST	373	107.006.323	27.606.970	12.503.938	45,3%	25,8%	14,1%
T	138	80.379.776	14.011.703	2.884.156	20,6%	17,4%	13,8%
V	57	39.958.479	8.517.687	2.626.454	30,8%	21,3%	14,7%
W	22	36.482.700	3.333.608	424.260	12,7%	9,1%	8,0%
Insgesamt	1962	819.119.590	208.067.777	57.881.737	27,8%	25,4%	18,3%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 19

Der Anteil der Pauschale an der Förderung ist im Vergleich zur Vorperiode um durchschnittlich 8,1 %- Punkte gestiegen und liegt nun bei 27,8 %. Den höchsten Anteil weisen dabei die Steiermark (45,3 %) und das Burgenland (44,5 %) auf. Den niedrigsten Anteil der Pauschale an der Förderung hat Wien (12,7 %). Der mittlere Fördersatz inklusive Pauschale liegt unverändert zur Vorperiode im Durchschnitt bei 25,4 %, exklusive Pauschale bei 18,3 % (Vorperiode: 20,4 %). Abwasserentsorgungsprojekte in Wien erhalten ohne Pauschale nur den Sockelförderungssatz von 8,0 %, der zweitniedrigste mittlere Fördersatz wird im Burgenland mit 8,1 % vergeben, knapp über dem Sockelförderungssatz. Oberösterreich und Niederösterreich erhalten mit 32,5 % bzw. 29,2 % die höchsten mittleren Fördersätze. Vergleicht man den mittleren Fördersatz inklusive Pauschale nach Bundesländern mit jenem der Vorperiode zeigt sich der stärkste Rückgang in Salzburg (-8,2 %-Punkte)

und im Burgenland (-2,1 %-Punkte). Demgegenüber ist er in Niederösterreich (+4,1 %-Punkte) und in Oberösterreich (+1,7 %-Punkte) angestiegen.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der gewährten Fördersätze nach Bundesländern. Insgesamt zeigt sich bei dieser Verteilung eine ähnliche Entwicklung wie in der Vorperiode. Der Anteil der Fälle, die den Sockelförderungsatz von 8 % erhalten, ist von 65,7 % auf 64,4 % leicht zurückgegangen. Der Anteil der Förderstufen von 8 % – 40 % ist ebenfalls jeweils leicht gesunken und liegt zwischen 8,5 % (Fördersätze von 8 % bis 20 %) und 7,4 % (Fördersätze von 20 % bis 30 %). Der Anteil der Fördersätze von 40 % – 50 % weist als einziger Bereich einen Anstieg zur Vorperiode von 6,5 % auf 11,8 % auf. Oberösterreich weist wie in den beiden Vorperioden den größten Anteil an der höchsten Förderkategorie auf (19,7 %), gefolgt von Niederösterreich (17,6 %) und Tirol (8,0 %).

Verteilung der Fördersätze (ohne Pauschale) bei geförderten Abwasserentsorgungen nach Bundesländern, in Prozent

Fördersätze in %	B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W	Insgesamt
8	95,7%	64,0%	42,7%	55,1%	88,2%	82,8%	82,6%	87,7%	100,0%	64,4%
> 8 bis 20	2,9%	11,2%	13,3%	8,9%	1,3%	5,6%	3,6%	5,3%	0,0%	8,5%
> 20 bis 30	1,4%	11,2%	12,4%	7,3%	1,3%	5,1%	1,4%	1,8%	0,0%	7,4%
> 30 bis 40	0,0%	7,9%	14,0%	8,9%	1,3%	3,5%	4,3%	1,8%	0,0%	7,9%
> 40 bis 50	0,0%	5,6%	17,6%	19,7%	7,9%	2,9%	8,0%	3,5%	0,0%	11,8%
Insgesamt	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%	100,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 20

Die durchschnittliche (geplante) Baudauer für Abwasserentsorgungsanlagen im Berichtszeitraum beträgt 515 Tage (für die Vorperiode fehlt ein Vergleichswert). Im Jahr 2011 erreichte die durchschnittliche Baudauer den Höchstwert von 551 Tagen. Seither ist die Tendenz wieder rückläufig.

Durchschnittliche Baudauer ABA (geplant) in Tagen

Antragsjahr (KPC)	Durchschnittliche Baudauer	Anzahl ABA
vor 2011	473	111
2011	551	892
2012	516	705
2013	405	254
Insgesamt	515	1.962

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 21

Wasserversorgungsanlagen (WVA)

Im Zeitraum 2011 – 2013 wurden im Bereich Wasserversorgung 1.399 Projekte gefördert (21,5 % der gesamten Förderfälle in der SWW). Es wurden Investitionskosten in Höhe von 451,6 Mio. € mit einem Fördervolumen von 76,9 Mio. € gefördert. Der Anteil der Wasserversorgungsanlagen an den gesamten Fördermitteln zu Gunsten der SWW liegt bei 25,8 %. Der Fördersatz für Wasserversorgungsanlagen beträgt im gesamten Beobachtungszeitraum einheitlich 15 %. Die Möglichkeit mit der Erstellung eines digitalen Leitungskatasters, analog zur Abwasserentsorgung, eine Förderung zu erhalten, blieb weiterhin bestehen. Dadurch erhöht sich der mittlere Fördersatz auf 17,0 %, mit einer Spannweite von 15,4 % (Wien) bis 22,9 % (Burgenland).

60 WASSERWIRTSCHAFT

Förderung, Pauschale und Fördersätze bei Wasserversorgungsanlagen nach Bundesländern

Bundesland	Geförderte Projekte Anzahl	Investitionskosten in €	Förderung in €	davon Pauschale		Mittlerer Fördersatz in %	
				in €	in %	mit Pauschale	ohne Pauschale
B	61	13.208.960	3.029.319	1.371.194	45,3%	22,9%	12,6%
K	120	37.009.132	6.645.287	1.352.663	20,4%	18,0%	14,3%
NÖ	315	74.919.623	13.764.381	2.694.505	19,6%	18,4%	14,8%
OÖ	294	92.357.009	14.932.022	615.136	4,1%	16,2%	15,5%
S	83	42.422.154	6.692.029	234.251	3,5%	15,8%	15,2%
ST	251	53.219.221	9.994.862	2.245.873	22,5%	18,8%	14,6%
T	157	39.158.196	6.400.582	503.489	7,9%	16,3%	15,1%
V	59	34.020.982	5.381.145	155.664	2,9%	15,8%	15,4%
W	59	65.258.755	10.032.839	395.750	3,9%	15,4%	14,8%
Insgesamt	1399	451.574.032	76.872.466	9.568.525	12,4%	17,0%	14,9%

Quelle: KPG, eigene Berechnungen

Tabelle 22

Die Anzahl der geförderten Fälle im Förderungsbereich der Wasserversorgung ist gegenüber der Vorperiode von 1.810 auf 1.399 um knapp ein Viertel gefallen. Die Investitionskosten der geförderten Anlagen haben sich um rund 19 % reduziert (556,1 Mio. € in der Vorperiode). Das zugesicherte Förderausmaß ist um 20 % gesunken (96,0 Mio. € in der Vorperiode). Die mittlere Projektgröße bezogen auf die Investitionskosten ist dagegen von 302.200 € in der Vorperiode auf 322.800 € um 6,8 % gestiegen.

Der größte Anteil der geförderten Fälle entfiel wieder auf Niederösterreich (22,5 %), gefolgt von Oberösterreich (21,0 %) und der Steiermark (17,9 %). Nennenswerte Verschiebungen der Länderanteile in Bezug auf die Anzahl der Projekte sind vor allem zu Gunsten von Oberösterreich (+4,9 %-Punkte) und Kärnten (+2,3 %-Punkte) sowie zu Lasten von Niederösterreich (-8,3 %-Punkte) und Vorarlberg (-1,9 %-Punkte) zu beobachten.

Bezogen auf die Bevölkerungszahl liegt die Fördersumme pro Kopf in der Wasserversorgung im Zeitraum 2011 – 2013 im Österreich-Durchschnitt bei 9,1 Euro (Vorperiode 11,84 Euro). Bei der Förderung pro Kopf liegen Vorarlberg (14,5 Euro) und Salzburg (12,6 Euro) an der Spitze. Wien und die Steiermark weisen mit 5,8 Euro und 8,3 Euro die geringste Förderung pro Kopf in der Wasserversorgung auf.

Förderung von Wasserversorgungsanlagen nach Bundesländern

Bundesland	Geförderte Projekte	Anteil in %	absolut		Förderung pro Kopf in €	Mittlere Projektgröße in €	Mittlerer Fördersatz in %
			in €	Anteil in %			
B	61	4,4%	3.029.319	3,9%	10,6	216.540	22,9%
K	120	8,6%	6.645.287	8,6%	12,0	308.409	18,0%
NÖ	315	22,5%	13.764.381	17,9%	8,5	237.840	18,4%
OÖ	294	21,0%	14.932.022	19,4%	10,5	314.139	16,2%
S	83	5,9%	6.692.029	8,7%	12,6	511.110	15,8%
ST	251	17,9%	9.994.862	13,0%	8,3	212.029	18,8%
T	157	11,2%	6.400.582	8,3%	9,0	249.415	16,3%
V	59	4,2%	5.381.145	7,0%	14,5	576.627	15,8%
W	59	4,2%	10.032.839	13,1%	5,8	1.106.081	15,4%
Insgesamt	1399	100,0%	76.872.466	100,0%	9,1	322.783	17,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 23

In der Wasserversorgung ist die mittlere (geplante) Bauzeit von durchschnittlich 484 Tagen auf 518 Tage leicht gestiegen und nähert sich dem Durchschnittswert der Periode 2005 - 2007 (damals 509 Tage). Von 2011 auf 2012 ist die durchschnittliche Baudauer von 504 Tagen auf 534 Tage wieder beträchtlich gestiegen, um 2013 wieder ungefähr auf den Durchschnittswert abzusinken.

Durchschnittliche Baudauer WVA (geplant) in Tagen

Antragsjahr (KPC)	Durchschnittliche Baudauer	Anzahl WVA
vor 2011	493	85
2011	504	526
2012	534	595
2013	514	193
Insgesamt	518	1.399

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 24

Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) und Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA)

Im Bereich der Kleinanlagenförderung wurden Kleinabwasserbeseitigungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen wie in den Vorperioden vorwiegend nach einem Pauschalmodell gefördert.

Im Beobachtungszeitraum wurden 2.640 Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) gefördert. Das entspricht 40,6 % aller Projekte in den Förderungsbereichen der SWW. Bezogen auf die zugesicherten Fördermittel entfällt nur ein Anteil von 3,8 % auf die Kleinabwasserbeseitigungsanlagen. Im Vergleich zur Vorperiode ist die Projektanzahl in dieser Kategorie um 33,1 % deutlich zurückgegangen.

Wie in der Vorperiode, zeigt sich in Bezug auf die Projektanzahl wiederum eine hohe regionale Konzentration bei den Kleinabwasserentsorgungsanlagen. In der Steiermark wurden 43,7 % der Projekte bewilligt (69 % in der Vorperiode), gefolgt von Niederösterreich mit 33,9 % (18,0 % in der Vorperiode) und Oberösterreich mit 13,3 % (8,4 % in der Vorperiode). Somit entfällt der Großteil der Förderfälle im Ausmaß von 90,9 % alleine auf diese drei Bundesländer. In der Vorperiode deckten diesen drei Bundesländern sogar 95,4 % der Förderfälle ab. Der relative Anteil von Salzburg hat sich stark verringert (-25,3 %-Punkte), alle anderen Bundesländer

62 WASSERWIRTSCHAFT

(außer Burgenland und Wien, wo es diese Anträge gar nicht gab) haben prozentuell zugelegt, am meisten Niederösterreich mit +15,9 %-Punkte.

Die Fördersumme für Kleinabwasserbeseitigungsanlagen betrug 11,4 Mio. €. Sie ist gegenüber der Vorperiode (16,0 Mio. €), wie bei allen anderen Förderbereichen, ebenfalls gefallen. Die mittlere Projektgröße betrug 17.531 Euro (-6,0 % gegenüber der Vorperiode). Bei der mittleren Projektgröße dominiert, wie in der Vorperiode, Vorarlberg (109.280 Euro), das jedoch aufgrund der geringen Projektanzahl nur 1,3 % der Fördermittel insgesamt erhält, gefolgt von Tirol (64.966 Euro). Niederösterreich weist bei dieser Anlagenart die geringste mittlere Projektgröße (11.765 Euro) auf. Den größten Anteil an der Förderung erhalten aufgrund der großen Projektmenge die Steiermark (34,8 %), Niederösterreich (31,5 %) und Oberösterreich (14,0 %). Die Förderung der Kleinabwasserbeseitigungsanlagen erfolgt im Beobachtungszeitraum größtenteils über Pauschalsätze. Der bundesweite mittlere Förderungssatz ist nur geringfügig auf 24,6 % (Vorperiode: 24,4 %) gestiegen.

Förderung von Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) nach Bundesländern

Bundesland	Geförderte Projekte	Anteil in %	absolut in €	Anteil in %	Förderung pro Kopf in €	Mittlere Projektgröße in €	Mittlerer Fördersatz in %
B	-	0,0%	-	0,0%	-	-	0,0%
K	69	2,6%	269.150	2,4%	0,5	23.033	16,9%
NÖ	894	33,9%	3.593.404	31,5%	2,2	11.765	34,2%
OÖ	351	13,3%	1.598.640	14,0%	1,1	26.726	17,0%
S	97	3,7%	550.476	4,8%	1,0	24.915	22,8%
ST	1154	43,7%	3.963.737	34,8%	3,3	14.978	22,9%
T	70	2,7%	1.268.468	11,1%	1,8	64.966	27,9%
V	5	0,2%	153.840	1,3%	0,4	109.280	28,2%
W	-	0,0%	-	0,0%	-	-	0,0%
Insgesamt	2640	100,0%	11.397.715	100,0%	1,4	17.531	24,6%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 25

Die durchschnittliche (geplante) Baudauer für Kleinabwasserentsorgungsanlagen hat sich im Vergleich zur Vorperiode von 145 Tagen auf 161 Tage weiter erhöht. In der Periode 2005 – 2007 betrug die durchschnittliche Baudauer noch 130 Tage und in jener davor von 2002 - 2004 sogar nur 71 Tage. Im Jahr 2012 erreichte die durchschnittliche Baudauer den bisherigen Höchstwert von 168 Tagen.

Durchschnittliche Baudauer KABA (geplant) in Tagen

Antragsjahr (KPC)	Durchschnittliche Baudauer	Anzahl WVA
vor 2011	224	44
2011	164	979
2012	168	968
2013	142	649
Insgesamt	161	2.640

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 26

Im Beobachtungszeitraum wurden 495 Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA) gefördert, das sind um 6,0 % weniger Projekte als in der Vorperiode. Auf diese Anlagenart entfiel ein Anteil von 0,7 % der gesamten Fördermittel in der Wasserwirtschaft.

Die überwiegende Zahl der beantragten Projekte kommt wie in der Vorperiode aus Oberösterreich (41,2 %), Niederösterreich (18,0 %), Salzburg (17,6 %) und der Steiermark (17,0 %). Auf diese vier Bundesländer entfallen insgesamt rund 93,8 % der Projekte (Vorperiode: 94,9 %). Der Anteil Salzburgs (+12,3 %-Punkte), der Anteil von Vorarlberg (+0,6 %-Punkte) und der Anteil Tirols (+0,5 %-Punkte) haben im Vergleich zur Vorperiode zugenommen. Im Burgenland und Wien wurden keine Förderungen erteilt.

Die mittlere Projektgröße ist im Vergleich zur Vorperiode um 39,1 % gestiegen. Berechnet man aus der Pauschalförderung einen hypothetischen Förderungssatz, so liegt dieser zwischen 10,6 % und 31,3 % bzw. bei rund 17,8 % im Länderdurchschnitt. Damit ist wie in der Vorperiode die Bandbreite des mittleren Förderungssatzes hoch geblieben. Der bundesweite Durchschnittswert ist um 8,2 %-Punkte auf 17,8 % gesunken. Der durchschnittliche Fördersatz für Einzelwasserversorgungsanlagen liegt wie in der Vorperiode weiterhin über jenem bei kommunalen Wasserversorgungsanlagen, der mit 15 % angesetzt ist (zuzüglich allfälliger Pauschalen).

Förderung von Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA) nach Bundesländern							
Bundesland	Geförderte Projekte	Anteil in %	absolut		Förderung pro Kopf in €	Mittlere Projektgröße in €	Mittlerer Fördersatz in %
			In €	Anteil in %			
B	-	0,0%	-	0,0%	-	-	0,0%
K	15	3,0%	127.326	5,7%	0,2	46.396	18,3%
NÖ	89	18,0%	430.674	19,4%	0,3	15.474	31,3%
OÖ	204	41,2%	750.105	33,8%	0,5	21.946	16,8%
S	87	17,6%	401.944	18,1%	0,8	35.588	13,0%
ST	84	17,0%	442.362	19,9%	0,4	26.501	19,9%
T	13	2,6%	59.813	2,7%	0,1	43.263	10,6%
V	3	0,6%	7.210	0,3%	0,0	9.592	25,1%
W	-	0,0%	-	0,0%	-	-	0,0%
Insgesamt	495	100,0%	2.219.434	100,0%	0,3	25.179	17,8%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 27

Die durchschnittliche (geplante) Baudauer von Einzelwasserversorgungsanlagen nach Antragsjahren hat sich im Durchschnitt aller Jahre von 169 Tagen auf 187 Tage weiter erhöht. Bei Ansuchen vor 2011 lag sie bereits bei 233 Tagen, ist 2011 auf 160 Tage gesunken und in den letzten beiden Jahren wieder gestiegen.

Durchschnittliche Baudauer EWVA (geplant) in Tagen		
Antragsjahr (KPC)	Durchschnittliche Baudauer	Anzahl WVA
vor 2011	233	29
2011	160	154
2012	191	206
2013	204	106
Insgesamt	187	495

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 28

2.2.3.2 VERTEILUNG NACH GEMEINDEGRÖSSENKLASSEN

Im folgenden Kapitel wird wie in den Vorperioden ergänzend zur Verteilung nach Bundesländern auch die Verteilung der Fördermittel nach Gemeindegrößenklassen beleuchtet. Damit liefert der Bericht auch eine Aussage über die Verteilung der Bundesförderung auf das ländliche bzw. städtische Siedlungsgebiet. Dazu werden die wesentlichen Förderkennzahlen für die vier Förderungsbereiche der Abwasserentsorgung, der Wasserversorgung sowie der Kleinabwasserbeseitigung und Pauschal-Einzelwasserversorgung aufgeschlüsselt nach der Gemeindegrößenklassenstruktur der Statistik Austria dargestellt.

Rund zwei Drittel (61,8 %) der insgesamt ausgeschütteten Förderung fließt wie in der Vorperiode (64,9 %) in Gemeinden mit 1.001 bis 5.000 Einwohnern, gefolgt von der kleinste Größenklasse (bis 1.000 Einwohner) mit einem Anteil von 14,0 % (Vorperiode: 10,7 %) und der Größenklasse von 5.001 bis 10.000 Einwohner mit einem Anteil von ebenfalls 10,6 % (Vorperiode: 10,7 %). Der kumulierte Anteil dieser drei Kategorien beträgt 86,3 %. Er ist im Vergleich zur Vorperiode (ebenfalls 86,3 %) gleich geblieben, wobei sich der Anteil geringfügig zu Gunsten der kleinsten Größenklasse verschoben hat (+3,3 %-Punkte).

Die deutliche Verteilung der Fördermittel zugunsten ländlicher Gebiete ist durch den relativen Kostennachteil ländlicher Gebiete in der Bereitstellung von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsinfrastruktur (Streusiedlungsstruktur, topographische Bedingungen, etc.) begründet. Einen besonderen Stellenwert nehmen diesbezüglich die Abwasserentsorgungsanlagen ein, auf die in den beiden kleinsten Gemeindegrößenklassen bis 5.000 Einwohner 84,3 % der Projekte (Vorperiode: 81,4 %) bzw. 80,6 % der Fördermittel (Vorperiode: 79,5 %) sowie vergleichsweise deutlich höhere Fördersätze entfallen. Hier liegt der durchschnittliche Fördersatz für die beiden Gemeindeklassen bis 5.000 Einwohner mit 37,8 % und 28,2 % deutlich über den Fördersätzen der anderen Gemeindegrößenklassen und auch dem Bundesdurchschnitt von 25,4 % (unverändert zur Vorperiode). Ein ähnliches Bild zeigt sich im Förderungsbereich der Wasserversorgungsanlagen, bei der die Gemeinden bis 5.000 Einwohner 77,5 % der geförderten Projekte (Vorperiode: 74,7 %) mit einem Anteil von 60,5 % der Fördermittel (Vorperiode: 57,4 %) erhielten. Die Fördersätze liegen hier jedoch nur geringfügig über dem österreichweiten Durchschnitt. Der hohe Projektanteil in Kombination mit den durchschnittlichen Fördersätzen über alle Projektkategorien führt somit in Summe weiterhin zu einer Verteilung der Fördermittel zu Gunsten der ländlichen Gebiete.

Die im Berichtszeitraum gegenüber der Vorperiode deutlich zurückgegangene Anzahl der geförderten Projekte in der Wasserwirtschaft zeigt sich in beinahe allen Gemeindegrößenklassen. Ausnahmen durch Zuwächse in den Projektzahlen stellen sich lediglich bei den Kleinabwasserentsorgungsanlagen in den Größenklassen 10.001 bis 50.000 Einwohner und 50.000 und mehr Einwohner sowie bei den Pauschal-Einzelwasserversorgungsanlagen in allen Größenklassen außer der Gemeindekategorie von 1.001 bis 5.000 Einwohnern dar.

Förderung nach Förderbereichen und Gemeindegrößen

ABA:

Gemeindegrößenklassen	Geförderte Projekte	Anzahl relevante Gemeinden	Investitionskosten in €	Förderung inkl. Pauschale in €	Mittl. Fördersatz in %	Anteil der Förderung in %
bis 1.000	277	206	84.261.696	31.429.335	37,3%	15,1%
1.001 - 5.000	1352	745	483.829.201	136.328.209	28,2%	65,5%
5.001 - 10.000	181	88	92.038.448	19.849.058	21,6%	9,5%
10.001 - 50.000	104	43	62.660.388	10.917.477	17,4%	5,2%
50.000 und mehr	48	9	96.329.857	9.543.698	9,9%	4,6%
Insgesamt	1962	1.091	819.119.590	208.067.777	25,4%	100,0%

WVA:

Gemeindegrößenklassen	Geförderte Projekte	Anzahl relevante Gemeinden	Investitionskosten in €	Förderung inkl. Pauschale in €	Mittl. Fördersatz in %	Anteil der Förderung in %
bis 1.000	203	159	43.946.620	7.423.441	16,9%	9,7%
1.001 - 5.000	881	585	230.062.847	38.815.442	16,9%	50,5%
5.001 - 10.000	163	75	53.880.085	10.778.317	20,0%	14,0%
10.001 - 50.000	64	33	31.674.678	5.749.933	18,2%	7,5%
50.000 und mehr	88	7	92.009.802	14.105.333	15,3%	18,3%
Insgesamt	1399	859	451.574.032	76.872.466	17,0%	100,0%

KABA:

Gemeindegrößenklassen	Geförderte Projekte	Anzahl relevante Gemeinden	Investitionskosten in €	Förderung inkl. Pauschale in €	Mittl. Fördersatz in %	Anteil der Förderung in %
bis 1.000	572	165	9.604.084	2.325.769	24,2%	20,4%
1.001 - 5.000	1775	493	31.658.399	7.891.593	24,9%	69,2%
5.001 - 10.000	183	50	3.162.958	727.925	23,0%	6,4%
10.001 - 50.000	96	17	1.356.815	330.095	24,3%	2,9%
50.000 und mehr	14	4	500.353	122.333	24,4%	1,1%
Insgesamt	2640	729	46.282.609	11.397.715	24,6%	100,0%

BWA:

Gemeindegrößenklassen	Geförderte Projekte	Anzahl relevante Gemeinden	Investitionskosten in €	Förderung inkl. Pauschale in €	Mittl. Fördersatz in %	Anteil der Förderung in %
bis 1.000	87	68	2.797.708	491.911	17,6%	22,2%
1.001 - 5.000	332	207	7.704.832	1.391.165	18,1%	62,7%
5.001 - 10.000	62	27	1.681.384	294.761	17,5%	13,3%
10.001 - 50.000	11	10	223.354	32.747	14,7%	1,5%
50.000 und mehr	3	3	56.200	8.850	15,7%	0,4%
Insgesamt	495	315	12.463.478	2.219.434	17,8%	100,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 29

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Verteilung der Investitionskosten, der Bundes- und Landesförderung sowie der Beiträge der Gemeinden nach Gemeindegrößenklassen. Die Beiträge der Gemeinden werden hier als Nettobelastung der Gemeinden pro Kopf in den einzelnen Größenklassen ausgewiesen, die sich als Saldo aus Investitionssumme und Bundes- und Landesförderung jeweils pro Gemeindebürger errechnet. Wenn in einer Gemeinde mehrere Projekte innerhalb einer Berichtsperiode realisiert werden, dann geht die entsprechende Einwohnerzahl selbstverständlich nur einmal in die Berechnung der pro Kopf Werte ein. Die auf diese Weise ermittelten durchschnittlichen Investitionskosten pro Kopf liegen bei 197,7 Euro pro Kopf und setzen sich aus 44,2 Euro Bundesförderung pro Kopf, 20,2 Euro Landesförderung pro Kopf und sonstigen

66 WASSERWIRTSCHAFT

Gemeindemitteln von durchschnittlich 132,3 Euro pro Kopf zusammen. Erwartungsgemäß ist die Kostenbelastung in der kleinsten Gemeindeklasse (bis 1.000 Einwohner) mit 740,0 Euro pro Kopf am höchsten und in der größten Gemeindeklasse (mehr als 50.000 Einwohner) mit 69,1 Euro pro Kopf am niedrigsten. Nach wie vor sind es die Förderungen des Bundes und der Länder welche die Kostennachteile der kleineren Gemeinden beträchtlich reduzieren, wobei der Bundesförderung dabei der größere Anteil zukommt. In der kleinsten Gemeindeklasse bis 1.000 Einwohner beträgt die Bundesförderung 219,0 Euro pro Kopf und die Landesförderung 113,9 Euro pro Kopf. Beide Förderungen pro Kopf berechnet nehmen stetig ab, je größer die entsprechenden Projektgemeinden werden, bis in der größten Gemeindeklasse die Bundesförderung nunmehr 8,6 Euro pro Kopf und die Landesförderung nunmehr 1,1 Euro pro Kopf beträgt. Die Investitionskostenbelastung pro Kopf in den beiden kleinsten Gemeindegrößenklassen bis 5.000 Einwohner liegt deutlich über dem Durchschnitt aller Größenklassen. Die Kostenbelastung pro Kopf in den Gemeindeklassen über 5.000 Einwohner liegt unter dem Durchschnitt aller Größenklassen.

Der Gemeindeanteil an der gesamten Mittelaufbringung beträgt insgesamt 890 Mio. € (Vorperiode: 1.429,6 Mio. €). Der Gemeindeanteil beträgt im Durchschnitt aller Gemeindeklassen 66,9 % (Vorperiode: 67,1 %) und reicht von 54,4 % in der kleinsten Gemeindeklasse bis zu 84,8 % in der größten Gemeindeklasse (Vorperiode: 54,7 % bis 82,7 %). In der Analyse der Zusammensetzung der Gemeindemittel entfällt der weitaus größte Anteil in allen Gemeindeklassen auf die sonstigen Mittel, die alle Formen von Fremdfinanzierung (ausgenommen Bundes- und Landesförderung) umfassen, gefolgt von den Eigenmitteln der Gemeinden und den Anschlussgebühren. Im Durchschnitt aller Gemeindeklassen entfällt auf die sonstigen Mittel 65,6 % (Vorperiode: 67,4 %), auf die Eigenmittel 24,6 % (Vorperiode: 23,0 %) und auf die Anschlussgebühren 9,8 % (Vorperiode: 9,6 %) der Gemeindemittel.

Verteilung der Kostenbelastung und Förderung in der SWW nach Gemeindegrößenklassen										
Gemeindegrößenklassen	Geförderte Projekte	Investkosten in €	Förderung Bund in €	Förderung Land in €	Anzahl Einwohner der Projektgemeinden	Investkosten in €/Kopf	Förderung Bund in €/Kopf	Förderung Land in €/Kopf	Anteil Gemeinde in €/Kopf	
bis 1.000	1139	140.610.108	41.609.603	21.842.913	190.016	740,0	219,0	113,9	402,8	
1.001 - 5.000	4340	753.255.279	184.043.632	88.051.733	2.059.996	365,7	89,3	42,7	232,4	
5.001 - 10.000	589	150.762.875	31.391.552	12.402.571	814.474	185,1	38,5	15,2	130,1	
10.001 - 50.000	275	95.915.235	17.033.362	10.530.294	926.051	103,4	16,4	11,3	73,7	
50.000 und mehr	153	188.896.212	23.477.097	3.001.071	2.732.758	69,1	8,6	1,1	58,6	
Insgesamt	6496	1.329.439.709	297.555.146	135.628.582	6.725.295	197,7	44,2	20,2	132,3	

Gemeindegrößenklassen	Gemeindemittel in €			Anteil Gemeinde in %
	Anschlussgebühren	Eigenmittel	Sonstige Mittel	
bis 1.000	10.930.632	17.449.537	48.156.534	54,4%
1.001 - 5.000	55.695.113	98.582.447	324.574.024	63,6%
5.001 - 10.000	10.470.408	31.407.856	64.115.234	70,3%
10.001 - 50.000	5.336.819	13.782.939	49.240.110	71,3%
50.000 und mehr	4.482.052	58.127.915	97.632.851	84,8%
Insgesamt	88.915.024	219.330.893	583.718.732	68,9%

Quelle: KPC eigene Berechnungen

Tabelle 30

2.2.3.3 BEARBEITUNGSDAUER DER FÖRDERANSUCHEN

Bei der Auswertung der Bearbeitungsdauer der Förderfälle werden die verschiedenen Stationen in der Abwicklung der Förderanträge verfolgt, beginnend vom Eingang des Antrages beim jeweiligen Bundesland bis zur abschließenden Genehmigung durch das BMLFUW. Im Verlauf der Förderabwicklung werden insgesamt fünf Stationen unterschieden:

- Eingang des Antrags bei der zuständigen Landesbehörde
- Eingang des Antrags bei der KPC als bearbeitende Stelle
- Eingang der Dringlichkeitslisten der Landesbehörden bei der KPC
- Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der SWW
- Genehmigung durch den Minister

Zur Berechnung der Bearbeitungsdauer wurden wie im Vorbericht anhand der angeführten Stationen fünf Zeiträume definiert:

d1 Bearbeitungs- und Lagerzeit beim Land: Dauer vom Eingang bei der zuständigen Landesbehörde bis zum Eingang bei der KPC.

d2 Lagerzeit bei der KPC: Dauer vom Eingang bei der KPC bis zum Eintreffen der Dringlichkeitslisten. Dies ist jener Zeitraum, in dem ein Förderantrag bei der KPC aufliegt aber nicht bearbeitet werden kann, weil die dazu von den Ländern erstellten Dringlichkeitslisten noch nicht bei der KPC eingetroffen sind. Die Dringlichkeitslisten treffen in der Regel zehn Wochen vor der Kommissionssitzung ein.

d3 Nettobearbeitungszeit bei der KPC: Die Zeitdauer ab dem Eintreffen der Dringlichkeitslisten bis 14 Tage vor der Kommissionssitzung (zu diesem Zeitpunkt müssen die Kommissionsunterlagen den Kommissionsmitgliedern vorliegen).

d4 Zeitraum zwischen dem Datum der Kommissionssitzung und der Genehmigung des Ansuchens durch den Minister. Sämtliche Fälle einer Kommissionssitzung werden zum selben Zeitpunkt durch den zuständigen Minister genehmigt – in der Regel zwei bis drei Wochen nach der Kommissionssitzung. Die Unterschiede in d4 ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Projektarten auf die einzelnen Kommissionssitzungen.

d5 Gesamtdauer: Gesamte Zeitspanne der Förderentscheidung, vom Eingang bei der zuständigen Landesbehörde bis zur Genehmigung durch den Minister.

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die Bearbeitungsdauer zwischen den einzelnen Stationen der Förderabwicklung für die einzelnen Förderbereiche. Hier sind die mittleren Zeiträume (in Tagen) zwischen zwei aufeinander folgenden Stationen ersichtlich.

68 WASSERWIRTSCHAFT

Abwicklungsdauer nach Förderbereichen, Mittelwert					
Anlagenart	d1	d2	d3	d4	d5 In Tagen
ABA	155	68	58	8	302
WVA	116	86	59	7	282
KABA	671	2	59	5	747
EWVA	520	1	59	5	597
Insgesamt	384	38	58	6	501

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 31

Die mittlere Gesamtbearbeitungsdauer (d5) für alle Anlagenarten beträgt im Beobachtungszeitraum 501 Tage und ist gegenüber der Vorperiode um 98 Tage (+24,3 %) angestiegen. Es zeigt sich eine weitgehend konstante Entwicklung in diesem Bereich, nachdem sich in allen Förderbereichen die gesamte Abwicklungsdauer verlängert hat.

Die mittleren Bearbeitungs- und Lagerzeiten bei den Ländern (d1) sind um 64 Tage (+20,0 %) auf 384 Tage stark angestiegen, was vor allem auf die längere Bearbeitungsdauer bei Anträgen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen zurückzuführen ist, wobei auch bei den anderen Anlagenarten die Bearbeitungsdauer generell gestiegen ist. Die längere Bearbeitungsdauer durch die Bundesländer im Bereich der kommunalen Anlagen kann zum Teil darin begründet sein, dass nur zu jenen Förderfällen detaillierte Unterlagen an die KPC weitergeleitet werden, die auch bei der jeweiligen aktuellen Kommissionssitzung gemäß Dringlichkeitsreihung berücksichtigt wurden.

Die mittlere Lager- und Bearbeitungszeit (d2 und d3) bei der KPC ist in Summe geringfügig angestiegen. Die Dauer zwischen der Kommissionssitzung und der Genehmigung durch den zuständigen Minister (d4) ist von dem in der Vorperiode erreichten Wert von 4 Tagen auf 6 Tage angestiegen.

In der folgenden Tabelle findet sich die Aufschlüsselung der Abwicklungszeiten auf Bundesländerebene. Bei der Aufschlüsselung nach Bundesländern zeigen sich ähnlich wie in der Vorperiode große Unterschiede sowohl bei der Bearbeitungszeit bei den Ländern (d1), als auch bei der Wartezeit auf die Dringlichkeitslisten (d2) und somit auch bei der zusammenführenden Gesamtbearbeitungszeit (d5).

Abwicklungsdauer nach Bundesländern und Förderbereichen, Mittelwert

Fördersätze in %		B	K	NÖ	OÖ	S	ST	T	V	W
ABA	d1	111	174	155	103	152	283	30	151	21
	d2	103	62	63	28	140	97	71	59	71
	d3	59	59	58	58	57	58	60	59	57
	d4	6	10	8	7	4	10	8	6	6
	d5	293	319	297	210	367	461	183	289	169
WVA	d1	184	113	145	85	94	172	41	121	33
	d2	91	48	72	61	189	102	70	59	224
	d3	58	59	58	59	59	58	59	59	59
	d4	6	8	5	6	11	6	7	12	9
	d5	353	242	294	226	367	352	192	266	339
KABA	d1		612	567	562	680	806	393	340	
	d2	-	35	9	2	20	4	17	22	
	d3		59	58	59	59	58	59	61	
	d4		5	6	5	4	5	5	5	
	d5		656	636	642	737	888	488	443	
EWVA	d1		487	674	487	516	410	781	407	
	d2	-	36	8	19	18	17	4	9	
	d3		59	59	59	59	59	58	59	
	d4		5	5	5	5	4	5	6	
	d5		529	744	583	577	470	856	477	
Insgesamt	d1	133	268	368	265	380	598	128	151	30
	d2	100	29	27	27	67	35	58	56	182
	d3	59	59	58	58	58	58	59	59	59
	d4	6	8	6	6	6	6	7	9	8
	d5	312	376	474	391	525	711	266	289	293

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 32

Die Gesamtbearbeitungsdauer (d5) ist in allen Bundesländern angestiegen, am stärksten in der Steiermark (+191 Tage), in Wien (+130 Tage), in Salzburg (+130 Tage) und in Niederösterreich (+107 Tage). Am kleinsten war der Anstieg der Gesamtbearbeitungsdauer (d5) in Tirol (+22 Tage). Während die Bearbeitungszeiten bei der KPC (d3) und der Zeitraum zwischen Kommissionssitzung und ministerieller Genehmigung (d4) in allen Bundesländern ungefähr gleich geblieben sind, haben sich dagegen die Bearbeitungs- und Lagerzeiten in den Ländern (d1) und die Lager- bzw. Wartezeit auf die Dringlichkeitslisten bei der KPC ebenfalls beachtlich erhöht. Lediglich in Wien (-15 Tage) und in Tirol (-8 Tage) ist die Bearbeitung im Land schneller geworden.

Bei den Ansuchen für Abwasserentsorgungsanlagen (ABA) weisen wie in der Vorperiode die Steiermark (283 Tage) und Kärnten (174 Tage) die längste Bearbeitungsdauer beim Land (d1) auf. In Wien (21 Tage) und Tirol (30 Tage) sind die d1-Werte am niedrigsten und haben sich auch im Vergleich zu den Werten der Vorperiode weiter verringert.

Bei den Ansuchen für Wasserversorgungsanlagen (WVA) weisen wie in der Vorperiode Burgenland (184 Tage), Steiermark (172 Tage) und neuerdings Niederösterreich (145 Tage) die längste Bearbeitungsdauer

70 WASSERWIRTSCHAFT

beim Land (d1) auf. In Wien (33 Tage) und Tirol (41 Tage) sind die d1-Werte am niedrigsten und haben sich auch im Vergleich zu den Werten der Vorperiode weiter verringert.

Bei den Ansuchen für Kleinabwasserbeseitigungsanlagen (KABA) weist die Steiermark mit 806 Tagen (Vorperiode 764 Tage) mit großem Abstand die längste Bearbeitungsdauer beim Land (d1) auf. In Vorarlberg ist mit 340 Tagen (Vorperiode 299 Tage) und in Tirol mit 393 Tagen (Vorperiode 422 Tage) sind die Landesbearbeitungszeiten am kürzesten.

Bei den Ansuchen für Pauschal-Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA) hat die Bearbeitungszeit in den Ländern (d1) in den Bundesländern Salzburg (+155 Tage), Steiermark (+132 Tage), Oberösterreich (+120 Tage) und Niederösterreich (+88 Tage) einen Anstieg zu verzeichnen. In den Bundesländern Tirol (-172 Tage) und Kärnten (-145 Tage) ist sie zurückgegangen. Die längste Bearbeitungszeit ist dennoch in Tirol (781 Tage) entstanden. Die kürzeste Bearbeitungszeit weist die Steiermark (410 Tage) auf. Im Vergleich dazu lag der höchste d1-Wert in der Vorperiode bei 953 Tage (Tirol) und der niedrigste Wert bei 278 Tage (Steiermark). Die Bearbeitungszeiten in den Ländern haben sich in diesem Förderungsbereich offenbar angenähert.

Ergänzend zur Bearbeitungsdauer bis zur Bewilligung der Förderansuchen wird in der folgenden Tabelle auch die mittlere Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Fertigstellung der geförderten Projekte dargestellt. Dabei werden die folgenden Zeiträume unterschieden:

$\Delta 1$ bezeichnet die Dauer vom Abschluss der Bauarbeiten (Funktionsfähigkeit des Projekts⁷) bis zum Eingang der Endabrechnungsunterlagen bei der zuständigen Landesbehörde.

$\Delta 2$ misst die Bearbeitungszeit beim Land für die Kollaudierung⁸. Sie wird vom Eingang der Unterlagen beim Land bis zum Eingang in der KPC gemessen.

$\Delta 3$ misst die Bearbeitungszeit bei der KPC⁹ vom Eingang der Unterlagen bis zum Abschluss der Endabrechnung.

⁷ Zu diesem Zeitpunkt ist der Großteil der Investition bis auf Restbauarbeiten abgeschlossen. Spätestens ein Jahr danach ist dem Land die Bauvollendung (Fertigstellung) zu melden, nach längstens einem weiteren Jahr müssen dem Land alle Endabrechnungsunterlagen vorliegen.

⁸ Die Bearbeitung beim Land umfasst nach Prüfung der Unterlagen die Bestätigung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit der Unterlagen, die vom Förderungsnehmer übermittelt werden, sowie die Durchführung der Kollaudierung.

⁹ Die KPC ist in diesem Zusammenhang für die stichprobenartige Prüfung der Abrechnungen sowie für die Festlegung der endgültigen Förderung zuständig.

Bearbeitungsdauer der Endabrechnung nach Bundesländern				
Bundesland	$\Delta 1$	$\Delta 2$	$\Delta 3$	Gesamt in Tagen
B	714	597	85	1.396
K	710	395	69	1.174
NÖ	597	406	71	1.075
OÖ	642	388	76	1.106
S	485	237	82	804
ST	530	747	59	1.336
T	786	518	69	1.373
V	790	927	77	1.794
W	901	37	68	1.006
Insgesamt	635	470	71	1.176

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 33

Den längsten Zeitraum bei der Abwicklung der Endabrechnung beansprucht die Phase zwischen der Meldung der Funktionsfähigkeit des Projekts und dem Eingang der Endabrechnungsunterlagen beim Land ($\Delta 1$). Diese beiden Termine können bis zu maximal zweieinhalb Jahre auseinander liegen. Im Berichtszeitraum 2008 – 2010 dauert diese Phase im Durchschnitt aller Bundesländer 635 Tage und hat sich im Vergleich zum Vorbericht somit um 2 Tage verringert. Die kürzesten $\Delta 1$ -Phasen weisen Salzburg (485 Tage) und die Steiermark (530 Tage) auf. Die stärksten Reduzierungen der $\Delta 1$ -Phasen im Vergleich zur Vorperiode verzeichneten Salzburg (-85 Tage), Niederösterreich (-51 Tage) und Kärnten (-40 Tage). Dagegen sind die $\Delta 1$ -Phasen im Tirol um 116 Tage, in Wien um 84 Tage, in Vorarlberg um 65 Tage und in Burgenland um 57 Tage gestiegen. In Wien dauerte die $\Delta 1$ -Phase mit 901 Tagen am längsten.

Die Bearbeitungsdauer bei den Landesbehörden ($\Delta 2$) beträgt in der Berichtsperiode im Durchschnitt 470 Tage und entspricht damit ungefähr einem 10 % Anstieg zum Niveau der letzten Berichtsperiode in Höhe von 426 Tagen. Die Bearbeitung beim Land erfolgt in Wien (37 Tage) und Salzburg (237 Tage) am schnellsten, wobei die Bearbeitungszeit in Wien in der Vorperiode noch deutlich länger (220 Tage) war, während umgekehrt die Bearbeitungszeit in Salzburg in der Vorperiode deutlich kürzer (150 Tage) war. Die längste Bearbeitungszeit weist, wie in den beiden Vorperioden, wieder Vorarlberg mit 927 Tagen (Vorperiode: 1.005 Tage) auf.

Die Bearbeitungszeit bei der KPC ($\Delta 3$) liegt im Durchschnitt bei 68 Tagen und ist somit fast konstant geblieben (Vorperiode 66 Tage). Am kürzesten ist die $\Delta 3$ -Phase bei Projekten aus der Steiermark (59 Tage) und Wien (68 Tage), am längsten bei Projekten aus dem Burgenland (85 Tage) und Salzburg (82 Tage). Im Vergleich zur Vorperiode sind die $\Delta 3$ -Bearbeitungszeiten in Vorarlberg (+45 %), in der Steiermark (+44 %), im Burgenland (35 %) und in Salzburg (+34 %) am stärksten angestiegen, während sie nur in Oberösterreich (-16 %) zurückgegangen sind.

2.2.3.4 FINANZIERUNGSPROFIL DER FÖRDERANSUCHEN

Im Rahmen der organisatorischen Evaluierung erfolgt regelmäßig auch die Analyse der Verteilung der verschiedenen Finanzierungsquellen für die Investitionen in der SWW. Die Analyse der Finanzierungsprofile nach Bundesländern erfolgt in den folgenden Abbildungen und Tabellen getrennt nach den vier traditionellen Förderungsbereichen der SWW. Die Daten dazu stammen aus den Angaben der Förderungswerber (Gemeinden)

72 WASSERWIRTSCHAFT

zur geplanten Finanzierung der Investitionen, die bei der Antragstellung abgefragt werden. Die Finanzierungs-kategorien umfassen die Anschlussgebühren, die Eigenmittel (Barmittel, Rücklagen etc.), die Landesförder-ung, die Bundesförderung (Investitionszuschüsse, Finanzierungszuschüsse)¹⁰ sowie sonstige Mittel (Fremd-finanzierungsformen wie Darlehen, Leasing, Fremdwährungskredite etc.). Die im vorliegenden Bericht ausge-wiesenen Bundesmittel entsprechen der Summe aus Investitionszuschüssen des Bundes und der Bundesför-derung in Form von Finanzierungszuschüssen.

Die Analyse der Finanzierungsprofile für alle Förderungsbereiche der SWW in den folgenden Abbildungen und Tabellen zeigt deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Die sonstigen Mittel spie-len, wie in der Vorperiode, in allen Förderungsbereichen mit beinahe der Hälfte der Finanzierung die bedeu-tendste Rolle, gefolgt von den Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln, den Eigenmitteln der Gemeinden sowie den Anschlussgebühren, die den geringsten Finanzierungsbeitrag liefern.

Die Finanzierungsprofile im Förderungsbereich der Abwasserentsorgung zeigen, dass die Bundesförderung unverändert zur Vorperiode 25,4 % zur Finanzierung beitrug. Der Beitrag der Landesförderung hatte sich ge-genüber der Vorperiode um 1,3 %-Punkte auf 9,6 % erhöht. Der Beitrag der Anschlussgebühren hatte sich um 0,7 %-Punkte auf 8,2 % erhöht. Der Beitrag der Bundesförderung war wie in der Vorperiode in Oberösterreich (32,5 %) am höchsten, gefolgt von Niederösterreich (29,2 %), und Kärnten (28,5 %) und war im Burgenland (14,6 %) und in Wien (9,1 %) am niedrigsten. Der Beitrag der Landesförderung war in Vorarlberg (19,7 %) und dem Burgenland (18,3 %) am höchsten, in Oberösterreich (3,8 %) und Tirol (3,5 %) am niedrigsten. In Wien und Salzburg wurden keine Landesförderungsmittel in diesem Förderungsbereich vergeben.

Finanzierungsprofile bei ABA nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten

Bundesland	Anschlussgebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel	Summe
B	4,8%	22,1%	18,3%	14,6%	40,0%	100,0%
K	14,3%	8,7%	15,6%	28,5%	32,8%	100,0%
NÖ	8,7%	6,2%	15,1%	29,2%	40,7%	100,0%
OÖ	9,0%	11,2%	3,8%	32,5%	43,5%	100,0%
S	6,2%	17,4%	0,0%	14,9%	61,4%	100,0%
ST	9,6%	10,9%	9,3%	25,8%	44,4%	100,0%
T	5,9%	49,7%	3,5%	17,4%	23,4%	100,0%
V	3,4%	9,5%	19,7%	21,3%	46,1%	100,0%
W	1,2%	15,5%	0,0%	9,1%	74,1%	100,0%
Insgesamt	8,2%	14,6%	9,6%	25,4%	42,1%	100,0%

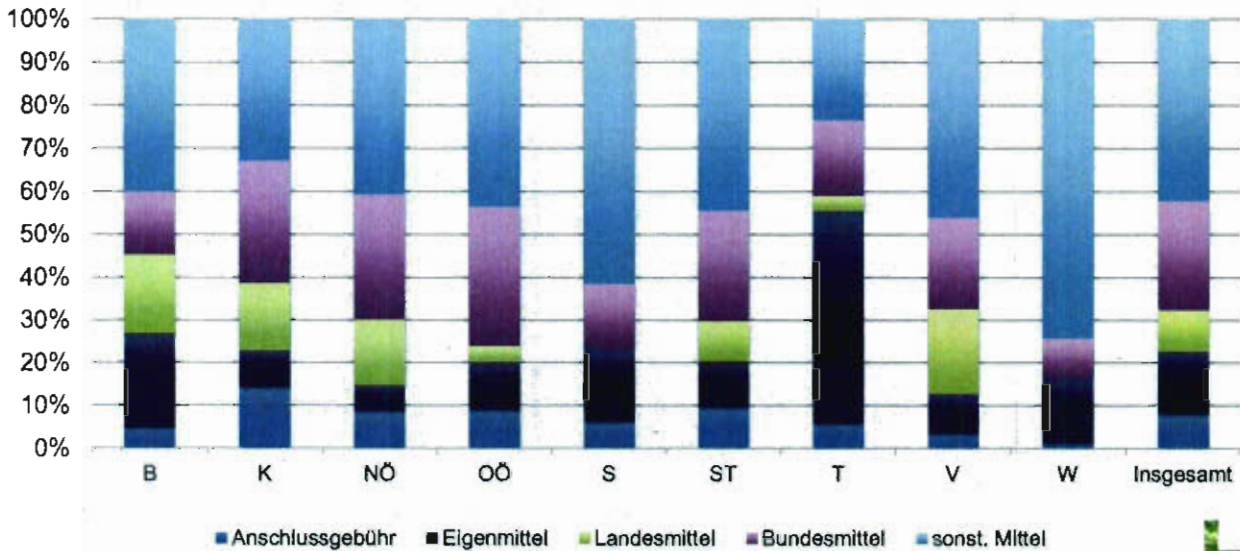
Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 34

¹⁰ Prinzipiell wird die Bundesförderung entweder als Investitionszuschuss oder als Finanzierungszuschuss gewährt. Im Wesentlichen erfolgt die Förderung durch Finanzierungszuschüsse, die während der Bauphase ansteigend und nach der Funktionsfähigkeit der Anlage auf eine Dauer von 25 Jahren degressiv gewährt werden. Die Förderung in Form von Investitionszuschüssen wird nach rechtskräftiger Annahme des Förde-rungsvertrages in zwei Raten (nach Meldung der Funktionsfähigkeit sowie nach der Endabrechnung) ausbe-zahlt.

Finanzierungsprofile bei Abwasserentsorgungsanlagen (ABA)

nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Im Förderungsbereich der Wasserversorgung betrug der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesförderung 17,0 % (Vorperiode 17,3 %). Der Beitrag der Landesförderung hatte sich gegenüber der Vorperiode nochmals um 0,9 %-Punkte auf 9,4 % verringert. Der Beitrag der Anschlussgebühren ist mit nur 4,5 % konstant niedrig geblieben (Vorperiode 4,4 %). Der Beitrag der Bundesförderung war im Burgenland (22,9 %) und in der Steiermark (18,8 %) am höchsten und in Wien (15,4 %) am niedrigsten. Der Beitrag der Landesförderung war in Vorarlberg (30,1 %) am höchsten und in Tirol (7,6 %) am niedrigsten. In Tirol und Wien wurde keine Landesförderung im Bereich der kommunalen Wasserversorgung vergeben.

Finanzierungsprofile bei WVA nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten

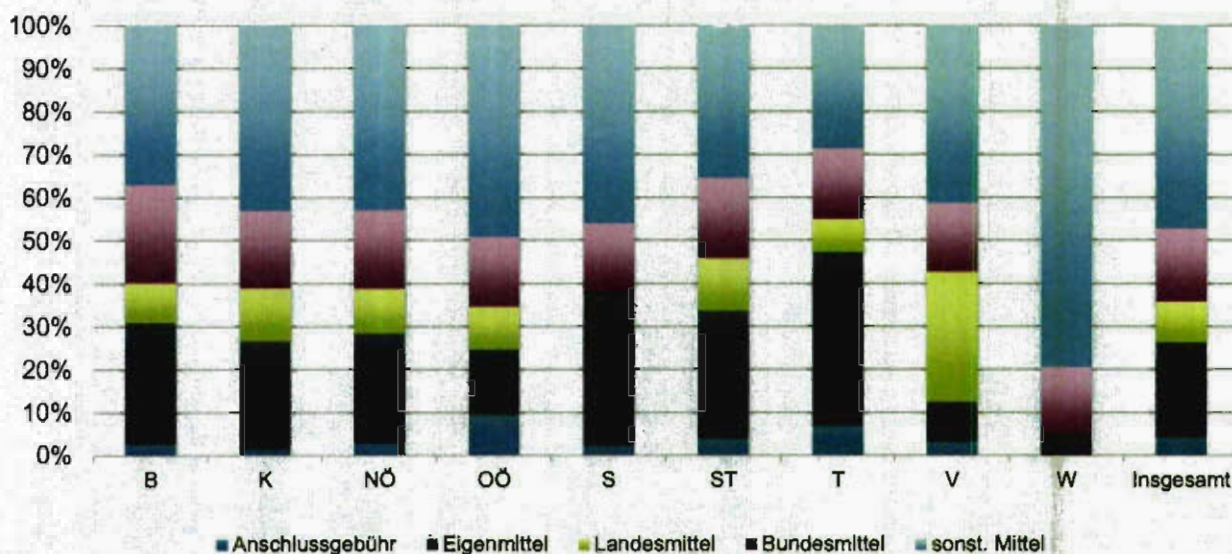
Bundesland	Anschlussgebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel	Summe
B	2,9%	28,1%	9,2%	22,9%	36,8%	100,0%
K	1,7%	25,1%	12,2%	18,0%	43,0%	100,0%
NÖ	3,0%	25,6%	10,4%	18,3%	42,8%	100,0%
OÖ	10,1%	14,6%	9,9%	16,2%	49,1%	100,0%
S	2,6%	35,6%	0,0%	15,8%	46,0%	100,0%
ST	4,3%	29,5%	12,1%	18,8%	35,3%	100,0%
T	7,2%	40,2%	7,6%	16,3%	28,7%	100,0%
V	3,4%	9,2%	30,1%	16,1%	41,2%	100,0%
W	0,2%	5,0%	0,0%	15,4%	79,4%	100,0%
Insgesamt	4,5%	21,9%	9,4%	17,0%	47,2%	100,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 35

74 **WASSERWIRTSCHAFT****Finanzierungsprofile bei Wasserversorgungsanlagen (WVA)**

nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 2

Im Bereich der Kleinabwasserbeseitigungsanlagen betrug der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesförderung 24,6 % (Vorperiode 24,4 %). Der Beitrag der Landesförderung hatte sich gegenüber der Vorperiode um 0,6 %-Punkte auf 25,7 % verringert. Der Beitrag der Anschlussgebühren ist in der Berichtsperiode gänzlich verschwunden (0,1 % in den beiden Vorperioden). Der Beitrag der Bundesförderung war in Niederösterreich (34,2 %) am höchsten und in Kärnten (16,9 %) am niedrigsten. Der Beitrag der Landesförderung war ebenfalls in Niederösterreich (33,8 %) am höchsten und in Kärnten (16,9 %) am niedrigsten.

Finanzierungsprofile bei KABA nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten

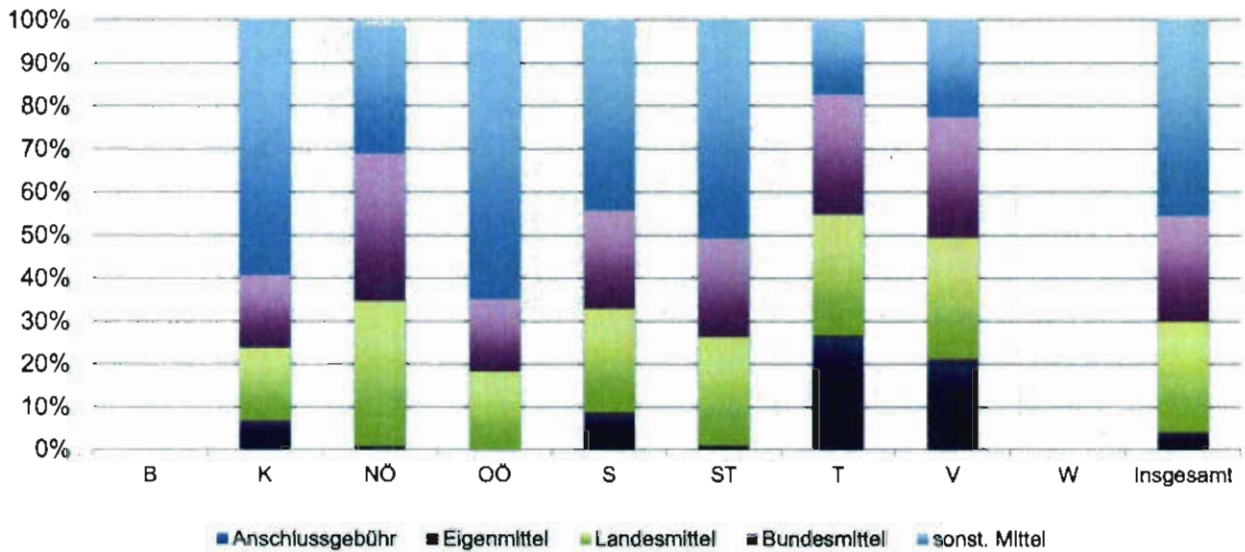
Bundesland	Anschlussgebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel	Summe
B	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
K	0,0%	6,9%	16,9%	16,9%	59,2%	100,0%
NÖ	0,0%	1,0%	33,8%	34,2%	31,0%	100,0%
OÖ	0,0%	0,1%	18,1%	17,0%	64,7%	100,0%
S	0,0%	8,8%	24,1%	22,8%	44,2%	100,0%
ST	0,0%	1,0%	25,3%	22,9%	50,7%	100,0%
T	0,0%	26,9%	27,9%	27,9%	17,3%	100,0%
V	0,0%	21,2%	28,2%	28,2%	22,4%	100,0%
W	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Insgesamt	0,0%	4,2%	25,7%	24,6%	45,4%	100,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 36

Finanzierungsprofile bei Kleinabwasserentsorgungsanlagen (KABA)

nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 3

Im Bereich der Einzelwasserversorgungsanlagen erfolgte die Finanzierung ausschließlich über sonstige Mittel sowie der Bundes- und Landesförderung. Eigenmittel der Gemeinden und Anschlussgebühren tragen nicht zur Finanzierung bei. Im Berichtszeitraum betrug der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesförderung 17,8 % und damit um satte 8,2 %-Punkte weniger als in der Vorperiode. Der Beitrag der Landesförderung hatte sich gegenüber der Vorperiode um 4,6 %-Punkte auf 23,9 % verringert. Der Beitrag der Bundesförderung war abermals in Niederösterreich (31,3 %) am höchsten und in Tirol (10,6 %) am niedrigsten. Der Beitrag der Landesförderung war ebenfalls in Niederösterreich (31,3 %) am höchsten und in Tirol (10,6 %) am niedrigsten.

Finanzierungsprofile bei EWVA nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten

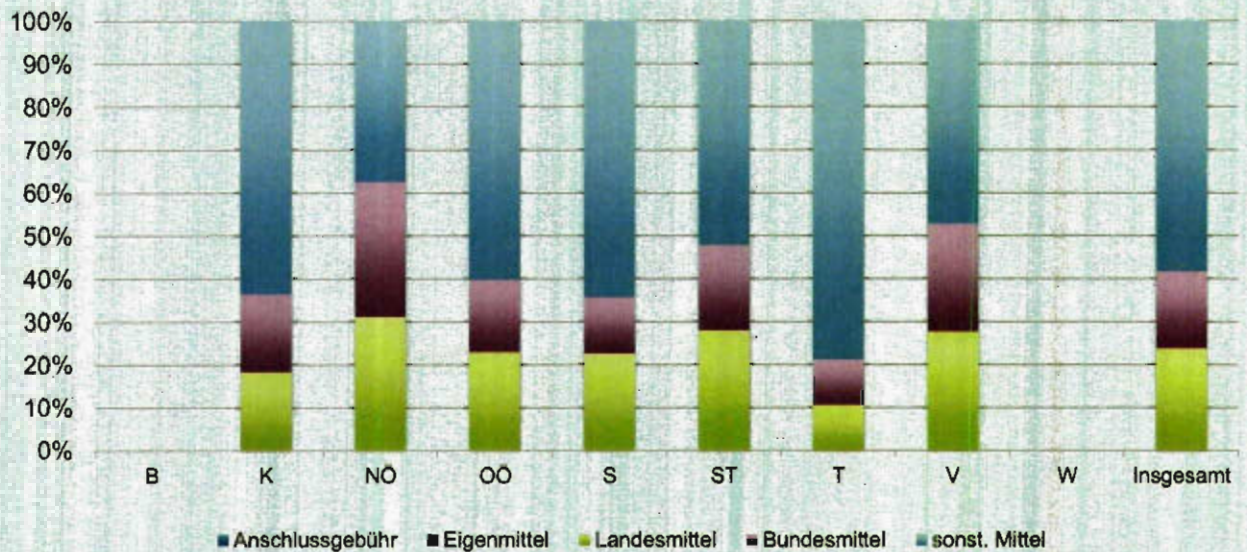
Bundesland	Anschlussgebühr	Eigenmittel	Landesmittel	Bundesmittel	sonst. Mittel	Summe
B	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
K	0,0%	0,0%	18,3%	18,3%	63,4%	100,0%
NÖ	0,0%	0,0%	31,3%	31,3%	37,5%	100,0%
OÖ	0,0%	0,0%	23,0%	16,8%	60,3%	100,0%
S	0,0%	0,0%	22,7%	13,0%	64,3%	100,0%
ST	0,0%	0,0%	28,1%	19,9%	52,0%	100,0%
T	0,0%	0,0%	10,6%	10,6%	78,7%	100,0%
V	0,0%	0,0%	27,8%	25,1%	47,2%	100,0%
W	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	100,0%
Insgesamt	0,0%	0,0%	23,9%	17,8%	58,3%	100,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 37

Finanzierungsprofile bei Einzelwasserversorgungsanlagen (EWVA)

nach Bundesländern, in Prozent der beantragten Investitionskosten



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 4

2.2.3.5 SPEZIFISCHE KOSTEN DES KANALBAUS

Im folgenden Kapitel werden die spezifischen Kosten der Errichtung von Abwasserableitungsanlagen näher untersucht und zwischen den Bundesländern verglichen. Die analysierten Daten beziehen sich lediglich auf die Errichtungskosten im Kanalbau. Diese Kosten werden durch die Entscheidung für eine der zur Verfügung stehenden technischen Möglichkeiten wesentlich beeinflusst. Für die Entscheidung relevant sind jedoch nicht nur die Errichtungskosten, sondern auch Betriebs-, Instandhaltungs- und Reinvestitionskosten, die in der vorliegenden Analyse jedoch nicht berücksichtigt werden können. Kostenrelevant sind im Kanalbau neben den technischen Optionen auch die Entfernungen (dicht besiedeltes Gebiet oder offene Verbauung) sowie naturräumliche Gegebenheiten (Art des Untergrundes, Gefälle, etc.). In den verwendeten Daten werden im Bereich des Abwassertransports Schmutzwasser-, Mischwasser- und Regenwasserkanäle unterschieden.

In der Tabelle 38 wurden die Gesamtkosten als Vergleichswert herangezogen (inkl. Nebenkosten, PW, sonstige Kosten, Hausanschlüsse, etc.), während in der nachfolgenden Tabelle 39 nur die Kosten für die jeweilige Kanalart berücksichtigt wurden.

Die beiden folgenden Tabellen fassen die Ergebnisse zu den Kosten des Kanalbaus in den Bundesländern zusammen. Die ermittelten Kostenunterschiede können mehrere Ursachen haben. Einerseits wirken sich hier die regional unterschiedlichen Baupreisniveaus aus. Andererseits können aber auch die gewählte Technologie und Ausführung sowie die vorgefundenen Bodengegebenheiten und geographischen Rahmenbedingungen die spezifischen Kosten substantiell beeinflussen. Auf Basis der vorliegenden Daten ist eine differenzierte Ursachenanalyse der Kostenunterschiede jedoch nicht möglich.

Die Anzahl der hergestellten Hausanschlüsse (exkl. Wien) hat sich im Vergleich zur letzten Berichtsperiode um deutliche 53,3 % weiter verringert. Gleichzeitig sind die Kosten je Hausanschluss ebenfalls leicht gestiegen, sie betragen im Mittel 1.292 Euro (exkl. Wien), mit einer Bandbreite von 1.038 Euro (Vorarlberg) bis 1.913 Euro (Burgenland). Die Gesamtkosten des Kanalbaus (je Meter Kanal inklusive Hausanschlüsse, NK, PW, etc.) betragen im Österreichdurchschnitt (exkl. Wien) 231 Euro pro Meter. Die höchsten spezifischen Kosten des Kanalbaus waren in Wien (1.903 Euro je Meter Kanal), gefolgt von Vorarlberg (475 Euro), Tirol (408 Euro) und Salzburg (338 Euro). Steiermark (151 Euro) verzeichnete die niedrigsten spezifischen Kosten. Die Länge der hergestellten Abwasserableitungsanlagen hat sich um 48,3 % auf 2.767 km (exkl. Wien) verringert. Die Investitionskosten der hergestellten Abwasserableitungsanlagen haben sich um 19,4 % auf rund 639 Mio. € (exkl. Wien) verringert. Die gesamten Investitionskosten (inkl. Wien) betragen rund 675 Mio. €.

Kosten bei geförderten Projekten in der Abwasserentsorgung nach Bundesländern (ABA)

Bundesland	Investkosten in €	Kanalbau insgesamt Kanallänge in Lfm	Kanalbau insgesamt €/m	davon Hausanschlüsse	
				Anzahl	€/Stk.
B	37.317.858	114.972	325	2.445	1.913
K	68.654.598	263.903	260	4.697	1.083
NÖ	151.556.802	841.726	180	8.622	1.495
OÖ	168.195.931	634.076	265	7.307	1.094
S	23.407.142	69.310	338	1.231	1.497
ST	92.314.606	613.339	151	4.847	1.116
T	70.682.026	173.428	408	2.293	1.308
V	26.827.479	56.515	475	1.105	1.038
W	36.125.964	18.983	1.903	993	k.A.
Ö	675.082.406	2.786.252	242	33.540	1.254
Ö ohne W	638.956.442	2.767.269	231	32.547	1.292

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 38

Spezifische Kosten des Kanalbaus nach ausgewählten Kanaltypen und Bundesländern

Bundesland	Schmutzwasser in €/m	Mischwasser in €/m	Regenwasser in €/m	Kanal gesamt in €/m
B	178	204	257	325
K	184	335	357	260
NÖ	110	124	174	180
OÖ	143	343	233	265
S	165	1.173	401	338
ST	83	573	212	151
T	136	848	265	408
V	283	593	459	475
W	566	1.818	680	1.903
Ö	127	382	230	242
Ö ohne W	126	302	228	231

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 39

78 WASSERWIRTSCHAFT

2.2.4 LEITUNGSKATASTER

Während in der Vergangenheit die Errichtung und der Ausbau der Netze im Vordergrund standen, so ist in Zukunft vor allem der Bewirtschaftung und Werterhaltung des Anlagevermögens verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Um über Umfang und Zustand der Anlagen einen guten Überblick zu gewinnen, ist der digitale Leitungskataster ein sehr hilfreiches Instrument.

Ein digitaler Leitungskataster dokumentiert und visualisiert das vorhandene Leitungsnetz sowie zugehörige Bauwerke (Lage, Höhe bezogen auf ein amtliches österreichisches Koordinatensystem, Dimension, Materialien, Baujahr, Bewilligungsbescheide etc.). Bei Störfällen, Bauarbeiten oder im Falle des Anschlusses weiterer Leitungen stehen „auf Knopfdruck“ alle notwendigen Informationen zur Verfügung. Auch laufende Wartungs- und Reparaturarbeiten (z. B. Spülungen) zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit oder sonstige für den Betrieb wichtige Informationen können im Kataster gespeichert werden. Zusammen mit der Kosten- und Leistungsrechnung bildet das Wissen um Größe und Zustand des Anlagevermögens auch eine wichtige Grundlage für die Gebührengestaltung.

Die Förderung erfolgt als reine Pauschalförderung im Ausmaß von 2,0 Euro pro digital erfasstem Laufmeter Wasserleitung oder Kanal und kann bis zu 50 % der betreffenden Firmenrechnungen für die Katastererstellung betragen.

2.2.4.1 ÜBERBLICK LEITUNGSKATASTER

In dieser Übersicht über die Leitungskataster werden die Überschneidungen zwischen Kanal- und Wasserleitungskatastern hinsichtlich der Anträge dargestellt. Hierbei wird unterschieden in

- Kanalkataster bei Abwasserentsorgungsanträgen
- Kanalkataster bei Wasserversorgungsanträgen
- Wasserleitungskataster bei Wasserversorgungsanträgen
- Wasserleitungskataster bei Abwasserentsorgungsanträgen

Der Stellenwert der gesamten Förderung des digitalen Leitungskatasters ist in der Berichtsperiode wieder gestiegen. Während in der Vorperiode insgesamt 1.215 Förderfälle in der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung (inkl. Doppelzählungen) genehmigt wurden, waren es in der Berichtsperiode 2011 - 2013 zwar nur 773 Förderfälle, der Anteil der Förderung für den digitalen Leitungskataster an den gesamten Fördermitteln des Bundes in der SWW hat sich dennoch weiter gesteigert und betrug im Berichtszeitraum 9,9 % (Vorperiode: 7,5 %). Da bei Anträgen für Kanalleitungskataster gleichzeitig auch Kataster für Wasserleitungen beantragt werden konnten und umgekehrt, treffen die beantragten Leitungslängen und Investitionskosten nicht exakt auf

Übersicht Kataster aus ABA- und WVA-Förderansuchen im Berichtszeitraum 2011-2013						
Katasterübersicht	ABA in Lfm	Investk. Kanal in €	WL in Lfm	Investk. Wasser in €	Laufmeter gesamt	Investk. gesamt in €
aus ABA-Anträgen	10.440.044	48.582.171	1.849.679	4.629.411	12.289.723	53.211.582
aus WVA-Anträgen	147.777	647.900	8.504.206	19.019.677	8.651.983	19.667.577
Kataster gesamt	10.587.821	49.230.071	10.353.885	23.649.088	20.941.706	72.879.159

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

die Anzahl der Anträge zu. Daher sind die Anzahl der Anträge und die tatsächlichen Leitungslängen bzw. Investitionskosten in der folgenden Tabelle getrennt dargestellt.

Die größten Leitungslängen und Investitionskosten liegen innerhalb der zugehörigen Antragsbereiche vor. Speziell bei Wasserleitungskatastern wurden aber maßgebliche Anteile an Leitungslängen (knapp 18 %) und Kosten (knapp 20 %) im Rahmen von Kanalprojekten beantragt.

Von den rund 90.300 km Kanalbestand¹¹ (davon 80.000 km SW- & MW-Kanal und 10.300 km RW-Kanal) in Österreich sind, mit Stand einschließlich der ersten Kommissionssitzung des Jahres 2014, bereits etwa 30 % erfasst, von den rund 77.300 km Wasserleitungen sind es sogar schon rund 44 %.

2.2.4.2 KANALLEITUNGSKATASTER

Insgesamt wurden im Berichtszeitraum 500 Förderungsanträge für Leitungskataster der Abwasser- beseitigungsanlagen beantragt, davon wurden 3 Anträge storniert¹².

Förderung für den digitalen Leitungskataster in der Abwasserentsorgung nach Bundesländern						
Bundesland	Anzahl	Anteil in %	Kosten		Pauschalförderung	
			absolut in €	Anteil in %	absolut in €	Anteil in %
B	53	10,7%	5.623.634	11,6%	1.704.585	8,5%
K	26	5,2%	2.375.825	4,9%	1.075.069	5,3%
NÖ	102	20,5%	7.227.389	14,9%	3.381.413	16,8%
OÖ	139	28,0%	17.284.451	35,6%	7.745.338	38,5%
S	24	4,8%	1.576.010	3,2%	681.154	3,4%
ST	89	17,9%	9.249.050	19,0%	4.203.994	20,9%
T	24	4,8%	2.041.859	4,2%	734.022	3,6%
V	19	3,8%	3.077.500	6,3%	555.270	2,8%
W	21	4,2%	126.453	0,3%	31.566	0,2%
Gesamt	497	100,0%	48.582.171	100,0%	20.112.411	100,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 41

Das entspricht einer Reduktion um rund 37 % gegenüber der Vorperiode, in der noch 786 Förderfälle abgewickelt wurden.

Die Kosten betragen insgesamt 48,6 Mio. € (Vorperiode: 57,7 Mio. €). Die Förderung dafür betrug insgesamt 20,1 Mio. € (Vorperiode: 23,2 Mio. €), was einem mittleren Fördersatz von 41,4 % (Vorperiode: 40,3 %) entspricht. Den größten Projektanteil hatte Oberösterreich mit 28,0 % der Förderfälle. Dahinter folgen Niederösterreich mit 20,5 % und die Steiermark mit 17,9 %. Auf diese drei Bundesländer entfielen auch 76,2 % der Fördermittel bzw. rund 69,5 % der Kosten.

Die gesamte Länge der im Berichtszeitraum genehmigten Kanalleitungskatasteranträge betrug 10.587.821 Lfm (12.584.333 Lfm in der Vorperiode) und war mit Investitionskosten von 49,2 Mio. € (58,1 Mio. € in der

¹¹ Quelle: KPC

¹² Die Anzahl der Förderfälle ist in diesem Zusammenhang nur bedingt aussagekräftig, da in einigen Fällen im Rahmen eines Wasserversorgungsansuchens auch ein Abwasserleitungskataster eingereicht wurde.

80 WASSERWIRTSCHAFT

Vorperiode) verbunden, davon wurden 147.777 Lfm und 0,6 Mio. € im Rahmen von Wasserversorgungsanträgen eingereicht. Die Zahl der Förderanträge verringerte sich um 37 %, die Kosten ebenso um rund 15 %, die Leitungslängen gingen um 16 % zurück.

Die spezifischen Kosten liegen damit mit 4,6 Euro pro Lfm gleich wie in der Vorperiode. In den einzelnen Bundesländern differieren die spezifischen Kosten teilweise deutlich. Die Steiermark weist mit 2,7 Euro pro Lfm die geringsten Kosten, Vorarlberg mit 7,7 Euro und Wien mit 6,7 Euro pro Lfm die höchsten Kosten auf.

ABA-Leitungskataster - Längen und Kosten geförderter Projekte im Berichtszeitraum			
Bundesland	ABA in Lfm	Katasterkosten in €	spez. Kosten in €/Lfm
B	880.893	5.623.634	6,4
K	689.233	2.389.825	3,5
NÖ	1.215.890	7.381.289	6,1
OÖ	3.265.660	17.589.451	5,4
S	314.676	1.576.010	5,0
ST	3.415.384	9.384.050	2,7
T	389.707	2.101.859	5,4
V	397.385	3.077.500	7,7
W	18.993	126.453	6,7
Gesamt	10.587.821	49.230.071	4,6
Gesamt ohne W	10.566.828	49.103.616	4,6

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 42

Die größten Leitungslängen in geförderten Leitungskatastern wurden im Berichtszeitraum entsprechend der Anzahl an geförderten Projekten in der Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich erreicht.

2.2.4.3 WASSERLEITUNGSKATASTER

Insgesamt wurden im Rahmen der WVA-Förderungsschiene 278 Förderungsanträge für Leitungskataster bei Wasserversorgungsanlagen eingereicht. Davon wurden 276 genehmigt (429 in der Vorperiode) und zwei wurden storniert. Die Zahl der Fälle ist damit gegenüber der Vorperiode deutlich - um mehr als ein Drittel - zurückgegangen.

Da bei einem Antrag für den Wasserleitungskataster gleichzeitig auch der Kataster für Kanalleitungen beantragt werden kann und umgekehrt, müssen die beantragten Leitungslängen und Investitionskosten nicht exakt auf die Anzahl der Anträge zutreffen.

Die Kosten laut vorgelegten Rechnungen betragen 18,7 Mio. € (Vorperiode: 34,3 Mio. €). Die Förderung dafür betrug 9,4 Mio. € (Vorperiode: 14,3 Mio. €), was einem mittleren Fördersatz von 50,3 % entspricht (Vorperiode: 41,6 %). Die meisten Förderfälle verzeichnete die Steiermark (24,6 %), die Niederösterreich (19,2 %) und Oberösterreich (17,8 %). Auf diese drei Bundesländer entfielen 61,6 % aller Förderfälle bzw. 59,1 % aller Fördermittel. Wien hatte dagegen einen Anteil von nur 1,1 % an der Anzahl der geförderten Leitungskatasterprojekte. Burgenland verzeichnete bei einem Anteil von 8,7 % aller Förderfälle bei den Fördermitteln einen relativ hohen Anteil in Höhe von 14,6 %. Umgekehrt weist Oberösterreich bei einem Anteil von 17,8 % aller Förderfälle einen relativ niedrigen Anteil an den Fördermitteln im Ausmaß von 6,5 % auf.

Förderung für den digitalen Leitungskataster in der Wasserversorgung nach Bundesländern

Bundesland	Anzahl	Anteil in %	Kosten		Pauschalförderung	
			absolut in €	Anteil in %	absolut in €	Anteil in %
B	24	8,7%	2.744.244	14,7%	1.371.194	14,6%
K	41	14,9%	2.738.313	14,7%	1.352.663	14,4%
NÖ	53	19,2%	5.270.115	28,2%	2.694.505	28,7%
OÖ	49	17,8%	1.078.480	5,8%	615.136	6,5%
S	13	4,7%	501.342	2,7%	234.251	2,5%
ST	68	24,6%	4.406.485	23,6%	2.245.873	23,9%
T	17	6,2%	957.198	5,1%	503.489	5,4%
V	8	2,9%	312.000	1,7%	155.664	1,7%
W	3	1,1%	660.000	3,5%	220.000	2,3%
Gesamt	276	100,0%	18.668.177	100,0%	9.392.775	100,0%

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 43

Die gesamte Leitungslänge der im Berichtszeitraum genehmigten Projekte für den Wasserleitungskataster betrug 10.353.885 Lfm (enthalten sind 1.849.679 Lfm Wasserleitungskataster aus Abwasserbeseitigungsanlagen) und lag entsprechend der Reduktion sowohl bei der Anzahl als auch bei der Leitungslänge bei etwa 60 % vom Wert der Vorperiode (17.033.212 Lfm). Da sich die Kosten mit 23,7 Mio. Euro (Vorperiode: 34,3 Mio. €) in etwas geringerem Ausmaß reduziert haben, lässt sich die Erhöhung der spezifischen Kosten von 2,0 auf 2,3 Euro je Laufmeter erklären.

Die größten Wasserleitungslängen in geförderten Leitungskatastern liegen im Berichtszeitraum in der Steiermark, Niederösterreich gefolgt von Kärnten, die geringsten in Wien und Vorarlberg.

Wasserleitungskataster - Längen und Kosten geförderter Projekte im Berichtszeitraum

Bundesland	WVA in Lfm	Katasterkosten in €	spez. Kosten in €/Lfm
B	1.127.684	2.744.244	2,4
K	1.605.463	2.788.313	1,7
NÖ	2.433.646	6.932.589	2,8
OÖ	1.494.315	3.500.535	2,3
S	250.161	673.318	2,7
ST	2.701.895	4.473.891	1,7
T	463.104	1.212.698	2,6
V	157.617	312.000	2,0
W	120.000	1.011.500	8,4
Gesamt	10.353.885	23.649.088	2,3
Gesamt ohne W	10.233.885	22.837.588	2,2

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 44

82 WASSERWIRTSCHAFT

2.2.5 ÖKONOMISCHE WIRKUNGEN DER SWW

Die primäre Zielsetzung der Förderung der SWW liegt in der Ermöglichung der Schaffung einer flächendeckenden Infrastruktur der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. Dies soll einerseits die Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser in guter Qualität und ausreichender Quantität sicherstellen und andererseits positive ökologische Effekte in Hinblick auf eine Verbesserung der Gewässergüte durch die Behandlung des anfallenden Abwassers bewirken. Neben der Erfüllung dieser primären Aufgaben werden jedoch durch die mittels der Förderung angeregte Investitionstätigkeit auch ökonomische Effekte in Hinblick auf Produktion und Beschäftigung ausgelöst.

2.2.5.1 METHODISCHER ANSATZ

Die Abschätzung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Investitionen bzw. der Förderung in der SWW wird mit der traditionellen Methode der Multiplikatoranalyse durchgeführt. Die Multiplikatoranalyse liefert Informationen darüber, welche Nachfragewirkungen die Verwendung einer gewissen Investitionssumme in einem bestimmten Bereich (z.B. Tiefbau) kurzfristig auslöst. Im Folgenden werden demnach die Wirkungen der Infrastrukturinvestitionen in der SWW mithilfe eines statischen Input-Output-Ansatzes abgeschätzt, der auf der Input-Output-Tabelle 2010 nach ÖNACE-Klassifikation beruht (vgl. hierzu Statistik Austria, 2014)¹³.

Die Input-Output-Tabelle stellt die intersektoralen Verflechtungen der Volkswirtschaft dar, indem einerseits die Verteilung des Outputs (Bruttoproduktionswert) jedes Sektors auf die einzelnen empfangenden Sektoren gezeigt wird und andererseits die von anderen Sektoren empfangenen Lieferungen aller Sektoren (Inputs) dargestellt werden. Die Gesamtproduktion eines Sektors entspricht somit allen an andere Sektoren gelieferten Gütern und den Kategorien der Endnachfrage (z.B. Tiefbau, Ausrüstungsinvestitionen, etc.). Von der Kosten- seite her betrachtet besteht die Gesamtproduktion aus der Summe der empfangener Vorleistungen sowie den Wertschöpfungskomponenten.

Auf Basis der Input-Output-Tabelle können Multiplikatoren ermittelt werden, die angeben, wie viele Güter in einer Wirtschaft insgesamt produziert werden, wenn eine Einheit an die Endnachfrage geliefert werden soll bzw. welche Beschäftigungswirkung damit verbunden ist. Die Multiplikatoren ergeben sich dabei durch die Vorleistungsverflechtungen der Wirtschaft.

Die Multiplikatoreffekte aus dieser statischen Input-Output-Analyse sind als „Erstrundeneffekte“ (Primäreffekte) zu interpretieren. Berücksichtigt werden die Güterproduktion und Beschäftigung, die durch die Endnachfrage (Investitionen) und die dafür notwendige Produktion an Vorleistungen ausgelöst werden. Nicht enthalten sind hingegen die in einem Makromodell abgebildeten Multiplikatorwirkungen, die sich aus der durch die Nachfrageerhöhung ausgelösten Einkommenssteigerung ergeben, welche wiederum über den privaten Konsum positiv auf die Nachfrage wirkt (Sekundäreffekte).

Nicht berücksichtigt werden können darüber hinaus Effekte, die sich aus einer Gegenfinanzierung der Maßnahmen bzw. der eingesetzten öffentlichen Mittel ergeben können, wie in Meyer et al. (2013). Die Annahme dahinter ist, dass es zu einer proportionalen Kürzung aller öffentlichen Ausgabenkategorien in Höhe der veranschlagten öffentlichen Mittel für die Umweltförderung kommt. Im Vergleich zu den Ergebnissen des hier

¹³ Im Vergleich zum vorhergehenden Effizienzbericht für den Zeitraum 2008 – 2010 wurde für den vorliegenden Bericht eine Input-Output-Tabelle verwendet, die auf der revidierten wirtschaftsstatistischen Klassifikation der ÖNACE 2008 beruht. Im Zuge der Implementierung der ÖNACE 2008 kam es zu einer Umkodierung aller statistischen Einheiten im Unternehmensregister auf die neue Systematik. Dies betrifft z.B. die Disaggregation des Bausektors (bisher Sektor 45) in drei Sektoren (Hochbau, Tiefbau, Bauinstallation). Die Vergleichbarkeit der aktuellen Ergebnisse mit Effekten aus vorhergehenden Berichten und Studien ist damit nur eingeschränkt gegeben.

verwendeten Ansatzes führt die Annahme der Gegenfinanzierung zu geringeren gesamtwirtschaftlichen Effekten.

Für diese Analyse werden in einem ersten Schritt die in den Datensätzen der KPC ausgewiesenen Investitionen für die Bereiche Abwasserentsorgung (ABA) und Wasserversorgung (WVA) im Zeitraum 2011 – 2013 nach den Branchen aufgeteilt, in die sie fließen. Diese Aufteilung erfolgt auf Basis von zusätzlichen technischen Informationen über Abwasserreinigungs- und Wasserversorgungsanlagen. Der Großteil der Investitionen (71% oder 938 Mio. €) wird für Bautätigkeiten (Kanal, Wasserleitungen, Gebäude etc.) aufgewendet. 13,1% (175 Mio. €) der Mittel werden für Dienstleistungen (Planung, Leitungskataster etc.) aufgewendet, 12,2% (162 Mio. €) werden für maschinentechnische Ausrüstung ausgegeben und rund 4,1% (54 Mio. €) für elektrotechnische Ausrüstung.

Die Investitionskosten der einzelnen Kategorien werden in der Folge in das Input-Output-Modell eingesetzt, wodurch man als Ergebnis die Multiplikatoreffekte erhält.

Weiters wird angenommen, dass die Investitionen zur Gänze im Inland wirksam werden, d.h. die Importquote wird mit Null angesetzt. Erfasst werden durch diese Analyse die direkten und indirekten Effekte der Investitionen in Wasserversorgung und Abwasserentsorgung über drei Jahre. Direkte Effekte beziehen sich etwa auf die Beschäftigungswirkung in den Bausektoren durch verschiedene Bauinvestitionen, während die indirekten Effekte durch die Vorleistungsbeziehungen des Sektors determiniert werden. Die Summe der direkten und indirekten Wirkungen ergibt den Gesamteffekt der Investitionen. Berechnet wird der Gesamteffekt auf Output (Bruttoproduktionswert, BPW) und Wertschöpfung (BPW abzüglich Vorleistungen). Weiters werden die Beschäftigungseffekte der Investitionen in Beschäftigungsverhältnissen und Vollzeitäquivalenten abgeschätzt. Geht man davon aus, dass die eingesetzten Mittel ohne Bereitstellung der Bundesförderung anderweitig verwendet würden und somit nur die Fördermittel einen zusätzlichen Effekt in Hinblick auf Produktion und Beschäftigung generieren, wird in einer zweiten Berechnung lediglich das Fördervolumen zur Berechnung herangezogen. Dadurch ergeben sich proportional kleinere ökonomische Effekte.

2.2.5.2 ERGEBNISSE DER BEWERTUNG

Im Zeitraum 2011 – 2013 wurden in der SWW mit einem Fördervolumen von insgesamt 299 Mio. € Investitionen von 1,3 Mrd. € angeregt.

In nachfolgender Tabelle sind die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Gesamtinvestitionen sowie der Förderung dargestellt. Das eingesetzte Investitionsvolumen und die damit ausgelöste Nachfrage nach Vorleistungen induzierte eine Produktionswirkung von 2,7 Mrd. €. Setzt man diese Zahl in Relation zur Investitionssumme, erhält man einen Multiplikator von 2,05. Das bedeutet, dass mit einer Investition von einer Milliarde Euro in die SWW eine Produktion in der Höhe von 2,05 Mrd. € bewirkt wurde.

Der Wertschöpfungseffekt (Produktion abzüglich der Vorleistungen) lag mit einem Multiplikator von 0,76 bei 1 Mrd. €.

Durch die Investitionen in der SWW in der Periode 2011 – 2013 wurden rund 115.100 Beschäftigungsverhältnisse bzw. 13.600 Vollzeitbeschäftigungen geschaffen bzw. gesichert. Pro Mio. €, die in die SWW investiert wurde, ergab sich folglich ein Beschäftigungseffekt im Ausmaß von rund 11 Beschäftigungsverhältnissen (10 Vollzeitbeschäftigungen).

Setzt man lediglich die Fördersumme (299 Mio. €) als relevante Größe für die Berechnung der ökonomischen Effekte ein, ergeben sich proportional geringere Wirkungen. Der Outputeffekt betrug entsprechend dieser Berechnung 611 Mio. € (Bruttoproduktionswert), der Arbeitsmarkteffekt rund 3.400 Beschäftigungsverhältnisse (3.100 Vollzeitäquivalente).

84 WASSERWIRTSCHAFT

Gesamtwirtschaftliche Effekte der Siedlungswasserwirtschaft 2011-2013

	in Mio. €		
	Investitionen	Förderung	Multiplikator
eingesetzte Mittel	1.329	299	
Bruttoproduktionswert	2.720	611	2,05
Nettoproduktionswert	1.013	228	0,76
	in Personen		
	Investitionen	Förderung	Beschäftigung je Mio. €
Beschäftigungsverhältnisse	15.085	3.388	11,35
Vollzeitbeschäftigungen	13.621	3.059	10,25

Quelle: KPC, WIFO-Berechnungen.

Tabelle 45

Die nachfolgende Tabelle zeigt die sektorale Aufgliederung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Investitionen. Neben den direkt positiv betroffenen Sektoren Bau (Hochbau, Tiefbau, Bauinstallations- u. sonstige Ausbaurbeiten), elektrotechnische und maschinentechnische Ausrüstung, Planungsdienstleistungen) profitierten in erster Linie der Sektor Großhandel sowie der zuliefernde Sektor Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden.

Gesamtwirtschaftliche Effekte der Siedlungswasserwirtschaft nach Sektoren im Berichtszeitraum

	Output in Mio. €		Beschäftigung in Personen	
	Brutto- produktionswert	Wertschöpfung	Beschäftigungs- verhältnisse	Vollzeit- äquivalente
1 Erz.d. Landwirtschaft u. Jagd; damit verbundene DL	0,2	0,1	7,7	5,7
2 Forstwirtschaftliche Erzeugnisse und DL	5,0	2,4	52,3	38,0
05-07 Kohle; Erdöl u. Erdgas; Erze	1,6	0,8	1,6	1,3
08-09 Steine u. Erden; DL für den Bergbau	19,7	7,1	69,0	52,9
10 Nahrungs- und Futtermittel	0,4	0,1	2,3	1,9
11-12 Getränke, Tabakerzeugnisse	0,4	0,2	2,3	1,9
13 Textilien	0,2	0,1	1,4	1,3
14 Bekleidung	0,0	0,0	0,2	0,2
16 Holz sowie Holz-, Kork- und Flechtwaren	28,0	6,8	125,1	114,2
17 Papier, Pappe und Waren daraus	3,1	0,9	8,6	7,6
18 Verlags- und Druckerzeugnisse	2,8	1,0	14,0	13,4
19 Kokereierzeugnisse und Mineralerzeugnisse	10,0	0,5	3,0	2,6
20 Chemische Erzeugnisse	6,6	0,9	6,7	6,2
22 Gummi- und Kunststoffwaren	11,3	4,0	56,9	56,2
23 Glas, Keramik, bearbeitete Steine und Erden	87,1	31,8	465,2	437,8
24 Metalle und Halbzeug daraus	22,2	5,1	48,3	45,6
25 Metallerzeugnisse	35,7	12,9	226,2	210,1
26 EDV-Geräte, elektronische und optische Erzeugnisse	57,1	23,7	234,4	205,6
27 Elektrische Ausrüstungen	3,2	1,2	13,3	13,2
28 Maschinen	170,6	53,6	712,5	672,4
29 Kraftwagen und Kraftwagentele	1,5	0,3	2,9	2,7
30 Sonstige Fahrzeuge	0,3	0,1	0,8	0,8
31 Möbel	0,3	0,1	3,0	2,7
32 Waren a.n.g.	0,1	0,0	0,3	0,3
33 Reparatur u. Installation v. Maschinen u. Ausrüstungen	19,7	8,3	110,7	105,9
35 Energie und DL der Energieversorgung	42,7	6,9	25,5	24,6
36 Wasser und DL der Wasserversorgung	1,1	0,6	3,2	3,2
37-39 DL der Abwasser- u. Abfallentsorgung; Rückgewinnung	9,5	4,2	30,4	28,8
41 Gebäude und Hochbauarbeiten	430,6	192,1	1702,4	1603,2
42 Tiefbauten und Tiefbauarbeiten	824,0	180,3	3.036,1	2.949,6
43 Bauinstallations- u. sonst. Ausbauarbeiten	213,3	88,6	2.068,7	1.934,8
45 Kfz-Handel und -reparatur	6,3	3,1	66,0	62,0
46 Großhandelsleistungen (o. Kfz)	60,6	36,9	400,1	354,1
47 Einzelhandelsleistungen (o. Kfz)	1,5	1,0	28,8	21,7
49 Landverkehrsleist. u. Transportleist. in Rohrfernleitungen	24,7	10,3	242,0	220,0
50 Schifffahrtsleistungen	0,4	0,1	1,5	1,4
51 Luftfahrleistungen	3,7	0,7	9,0	5,9
52 Lagerleistungen, sonst. DL für den Verkehr	12,3	6,5	83,4	77,9
53 Post- und Kurierdienste	5,0	2,6	56,0	51,1
55-58 Beherbergungs- und Gastronomie-DL	5,6	3,5	76,0	59,7
58 DL des Verlagswesens	3,7	1,3	17,1	10,8
59 DL d. Filmherstellung, d. -vertriebs u. -verleihs; Kino-DL	0,9	0,3	6,6	5,2
60 Rundfunkveranstaltungsleistungen	1,5	0,6	5,8	5,1
61 Telekommunikationsdienstleistungen	8,7	3,6	19,1	18,4
62-63 DL d. Informationstechnologie; Informations-DL	8,6	4,3	64,2	53,4
84 Finanzdienstleistungen	31,4	18,2	170,6	146,9
65 DL v. Versicherungen und Pensionskassen	5,3	2,4	23,5	21,8
66 Mit Finanz- u. Versicherungsleistungen verb. DL	3,5	1,1	29,1	23,5
68 DL des Grundstücks- und Wohnungswesens	48,8	33,4	84,3	59,3
69 Rechts-, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungs-DL	16,3	12,6	212,5	180,2
70 DL d. Unternehmensführung u. -beratung	34,4	14,3	208,6	154,2
71 DL von Architektur- und Ingenieurbüros	35,8	16,1	2.759,7	2.325,7
72 Forschungs- und Entwicklungs-DL	3,7	1,8	41,9	35,9
73 Werbe- und Marktforschungs-DL	11,9	3,0	85,4	61,7
74-75 So. freiberufl., wiss. u. techn. DL; DL d. Veterinärwesens	3,8	1,9	42,2	28,5
77 DL der Vermietung v. beweglichen Sachen	36,9	25,6	75,7	59,5
78 DL der Arbeitskräfteüberlassung	38,9	34,2	963,5	845,8
79 Reisebüro- und Reiseveranstaltungs-DL	0,7	0,1	3,7	2,9
80-82 Wirtschaftliche Dienstleistungen a.n.g.	10,7	8,8	193,2	141,1
84 DL der öffentl. Verwaltung, Verteidigung u. Sozialvers.	0,7	0,5	7,8	6,8
85 Erziehungs- und Unterrichtsdienstleistungen	1,4	1,2	22,4	17,6
86 DL des Gesundheitswesens	0,1	0,0	0,8	0,8
90 Kreative, künstlerische und unterhaltende DL	0,2	0,2	3,8	2,8
93 DL des Sports, der Unterhaltung und der Erholung	0,1	0,0	0,8	0,5
94 DL v. Interessenvertretungen, Kirchen u.a.	1,5	0,8	24,5	19,4
95 Reparatur von EDV-Geräten und Gebrauchsgütern	1,0	0,6	12,1	10,3
96 Sonstige überwiegend persönliche DL	0,2	0,2	5,7	4,3
Insgesamt	2.720,0	1.013,3	15.085,0	13.820,8

Quelle: KPC, WIFO-Berechnungen.

Tabelle 46

86 WASSERWIRTSCHAFT

2.2.6 WIRKUNGSINDIKATOREN FÜR DIE FÖRDERUNG DER KOMMUNALEN SWW

Die Erreichung der Ziele des § 1 der FRL für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft und damit die Wirkung der Förderung wird anhand dieser Indikatoren gemessen. Aus diesem Grund sind diese (sofern von der Datenlage her möglich) für jedes Jahr des Berichtszeitraumes getrennt auszuweisen.

- Anzahl der an die kommunale Wasserversorgung neu angeschlossenen Einwohner

Anzahl der an die kommunale WVA neu angeschlossenen Einwohner		
Jahr (der Zusicherung)	Einwohner	WVE
2011	27.008	36.295
2012	51.466	61.341
2013	31.635	46.001
Insgesamt	110.109	143.637

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 47

- Anzahl der an die kommunale Abwasserentsorgung neu angeschlossenen Einwohner

Anzahl der an die kommunale ABA neu angeschlossenen Einwohner		
Jahr (der Zusicherung)	Einwohner	EGW
2011	58.958	78.077
2012	33.975	51.067
2013	32.322	62.007
Insgesamt	125.255	191.151

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 48

Bei den Abwasserbeseitigungsanlagen ergibt sich für den Berichtszeitraum folgendes Bild:

- Anzahl der neu errichteten Kläranlagenkapazitäten

Anzahl der neu errichteten kommunalen ARA-Einwohnerwerte	
Jahr (der Zusicherung)	EW
2011	20.947
2012	17.477
2013	3.729
Insgesamt	42.153

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 49

- Abwasserreinigungsleistung kommunaler Kläranlagen in Bezug auf die Stickstoff- und Phosphorentfernung

Abwasserreinigungsleistung kommunaler Kläranlagen in Bezug auf die Stickstoff- und Phosphorentfernung		
Jahr	Stickstoff in tausend Tonnen	Phosphor in tausend Tonnen
2011	37,579	6,756
2012	38,134	6,876
2013	38,509	6,961

Quelle: Umweltförderungsbericht 2013 der KPC Tabelle 50

- Neu erhobene Leitungslängen von kommunaler Wasserleitung beziehungsweise kommunalem Kanal inklusive Leitungszustand im digitalen Leitungsinformationssystem für die Reinvestitionsplanung

Neu erhobene Leitungslängen von komm. Wasserleitung bzw. Kanal inklusive Leitungszustand im digitalen Leitungsinformationssystem

Jahr (der Zusicherung)	WVA-Leitungskataster		ABA-Leitungskataster	
	In m		In m	
2011	6.367.179		6.755.982	
2012	1.070.402		995.546	
2013	2.916.304		2.836.293	
Insgesamt	10.353.885		10.587.821	

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 51

- Sanierte/reinvestierte Laufmeter kommunale Wasserleitung

Sanierte/reinvestierte Laufmeter kommunale Wasserleitung

Jahr (der Zusicherung)	Wasserleitung		Hausanschlussleitung		Gesamt In m
	In m		In m		
2011	109.889		11.097		120.986
2012	98.440		9.768		108.208
2013	72.283		9.719		82.002
Insgesamt	280.612		30.584		311.196

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 52

- Sanierte/reinvestierte Laufmeter kommunaler Kanal

Sanierte/reinvestierte Laufmeter kommunaler Kanal

Jahr (der Zusicherung)	Schmutzwasserkanal			Mischwasserkanal			Regenwasserkanal			Haus- anschluss In m
	<DN500 In m	>=DN500 In m	Gesamt In m	<DN500 In m	>=DN500 In m	Gesamt In m	<DN500 In m	>=DN500 In m	Gesamt In m	
2011	15.244	915	16.159	33.850	11.109	44.959	8.800	1.436	10.236	8.104
2012	8.486	1.749	10.235	22.720	14.230	36.950	11.034	1.037	12.071	14.406
2013	73.383	9.970	83.353	51.115	50.989	102.104	23.068	8.483	31.551	6.390
Insgesamt	97.113	12.634	109.747	107.685	76.328	184.013	42.902	10.956	53.858	28.900

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 53

88 WASSERWIRTSCHAFT

2.2.7 ZUSAMMENFASSUNG SWW

Im Rahmen der SWW wurden im Berichtszeitraum 2011 – 2013 gemäß den Daten der KPC 6.509 Anträge behandelt (-29 % zur Vorperiode), nur 13 Anträge wurden storniert. 6.496 Anträge wurden mit einem Fördervolumen von rund 300 Mio. € gefördert:

- 1.962 Projekte (30,2 %) von Abwasserreinigungs- und -beseitigungsanlagen (ARA und ABA), d.i. eine Verringerung von 31,8 % gegenüber der Vorperiode
- 2.640 Projekte (40,6 %) von Kleinabwasserentsorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung von 33,6 % gegenüber der Vorperiode
- 1.399 Projekte (21,5 %) von Wasserversorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung von 22,7 % gegenüber der Vorperiode
- 495 Projekte (7,6 %) auf Pauschal-Einzelwasserversorgungsanlagen, d.i. eine Verringerung um etwa 6 % gegenüber der Vorperiode

Gegenüber der Vorperiode 2008 - 2010 ist generell ein deutlicher Rückgang der Zahl der Förderfälle (-29 %) sowie der Höhe des zugesicherten Fördervolumens (-40 %) festzustellen. Folglich hat sich auch das Investitionsvolumen gegenüber der Vorperiode stark reduziert (um etwa -38 %). Innerhalb des Berichtszeitraums zeigen die Jahre 2011 bis 2013 einen generellen Trend der fallenden Anzahl der Förderungsanträge. Genau den gleichen Trendverlauf weisen auch das Investitionsvolumen, das zugesicherte Fördervolumen und die Höhe der Pauschalförderung auf. Diese Entwicklung deckt sich mit den Vorgaben des im Herbst 2010 in Loipersdorf beschlossenen Budget-Konsolidierungspfades. Dabei wurde eine Verringerung des Förderungs-Zusagevolumens für die kommunale Siedlungswasserwirtschaft für die Jahre 2011 bis 2013 um rund 40% beschlossen.

Im Förderungsschwerpunkt **Kommunale Abwasserreinigung** wurden 291 Anträge (364 in der Vorperiode) zur Neuerrichtung bzw. Anlagenerweiterung mit insgesamt nahezu 520.000 EW (Angabe in Einwohnerwerten) und Kosten von 89,1 Mio. € genehmigt. Deutlich höher liegt in Österreich der Anteil der Kapazitäten bei der Anpassung an den Stand der Technik. Mit 145 Anpassungsmaßnahmen (128 in der Vorperiode) wurde bei einer Kapazität von 3,0 Mio. EW, dies entspricht bundesweit etwa 14,6 % (18 % exklusive Wien) der bestehenden Kläranlagen-Kapazitäten, eine Anpassung vorgenommen. Der Anteil liegt damit um etwa 7,4 %-Punkte (9 %-Punkte exkl. Wien) höher als in der Vorperiode.

Im Rahmen der geförderten **Abwasserableitungsprojekte** wurden im Berichtszeitraum 2.153 Kilometer Kanal (Vorperiode: 4.551 Kilometer) neu errichtet und 348 Kilometer Kanal (Vorperiode: 271 Kilometer) saniert. Im Zuge der Neuerrichtung konnten knapp 29.200 Objekte (das entspricht in etwa 190.000 EW) im Berichtszeitraum an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Im Vergleich zur Vorperiode sind aufgrund der geringeren Zahl an Projekten die beantragten absoluten Kanallängen bei der Neuerrichtung deutlich (minus 53 %) gesunken, bei der Sanierung konnte die absolute Kanallänge dennoch deutlich gesteigert werden (+ 28 %).

Die kanalbezogenen Kosten (=Gesamtkosten, abzüglich Hausanschlüsse, Leitungskataster, VEXAT, Steuerung und sonstige Kosten) liegen für die Neuerrichtung im Durchschnitt bei 212 Euro pro Lfm (Vorperiode: 145 Euro pro Lfm). Geringer sind die Kosten für Sanierung mit durchschnittlich 181 Euro pro Lfm (Vorperiode: 308 Euro pro Lfm).

Die Förderungsprojekte zur **Wasserversorgung** umfassen die Neuerrichtung, Sanierung und Anpassung von Wasserfassungen, Wasserleitungen, Wasseraufbereitungsanlagen und Wasserspeichern.

Mit 1.089 Förderungsprojekten für **Wasserleitungen** konnten 1.358 Kilometer Wasserleitungen, davon 1.078 Kilometer als Neuerrichtung und 280 Kilometer als Sanierung genehmigt werden. Insgesamt konnten damit knapp 22.000 Objekte bzw. knapp 145.000 Wasserversorgungseinheiten (WVE) an das öffentliche Wasserversorgungsnetz angeschlossen werden.

Die spezifischen Leitungslängen sind bei der Neuerrichtung generell gegenüber der Vorperiode wieder gestiegen. Bei der Länge je Hausanschluss ist der Durchschnittswert von 43 Lfm auf 50,4 Lfm je Hausanschluss (um etwa 17 % gestiegen), bei der Leitungslänge je Versorgungseinheit um rund die Hälfte, von 5,2 Lfm auf 7,9 Lfm pro WVE.

Neben der Errichtung und Sanierung von Wasserleitungen wurden 130 **Wasserfassungen** (Brunnen und Quellen) neuerrichtet und 104 saniert. Die durchschnittlichen Kosten pro Brunnen betragen für Neuerrichtungen etwa 100.000 Euro (Vorperiode: 81.400 Euro), für Sanierungen etwa 73.200 Euro (Vorperiode: 41.000 Euro). Die durchschnittlichen Kosten pro **Quellfassung** liegen zwischen 52.200 Euro für eine Neuerrichtung (Vorperiode: 18.300 Euro) und 42.700 Euro für eine Sanierung (Vorperiode: 13.600 Euro).

Insgesamt wurden 280 Förderungsanträge für **Wasserspeicher** genehmigt, wobei 59 % Neuerrichtungen betrafen. Die durchschnittlichen Kosten liegen zwischen 126.300 Euro pro Antrag bei Sanierung (Vorperiode: 211.000 Euro pro Antrag) und 217.200 Euro bei Neuerrichtung (Vorperiode: 223.000 Euro).

Um über Umfang und Zustand der Anlagen einen guten Überblick zu gewinnen, hat sich der **digitale Leitungskataster** als sehr hilfreiches Instrument etabliert. Während in der Vorperiode insgesamt 1.215 Förderfälle in der Abwasserentsorgung und Wasserversorgung genehmigt wurden, waren es in der Berichtsperiode 2011 - 2013 nur mehr 773 Förderfälle, der Anteil der Förderung für den digitalen Leitungskataster an den gesamten zugesagten Fördermitteln des Bundes in der SWW hat sich dennoch weiter gesteigert und betrug im Berichtszeitraum 9,9 % (Vorperiode: 7,5 %).

Die gesamte Länge der im Berichtszeitraum genehmigten **Kanalleitungskatasteranträge** betrug 10.588 km (12.584 km in der Vorperiode) und war mit Investitionskosten von 49,2 Mio. € (58,1 Mio. € in der Vorperiode) verbunden.

Die gesamte Leitungslänge der im Berichtszeitraum genehmigten Anträge für den **Wasserleitungskataster** betrug 10.354 km und reduzierte sich damit um mehr als ein Drittel gegenüber der Vorperiode (17.033 km). Da sich die Kosten mit 23,7 Mio. € (Vorperiode: 34,3 Mio. €) in etwas geringerem Ausmaß reduziert haben, lässt sich die Erhöhung der spezifischen Kosten von 2,0 auf 2,3 Euro je Laufmeter erklären.

Von den rund 90.300 km Kanalbestand (davon 80.000 km SW- & MW-Kanal und 10.300 km RW-Kanal) in Österreich sind, mit Stand einschließlich der ersten Kommissionssitzung des Jahres 2014, bereits etwa 30 % erfasst, von den rund 77.300 km Wasserleitungen sind es sogar schon rund 44 %.

Die mittlere **Gesamtbearbeitungsdauer** für alle Anlagenarten beträgt im Beobachtungszeitraum 501 Tage und ist gegenüber der Vorperiode um 98 Tage (+24,3 %) angestiegen. Es zeigt sich eine weitgehend konstante

90 WASSERWIRTSCHAFT

Entwicklung in diesem Bereich, nachdem sich in allen Förderbereichen die gesamte Abwicklungsdauer verlängert hat. Von der Gesamtbearbeitungsdauer ist erneut die mittlere Bearbeitungsdauer bei den Ländern um 64 Tage (+20,0 %) auf 384 Tage stark angestiegen, was vor allem auf die längere Bearbeitungsdauer bei Anträgen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen und Einzelwasserversorgungsanlagen zurückzuführen ist, wobei auch bei den anderen Anlagenarten generell gestiegen ist. Die mittlere Bearbeitungszeit bei der KPC ist in Summe geringfügig gestiegen. Die Dauer zwischen der Kommissionssitzung und der Genehmigung durch den zuständigen Minister ist von dem in der Vorperiode erreichten Wert von 4 Tagen auf 6 Tage angestiegen.

Eine dazu im Zusammenhang stehende mögliche Erklärung für die erheblich gestiegene **Bearbeitungszeit** der Bundesländer kann sein, dass die Bundesländer vielfach nur zu jenen Förderfällen detaillierte Unterlagen an die KPC weiterleiten, die auch bei der jeweiligen aktuellen Kommissionssitzung gemäß Dringlichkeitsreihung berücksichtigt wurden.

Die Analyse der **Finanzierungsprofile** für die verschiedenen Förderungsbereiche der SWW zeigt deutliche Unterschiede zwischen den verschiedenen Bundesländern. Die Fremdfinanzierungsformen (sonstige Mittel), wie beispielsweise Darlehen, spielen in allen Förderungsbereichen mit beinahe der Hälfte der Finanzierung wie in den Vorperioden die bedeutendste Rolle, gefolgt von den Förderungen aus Bundes- und Landesmitteln, den Eigenmitteln der Gemeinden sowie den Anschlussgebühren.

Die Bundesförderung als Summe aus Investitionszuschüssen und Finanzierungszuschüssen des Bundes steuerte im Förderungsbereich der Abwasserentsorgung gleich wie in der Vorperiode insgesamt 25,4 % zur Finanzierung bei. Im Förderungsbereich der Wasserversorgung betrug der durchschnittliche Finanzierungsanteil der Bundesförderung 17,0 % (Vorperiode: 17,3 %), im Bereich der Kleinabwasserbeseitigungsanlagen durchschnittliche 24,6 % (Vorperiode: 24,4 %) und im Bereich der Einzelwasserversorgungsanlagen durchschnittlich 17,8 % (Vorperiode: 26,0 %).

Die durch das in der SWW eingesetzte Investitionsvolumen von 1,3 Mrd. € und die damit ausgelöste Nachfrage nach Vorleistungen erzielten ökonomischen Wirkungen bestehen in einer Produktionswirkung von 2,7 Mrd. €. Setzt man diese Zahl in Relation zur Investitionssumme, erhält man einen Multiplikator von 2,05. Das bedeutet, dass mit einer Investition von einer Milliarde Euro in die SWW 2,05 Mrd. € Produktion induziert wird. Der Wertschöpfungseffekt (abzüglich der Vorleistungen) liegt mit einem Multiplikator von 0,76 bei knapp 1 Mrd. €. Durch die Investitionen in die SWW in der Berichtsperiode 2011 - 2013 wurden knapp 15.100 Beschäftigungsverhältnisse bzw. 13.600 Vollzeitbeschäftigungen geschaffen bzw. gesichert. Das bedeutet, pro Mio. €, die in die SWW investiert wird, ergeben sich Beschäftigungswirkungen von etwa 11 Beschäftigungsverhältnissen (10 Vollzeitbeschäftigungen).

2.3 BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN

2.3.1 DIMENSION UND ZIELSETZUNGEN DES FÖRDERBEREICHS

Als rechtliche Grundlage für BAM waren im Berichtszeitraum die FRL vom Oktober 2010 in Kraft. Insgesamt wurden im Untersuchungszeitraum 48 Ansuchen gestellt, davon wurden 22 abgelehnt und 6 sind noch offen. Für die Evaluierung standen daher 20 genehmigte Ansuchen zur Verfügung (14 genehmigte Ansuchen in der Vorperiode). Einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von knapp 19,3 Mio. € (13,8 Mio. € in der Vorperiode) stand ein Fördervolumen von 4,8 Mio. € (3,6 Mio. € in der Vorperiode) gegenüber. Unter Berücksichtigung der Vorperioden zeigt sich diesmal ein moderater Anstieg der (genehmigten) Projektzahlen um rund ein Drittel (Vergleichswerte 23 bzw. 14 Projekte), sowohl bei der Anzahl als auch beim Fördervolumina.

Verteilung der geförderten Projekte, Förderungs- und Investitionssummen der BAM

	2011	2012	2013	Gesamt
Anzahl der geförderten Projekte	10	6	4	20
Fördervolumen in €	1.303.879	1.347.166	2.126.226	4.777.271
Umweltrelevante Investkosten in €	4.507.964	6.433.370	8.335.436	19.276.770

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 54

2.3.2 UMWELTAUSWIRKUNGEN DER BAM

Die bei den BAM eingereichten Maßnahmen sind sehr vielfältig und führen auch zu einer entsprechenden Inhomogenität bei den Auswirkungen auf die Umwelt (z.B. Reduktion der Verschmutzung industrieller Abwässer mit branchenspezifischen Inhaltsstoffen etc.). Wie im Bericht aus der Vorperiode werden die Umweltauswirkungen daher anhand einiger weniger Parameter dargestellt:

Umweltauswirkungen der geförderten BAM im Berichtszeitraum

Emissionsart	Einheit	vorher	nachher	Reduktion
Abwassermenge	m ³ /a	395.440,0	11.000,0	384.440,0
Adsorbierbare org. gebundene Halogene	t/a	0,8	0,4	0,4
Ammonium	t/a	7,3	3,4	3,9
Biologischer Sauerstoffbedarf	t/a	103,0	21,5	81,5
Chemischer Sauerstoffbedarf	t/a	171,0	17,9	153,1
Chrom-Gesamt	t/a	0,1	-	0,1
Chrom-VI	t/a	-	-	-
Fluorid	t/a	0,0	-	0,0
Gesamtchlor	t/a	0,5	0,3	0,3
Klärschlammmenge	t/a	11.745,0	8.221,5	3.523,5
Stickstoff	t/a	132,0	100,0	32,0
Sulfat	t/a	1,0	-	1,0
Summe der Kohlenwasserstoffe	t/a	0,5	0,2	0,2
Wasserverbrauch	m ³ /a	750.208,0	25.176,0	725.032,0

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 55

92 WASSERWIRTSCHAFT

Beim Vergleich der angeführten Parameter mit Kennzahlen aus dem kommunalen Bereich und der Vorperiode ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Neuerlich deutliche Wasserverbrauchsreduktion von 725.032 m³ pro Jahr gegenüber 19.440 m³ pro Jahr in der Vorperiode: Dies entspricht dem Jahreswasserverbrauch von 16.553 Einwohnern (bei 120 l pro Einwohner und Tag).
- Die Reduktion des Abwasseranfalles von 384.440 m³ pro Jahr liegt zwar deutlich über dem Wert von 115.206 m³ pro Jahr der Vorperiode, jedoch deutlich unter dem Wert von 6.154.400 m³ pro Jahr aus der Berichtsperiode 2005 - 2007. Dies entspricht der Jahresabwassermenge von 7.021 Einwohnern (bei 150 l pro Einwohner und Tag).
- Bei der Reduktion der CSB-Emission liegt der Wert von 153,1 t pro Jahr deutlich hinter der Vorperiode mit 1.250 t pro Jahr zurück: Dies entspricht der Jahresabwasserfracht von 3.495 Einwohnern (bei 120 g pro Einwohner und Tag).
- Die Reduktion der NH₄-N-Emission (Ammonium) weist einen Anstieg auf. Sie steigt gegenüber 2,8 t pro Jahr in der Vorperiode auf 3,9 t pro Jahr, entsprechend einer Verringerung der Stickstofffracht von 971 Einwohnern pro Jahr (bei 11 g pro Einwohner und Tag) an.
- Die Reduktion der BSB₅-Emission entspricht in etwa 3.720 Einwohnern pro Jahr (bei 60 g pro Einwohner und Tag) und liegt damit knapp über der CSB-Reduktion.
- Die Reduktion der Klärschlammmenge entspricht in etwa 120.670 Einwohnern pro Jahr (bei 80 g Trockensubstanz im Schlamm pro Einwohner und Tag).

2.3.3 ÖKONOMISCHE UND ORGANISATORISCHE WIRKUNGEN

Im Folgenden sollen einerseits organisatorische Aspekte dieses Förderungsbereichs, wie z.B. die Verteilung der Projekte und Fördermittel auf Branchen (nach ÖNACE Klassifikation), und andererseits die Wirkung der umweltrelevanten Investitionen auf den gesamtwirtschaftlichen Output beleuchtet werden.

Die eingereichten Projekte in der Kategorie BAM entfallen in der aktuellen Berichtsperiode von 2011 – 2013 vor allem auf betriebliche Abwasserreinigungs- und Schlammbehandlungsmaßnahmen, Wasseraufbereitungsanlagen sowie industrielle Reinigungsprozesse und werden in einer Reihe von verschiedenen Branchen durchgeführt.

Der mittlere Fördersatz liegt in der Berichtsperiode 2011 – 2013 bei 28,8 % und somit 0,4 Prozentpunkte über dem der Vorperiode (2008 – 2010: 28,4 %). Der durchschnittliche Kapazitätsausweitungsfaktor¹⁴ (Verhältnis von Förderbasis zu umweltrelevanten Investitionskosten) liegt für die aktuelle Betrachtungsperiode bei 1,00, für die Vorperiode betrug er 0,90.

Im Beobachtungszeitraum wurden insgesamt 48 Projekte in diesem Förderungsbereich beantragt. 22 Ansuchen wurden abgelehnt bzw. storniert und 6 Anträge waren am Ende der Berichtsperiode noch offen. Die durchschnittliche Ablehnungsquote (gemessen an der Anzahl der eingereichten Projekte) für den Zeitraum 2011 – 2013 beträgt 45,8 %, für die Periode 2005 – 2007 lag die Quote bei 37,7 %.¹⁵

¹⁴ Prozentueller Faktor, um nicht förderbare Kapazitätsausweitungen, Privatanteile, u. ä. zu berücksichtigen.

¹⁵ Für die Periode 2008 - 2010 ist kein Wert der durchschnittlichen Ablehnungsquote vorhanden (aufgrund der hohen Anzahl an damals noch offenen Anträgen nicht sinnvoll). Insgesamt wurden im Beobachtungszeitraum

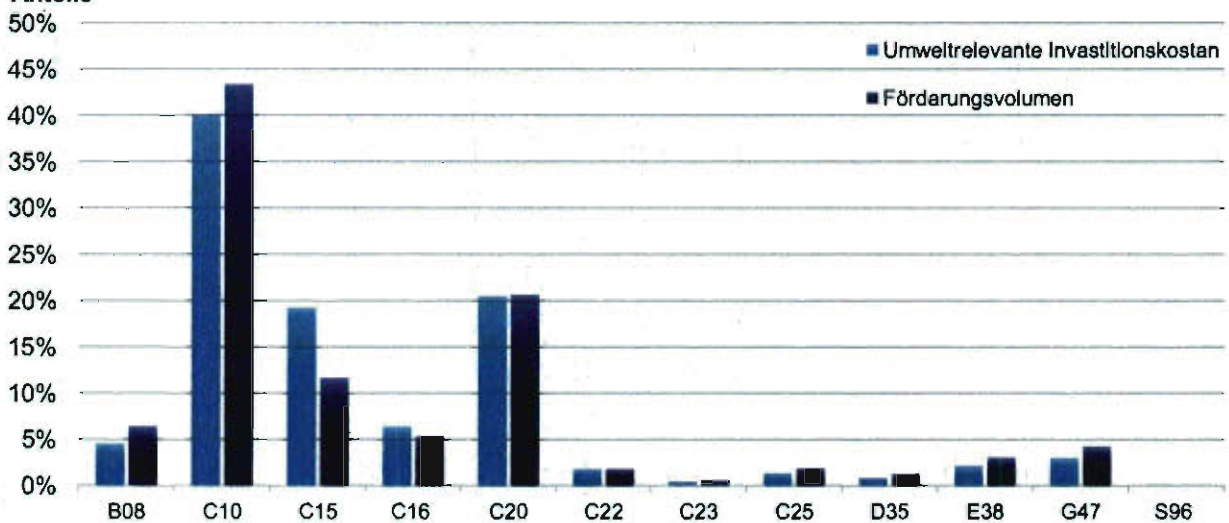
Die Verteilung der genehmigten Projekte nach Branchen ist sehr unterschiedlich. Am häufigsten (6 mal) war die Branche "Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln" vertreten. Je zwei Projekte entfallen in dieser Periode auf die Branchen "Herstellung von Metallerzeugnissen", "Herstellung von Holzwaren; Korbwaren" und "Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen". Je ein Projekt wurde in den Branchen "Gewinnung von Steinen; sonst. Bergbau", "Herstellung von chemischen Erzeugnissen", "Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren", "Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden", "Energieversorgung", "Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung", "Einzelhandel" sowie "Sonst. Dienstleistungen a.n.g." genehmigt.

Die Anzahl der Projekte steht nicht unbedingt in einer direkten Relation mit der Höhe der Investitionsvolumina sowie der erhaltenen Fördermittel in einer Branche, wie aus hervorgeht. Die größten Anteile an den Investitionsvolumina und den Fördersummen entfallen beispielsweise auf die Branche "Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln" (40,1 % und 43,2 %) und "Herstellung von chemischen Erzeugnissen" (20,4 % und 20,6 %), wobei in ersterer Branche 6 Projekte genehmigt wurden, während in zweiter nur ein Projekt zur Ausführung kam.

Verteilung der umweltrel. Investitionskosten und der Förderung bei BAM

nach Branchen, 2011 - 2013

Anteile



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 6

B08 - Gewinnung von Steinen; sonst. Bergbau

C10 - Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln

C15 - Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen

C16 - Herstellung von Holzwaren; Korbwaren

C20 - Herstellung von chemischen Erzeugnissen

C22 - Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren

C23 - Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden

C25 - Herstellung von Metallerzeugnissen

2008 - 2010 von 41 eingereichten Projekten 14 genehmigt, 3 abgelehnt und 24 waren bei der damaligen Berichterstellung noch offen.

94 WASSERWIRTSCHAFT

D35 - Energieversorgung

E38 - Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung

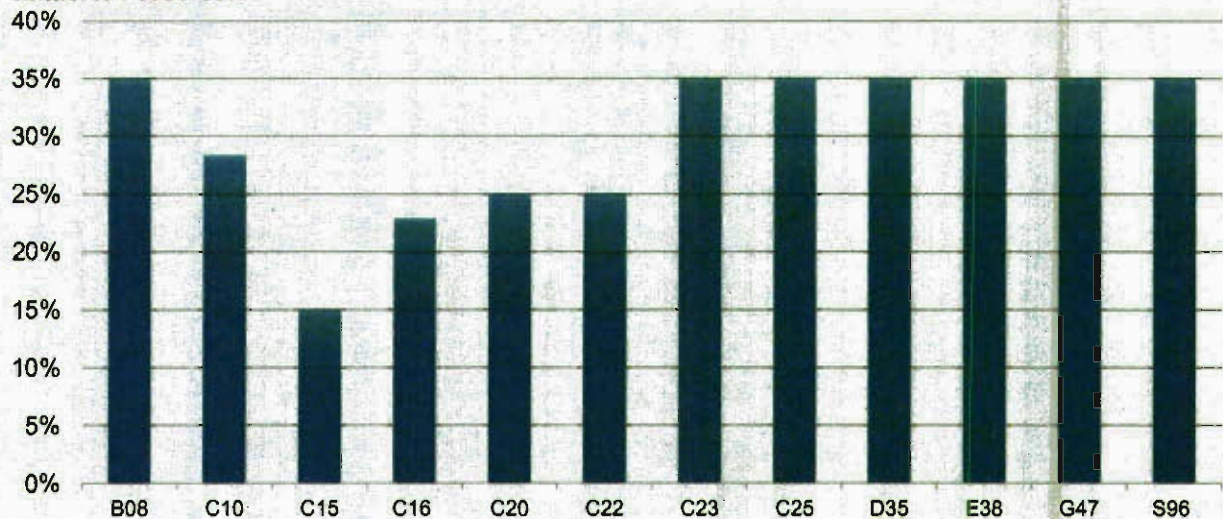
G47 - Einzelhandel

S96 - Sonst. Dienstleistungen a.n.g.

Der durchschnittliche Fördersatz für Projekte im Rahmen der Betrieblichen Abwassermaßnahmen liegt bei rund 28,8 %. Die Verteilung der mittleren Fördersätze schwankt zwischen den einzelnen Branchen leicht, wie zeigt. Die höchsten Fördersätze erhalten die Branchen "Gewinnung von Steinen; sonst. Bergbau", "Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden", "Herstellung von Metallerzeugnissen", "Energieversorgung", "Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung", "Einzelhandel" sowie "Sonst. Dienstleistungen a.n.g." (jeweils je 35 %), während die Branchen "Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen" (15 %) und "Herstellung von Holzwaren; Korbwaren" (22,7 %) die niedrigsten Fördersätze bekommen.

Verteilung der mittleren Fördersätze bei BAM

nach Branchen, 2011 - 2013
mittlerer Fördersatz



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 6

Die Darstellung der ökonomischen Wirkungen der betrieblichen Abwassermaßnahmen erfolgt wiederum gesondert. Die umweltrelevanten Investitionskosten betragen knapp 19 Mio. €. Diesen Investitionen kann unter der Annahme, dass die gesamte Nachfrage im Inland wirksam wurde, ein Produktionseffekt in der Höhe von 34,1 Mio. € (Bruttoproduktionswert), ein Wertschöpfungseffekt von 12,2 Mio. € sowie ein Beschäftigungseffekt von 180 Beschäftigungsverhältnissen (160 Vollzeitbeschäftigungen) zugerechnet werden.

2.3.4 ZUSAMMENFASSUNG DER BAM

In der Förderschiene **BAM** wurden insgesamt 48 Projekte beantragt davon wurden insgesamt 20 genehmigt. Am Ende der Berichtsperiode waren noch 6 Anträge offen, 22 Ansuchen wurden abgelehnt bzw. storniert. Die durchschnittliche Ablehnungsquote für den Berichtszeitraum (gemessen an der Anzahl der eingereichten Projekte) betrug 45,8 %. Mit den 20 genehmigten Anträgen (14 in der Vorperiode) kam es zu einem deutlichen

Anstieg gegenüber der Vorperiode und einer Annäherung zur Projektanzahl des Zeitraumes 2005 - 2007 (damals 23 Projekte). Einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von knapp 19,3 Mio. € (13,8 Mio. € in der Vorperiode) stand ein Fördervolumen von 4,8 Mio. € (3,6 Mio. € in der Vorperiode) gegenüber. Im Vergleich zum Anstieg der umweltrelevanten Investitionen (um 39,9 %) hat sich das Fördervolumen nicht so stark erhöht (um 33,3 %). Der durchschnittliche Fördersatz für Projekte im Rahmen der BAM liegt bei rund 28,8 % (Vorperiode 28,4 %).

Die genehmigten Projekte enthalten vor allem betriebliche Abwasserreinigungs- und Schlammbehandlungsmaßnahmen, Wasseraufbereitungsanlagen sowie industrielle Reinigungsprozesse und werden in einer Reihe von verschiedenen **Branchen** durchgeführt. Die Verteilung der genehmigten Projekte nach Branchen ist sehr unterschiedlich. Am häufigsten (6 mal) war die Branche "Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln" vertreten. Je zwei Projekte entfallen in dieser Periode auf die Branchen "Herstellung von Metallerezeugnissen", "Herstellung von Holzwaren; Korbwaren" und "Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen". Je ein Projekt wurde in 8 weiteren Branchen durchgeführt.

Die **Umwelteffekte** liegen in einer deutlichen Reduktion des Wasserverbrauchs von 725.032 m³ pro Jahr (19.440 m³ pro Jahr in der Vorperiode), der Reduktion beim Abwasseranfall im Ausmaß von 384.440 m³ pro Jahr (115.206 m³ pro Jahr in der Vorperiode), der Reduktion der CSB-Emission von 153,1 t pro Jahr (1.250 t pro Jahr in der Vorperiode), der NH₄-N-Emissionsreduktion im Ausmaß von 3,9 t pro Jahr (2,8 t pro Jahr in der Vorperiode), der Verringerung der BSB₅-Emission um 81,5 t pro Jahr (212 t pro Jahr in der Vorperiode sowie der Reduktion der Klärschlammmenge um 725.032 t pro Jahr. Mit Ausnahme der CSB- und BSB₅-Emissionen sind die Umwelteffekte höher als in der Vorperiode.

Die **Verteilung der genehmigten Projekte** nach Branchen ist sehr unterschiedlich. Die größten Anteile an den Investitionsvolumina und den Fördersummen entfallen auf die Branche "Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln" (40,1 % und 43,2 %) und "Herstellung von chemischen Erzeugnissen" (20,4 % und 20,6 %), wobei in ersterer Branche 6 Projekte genehmigt wurden, während in zweiter nur ein Projekt zur Ausführung kam. Die Anzahl der Projekte steht in somit nicht unbedingt in einem direkten Zusammenhang mit der Höhe der Investitionskosten sowie der erhaltenen Fördermittel in einer Branche.

Die **ökonomischen Effekte** der BAM für den Zeitraum 2011 – 2013 umfassen Produktionseffekte von 34,1 Mio. € (Bruttoproduktionswert) bzw. 12,2 Mio. € (Wertschöpfung) sowie Beschäftigungseffekte im Ausmaß von 160 Vollzeit-Beschäftigungsverhältnissen.

2.4 GEWÄSSERÖKOLOGIE

2.4.1 DIMENSIONEN UND ZIELSETZUNGEN DES FÖRDERUNGSBEREICHES

2.4.1.1 ZIELSETZUNGEN

Zentrales Ziel „guter ökologischer Zustand“:

Die europäische Wasserpolitik wurde durch die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL, 2000/60/EG) grundlegend reformiert. Die Richtlinie trat im Jahr 2000 in Kraft und wurde in Österreich im Jahr 2003 durch die Novelle des Wasserrechtsgesetzes 1959 (BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.) in nationales Recht überführt. Die WRRL zielt darauf ab, bis 2015 einen guten ökologischen und guten chemischen Zustand für Oberflächengewässer sowie

ein gutes ökologisches Potenzial und einen guten chemischen Zustand für erheblich veränderte oder künstliche Gewässer zu erreichen. Ziel ist eine systematische Verbesserung und keine weitere Verschlechterung. Wo funktionierende Lebensgemeinschaften im Gewässer, z. B. durch Verbauungen oder Wasserentnahmen bereits empfindlich gestört sind, sollen diese gemäß WRRL durch Maßnahmenprogramme bis zum Jahr 2015 wieder hergestellt werden.

Eine Bestandsaufnahme der österreichischen Gewässer inklusive Risikobewertung wurde 2004 bzw. 2007 (für kleinere Fließgewässer) vorgenommen. Analysiert wurden die Belastungen, die aktuelle Situation des Grundwassers sowie das Risiko bei den Flüssen und Seen, die Zielvorgabe der EU-WRRL ohne zusätzliche (Sanierungs-) Maßnahmen zu verfehlen. Aufbauend auf diesen Ergebnissen wurde in weiterer Folge ein Monitoringprogramm erstellt, welches die Grundlage zur Bewertung des chemischen und mengenmäßigen Zustandes beim Grundwasser und des chemischen und ökologischen Zustandes bei Oberflächengewässern bildet.

Gewässerbewirtschaftungsplan

Die umfassende Analyse der Flusseinzugsgebiete gemäß Artikel 5 WRRL zur Beschreibung ihrer Merkmale und die Überprüfung der menschlichen Auswirkungen auf den Zustand der Oberflächengewässer und des Grundwassers mündete in den österreichischen Bericht der IST-Bestandsanalyse, der mit März 2005 veröffentlicht und an die Europäische Kommission übermittelt wurde.

Zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze der WRRL - über das Wasserrechtsgesetz - hat das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Zusammenarbeit mit der wasserwirtschaftlichen Planung der Länder einen Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan (NGP) zu erstellen und diesen danach alle sechs Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren. Der erste NGP wurde im Jahr 2009 veröffentlicht und an die Europäische Kommission übermittelt.

Maßnahmenprogramm zur schrittweisen Verbesserung des Zustands der Gewässer:

Aufgrund der vielen hydromorphologischen Belastungen in Österreichs Fließgewässern ist bei der Wiederherstellung des guten ökologischen Zustands/guten ökologischen Potenzials ein schrittweises Vorgehen erforderlich. Die WRRL sieht die Möglichkeit einer stufenweisen Zielerreichung durch Fristverlängerungen vor, so dass das Erreichen der Umweltziele schrittweise erfolgen und in begründeten Fällen bis 2021 bzw. 2027 verschoben werden kann. Österreich hat für den ersten NGP prioritäre Sanierungsgewässer in Bezug auf hydromorphologische Belastungen ausgewiesen, in denen bis 2015 die Umweltziele zu erreichen sind, für die darüber hinausgehenden Gewässer wurde eine Fristverlängerung in Anspruch genommen. Bei den prioritären Gewässern des ersten NGP handelt es sich in erster Linie um jene größeren Fließgewässer, die zum Lebensraum der mittelstreckenwandernden Fischarten (Nase, Barbe und Huchen) gehören. Für den prioritären Sanierungsraum wurde im ersten NGP ein detailliertes Maßnahmenprogramm zur Verbesserung der hydromorphologischen Belastungen erstellt.

Hintergrund zur Maßnahmenevaluierung:

Die Förderung Gewässerökologie wurde mit der Novelle des Umweltförderungsgesetzes (UFG) im Jahr 2008 eingeführt und ist seit Inkrafttreten der Förderungsrichtlinien per 1.2.2009 operativ. Die UFG-Förderung Gewässerökologie ist ein wichtiges Finanzierungsinstrument zur Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, da im Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan 2009 die Sanierung von hydromorphologischen Belas-

tungen an Fließgewässern als wichtiger Handlungsbereich festgelegt wurde. Gemäß UFG stehen für die Förderung Gewässerökologie sowie für die Finanzierung von gewässerökologischen Maßnahmen bei Bundeskonsens bis 31.12.2015 insgesamt 140 Mio. € zur Verfügung.

Im Jahr 2012 wurde im Zuge des Evaluierungsberichts 2008 bis 2010 bereits eine erste Evaluierung der Förderung Gewässerökologie durchgeführt. Allerdings war die damals vorliegende Projektanzahl nicht sehr groß und nicht sehr repräsentativ für die Förderschiene. Es wurde daher für die Evaluierung 2011 bis 2013 beschlossen, die technisch-ökologischen und ökonomischen Auswertungen für die Gewässerökologie über den gesamten Zeitraum der Förderung Gewässerökologie 2009 bis 2013 durchzuführen.

2.4.1.2 DIMENSION DES FÖRDERUNGSBEREICHS

Seit Inkrafttreten der Förderungsrichtlinien Gewässerökologie im Jahr 2009 bis einschließlich 2013 wurden 308 Anträge mit insgesamt 617 Maßnahmen genehmigt. Während im Jahr 2009 nur 11 Projekte genehmigt wurden, nahmen diese in den Folgejahren bis 2013 konsequent zu. Einen deutlichen Sprung gab es von 2012 auf 2013, wo mit der Verdoppelung der Projektanzahl von 64 auf 135 der mit Abstand höchste Wert erreicht wurde. Die 308 Projekte bzw. 617 Maßnahmen wurden insgesamt mit 65,6 Mio. € gefördert, was zu einer Gesamtinvestitionen von 165,7 Mio. € geführt hat. Auffällig ist, dass trotz gleichbleibender Projektanzahl in den Jahren 2011 und 2012 die Förderung um 40 % und die Gesamtinvestition um 48 % zugenommen haben, während bei einer Verdoppelung der Projektanzahl von 2012 auf 2013, die Zunahme der Förderung mit 6,5% und der Gesamtinvestition mit ca. 25% nur sehr moderat ausgefallen ist. Beides spricht dafür, dass im Jahr 2012 besonders kostenintensive Maßnahmen durchgeführt wurden. Für den gesamten Zeitraum ergibt sich ein Förderungssatz von 39,6 %. Darin enthalten sind 30 Projekte im Rahmen der Finanzierung Bundeskonsens gem. § 12 Abs. 9 UFG, die nicht als Förderung im eigentlichen Sinn zu sehen ist. Diese Projekte machen bei Förderung und Investitionskosten 5,37 Mio. € aus, ohne diese Projekte sinkt der durchschnittliche Förderungssatz auf 37,6 %.

Zeitliche Entwicklung des Förderungsbereichs GewÖko 2009 - 2013

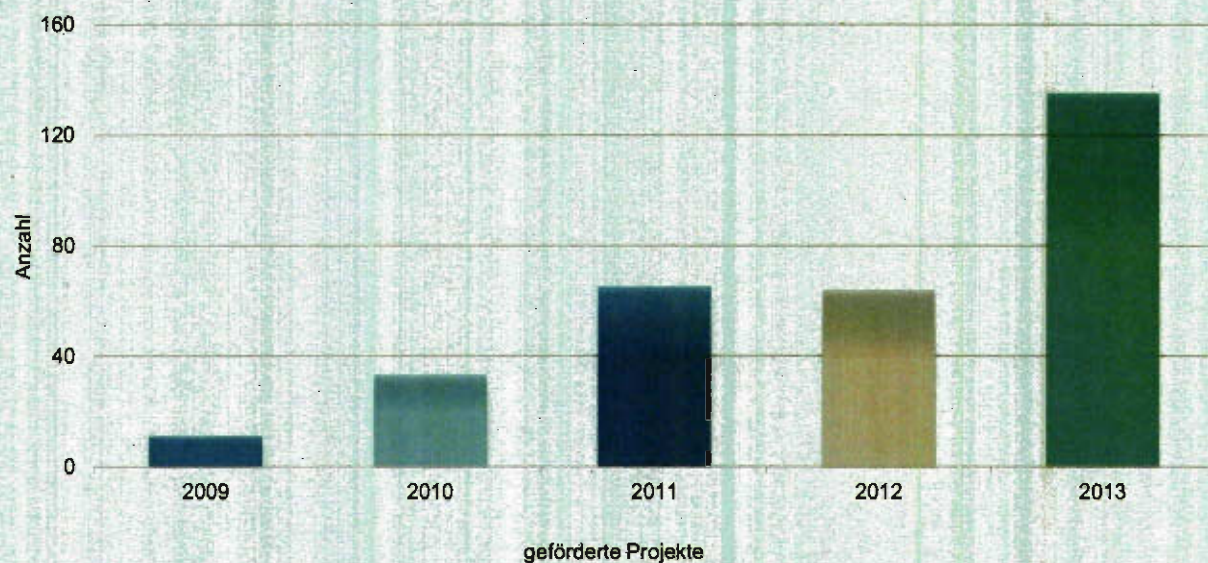
	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt	Ohne Bundeskonsens
geförderte Projekte	11	33	65	64	135	308	278
Investitionskosten in Mio. €	6,58	14,87	26,21	50,45	67,55	165,68	160,29
Förderung in Mio. €	3,42	6,41	12,50	20,93	22,38	65,64	60,27
Förderungssatz	52,0 %	43,1 %	47,7 %	41,5 %	33,1 %	39,6 %	37,6 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabella 5/8

Hinsichtlich der Zuordnung nach Förderwerbern fallen 35 % der Projekte in den kommunalen Bereich, 55 % der Projekte werden von Wettbewerbsteilnehmern durchgeführt und 10 % der zugesicherten Projekte betreffen Maßnahmen von Anlagen mit Bundeskonsens.

Zeitliche Entwicklung des Förderungsbereichs GewÖko 2009 – 2013



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 7

Die höchsten Investitionskosten liegen mit 86,9 Mio. € bei den betrieblichen Projekten vor, gefolgt vom kommunalen Bereich mit 73,3 Mio. €. Aufgrund des höheren Förderungssatzes im kommunalen Bereich im Vergleich zu den Wettbewerbsteilnehmern (mit durchschnittlich 58,3 % zu 20,1 %) fallen jedoch die Förderungskosten im kommunalen Bereich mit 42,3 Mio. € mehr als doppelt so hoch aus, als für die Wettbewerbsteilnehmer mit 17,5 Mio. €. Die Maßnahmen im Bundeskonsens werden als Beauftragung zu 100 % finanziert.

Förderwerber des Förderungsbereichs GewÖko 2009 – 2013

	Kommunal	Wettbewerb	Bundeskonsens	Gesamt
geförderte Projekte	109	169	30	308
Investitionskosten in Mio. €	73,39	86,91	5,37	165,66
Förderung in Mio. €	42,78	17,49	5,37	65,64
Förderungssatz	58,3 %	20,1 %	100 %	39,6 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 57

Förderstruktur der geförderten Projekte nach Bundesländern 2009 - 2013

Bundesland	geförderte Projekte	Investitionskosten in Mio. €	Investitionskosten/Projekt in Mio. €	Förderung in Mio. €	durchschn. Fördersatz	Förderung/Projekt in Mio. €
B	19	10,66	0,56	6,44	60,4 %	0,34
K	20	20,22	1,01	3,81	17,9 %	0,18
NÖ	103	54,73	0,53	20,83	38,1 %	0,20
OÖ	98	34,54	0,35	17,00	49,2 %	0,17
S	21	10,98	0,52	3,90	35,5 %	0,19
ST	29	13,65	0,47	5,24	38,4 %	0,18
T	8	7,79	0,97	2,48	31,8 %	0,31
V	5	5,52	1,10	3,17	57,5 %	0,63
W	5	7,56	1,51	2,96	39,2 %	0,59
Ö	308	185,66	0,54	65,64	39,6 %	0,21

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 58

Die Verteilung auf die Bundesländer zeigt die größte Zahl an genehmigten Projekten in Niederösterreich und Oberösterreich mit 103 bzw. 98 Projekten. Die anderen Bundesländer weisen zwischen 5 und 29 Anträge auf. Bei den Förderungen und den Investitionskosten liegt Niederösterreich mit 20,1 Mio. bzw. 54,7 Mio. € vor Oberösterreich mit 17 bzw. 34,5 Mio. €.

Die höchsten Förderungssätze werden im Burgenland mit 60 % und in Vorarlberg mit 58 % erreicht. Der Grund dafür liegt darin, dass in diesen Bundesländern der Anteil der kommunalen Projekte zu den Wettbewerbsteilnehmern deutlich überwiegt. Den mit Abstand geringsten Förderungssatz weist mit 18 % Kärnten auf, wo 18 von 20 geförderten Projekten von Wettbewerbsteilnehmern durchgeführt werden.

Auch die Förderung je Antrag ist in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. Vorarlberg und Wien weisen mit ca. 630.000 bzw. 590.000 Euro pro Antrag die höchsten Werte auf, wobei jedoch in beiden Bundesländern jeweils nur 5 Projekte durchgeführt wurden. Die anderen Bundesländer liegen zwischen 170.000 und 340.000 Euro pro Antrag.

Die meisten der insgesamt 109 kommunalen Projekte liegen wieder in Niederösterreich und Oberösterreich mit jeweils 36 bzw. 35 Anträgen, gefolgt vom Burgenland mit 15 Projekten. Dementsprechend werden auch bei den Investitionskosten und den Förderungen in Niederösterreich mit 26 bzw. 14,6 Mio. €, gefolgt von

100 WASSERWIRTSCHAFT

Oberösterreich mit 21,3 bzw. 12,8 Mio. € die höchsten Werte erreicht. Die anderen Bundesländer liegen mit 2 bis 7 Projekten deutlich zurück. Der durchschnittliche Fördersatz liegt in fast allen Ländern um 60 %, während er in Kärnten nur 30 % ausmacht. Dort basiert er aber auch nur auf 2 Projekten, die im kommunalen Bereich mit EU-Förderungen (LIFE+) umgesetzt wurden. Aufgrund des relativ einheitlichen Fördersatzes richtet sich die Förderhöhe je Projekt in erster Linie nach den durchschnittlichen Projektkosten. Diese scheinen mit ca. 79.000 Euro in Steiermark besonders gering zu sein, während sie in Vorarlberg mit 776.000 Euro sehr hoch sind. In beiden Fällen beruhen die Zahlen aber wieder nur auf wenig umgesetzten Projekten (3 in der Steiermark und 4 in Vorarlberg). In den Bundesländern mit einer großen Anzahl an Projekten pendelt sich der Wert um ca. 400.000 Euro ein.

Förderstruktur der kommunalen Projekte nach Bundesländern 2009 - 2013

Bundesland	geförderte Projekte	Investitionskosten in Mio. €	Förderung in Mio. €	durchschn. Fördersatz	Förderung/Projekt in €
B	15	10,04	6,02	60,0 %	401.625
K	2	0,82	0,25	30,0 %	123.642
NÖ	36	26,00	14,59	56,1 %	405.382
OÖ	35	21,26	12,76	60,0 %	364.468
S	7	3,96	2,37	60,0 %	339.176
ST	3	0,40	0,24	60,0 %	79.322
T	3	2,11	1,27	60,0 %	421.889
V	4	5,18	3,11	60,0 %	776.250
W	4	3,63	2,18	60,0 %	544.238
Ö	109	73,39	42,78	58,3 %	392.492

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 59

In allen neun Bundesländern wurden Förderungen an Wettbewerbsteilnehmer vergeben, wenn auch zu sehr ungleichen Anteilen. Von den insgesamt 169 Projekten entfallen 66 auf Niederösterreich und 45 auf Oberösterreich. Das Schlusslicht bilden Vorarlberg und Wien mit jeweils nur einem und das Burgenland mit nur zwei geförderten Projekten von Wettbewerbsteilnehmern. Dementsprechend liegen auch hier die höchsten Investitionskosten mit 28,6 Mio. € und Förderungen mit 6,1 Mio. € wieder in Niederösterreich. Der durchschnittliche Fördersatz von 21,1 % weist eine nur geringe Streuung auf. In Tirol ist er mit 17,3 % am niedrigsten und im Burgenland mit 25 % am höchsten. D.h. auch hier gilt wieder, dass die durchschnittliche Förderhöhe je Projekt in erster Linie von den durchschnittlichen Projektkosten abhängig ist. Betrachtet man nur die Bundesländer mit einer größeren Anzahl an betrieblichen Projekten, so liegt die Förderhöhe je Projekt im Bereich um 100.000 Euro, mit den Ausnahmen Oberösterreich, wo sie im Schnitt nur 61.000 Euro ausmacht und Kärnten, wo sie mit 187.000 Euro deutlich höher ist.

Förderstruktur der Wettbewerbsteilnehmer - Projekte nach Bundesländern 2009 - 2013

Bundesland	geförderte Projekte	Investitionskosten in Mio. €	Förderung in Mio. €	durchschn. Fördersatz	Förderung/Projekt in €
B	2	0,27	0,07	25,0 %	34.000
K	18	19,40	3,36	17,3 %	186.786
NÖ	66	28,62	6,12	21,4 %	92.666
OÖ	45	11,77	2,74	23,3 %	60.947
S	14	7,03	1,52	21,7 %	108.800
ST	18	10,33	2,08	20,1 %	115.293
T	4	5,22	0,75	14,3 %	187.271
V	1	0,34	0,07	20,0 %	68.604
W	1	3,93	0,79	20,0 %	786.467
Ö	169	86,91	17,49	20,1 %	103.499

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 60

Im ersten NGP wurden jene Gewässerabschnitte aufgelistet, die als prioritärer Sanierungsraum für hydromorphologische Maßnahmen bis 2015 eingestuft wurden. Es handelt sich vorwiegend um große und größere Gewässer, die zum Lebensraum der mittelstreckenwandernden Fischarten (Nase, Barbe und Huchen) gehören. Darüber hinaus wurden auch andere Gewässerabschnitte als prioritär für den Zeitraum bis 2015 eingestuft, wie z.B. größere Gewässer des Metarhithrals (untere Forellenregion), bei denen mit vergleichsweise geringem Aufwand eine weitgehende Zielerreichung erwartet werden kann. Projekte, die in diese prioritären Abschnitte fallen, werden bei Förderungsmittelengpässen bevorzugt gereiht. Nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der Investitionskosten und Förderungen hinsichtlich Priorität und Anlagenart. Bundeskonsensprojekte liegen nur im prioritären Bereich vor.

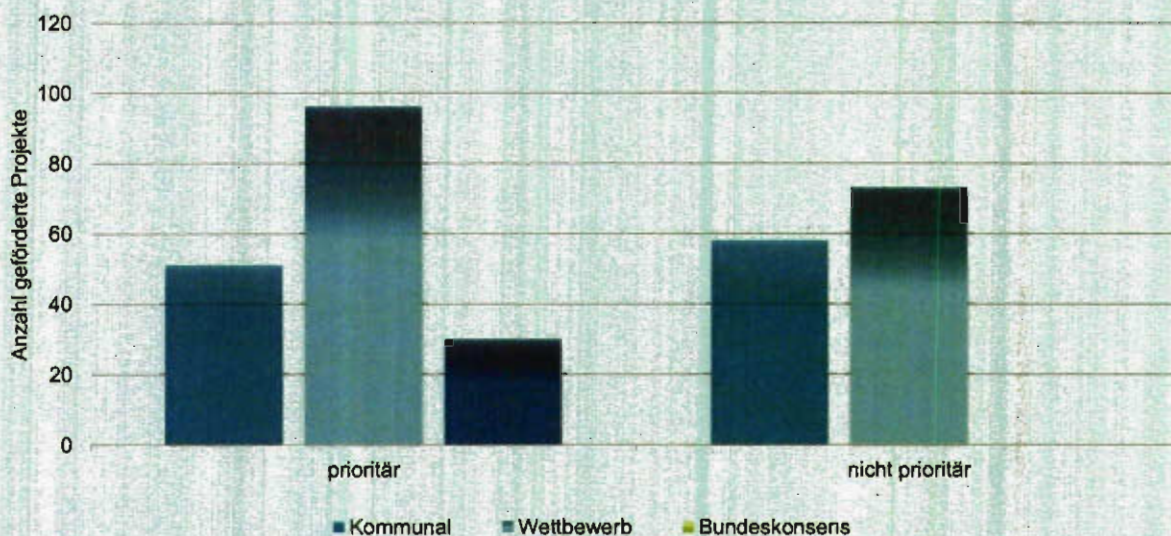
Kosten und Förderung der Projekte nach Priorität im NGP und Anlagenart 2009 - 2013

	geförderte Projekte	Investitionskosten in Mio. €	Förderung in Mio. €	durchschn. Fördersatz
Kommunal prioritär	51	40,37	22,97	56,9 %
Kommunal nicht prioritär	58	33,01	19,81	60,0 %
Kommunal gesamt	109	73,39	42,78	58,3 %
Wettbewerb prioritär	96	78,10	15,30	19,6 %
Wettbewerb nicht prioritär	73	8,80	2,19	24,8 %
Wettbewerb gesamt	169	86,91	17,49	20,1 %
Bundeskonsens prioritär	30	5,37	5,37	100 %
Gesamt	308	165,66	65,64	39,6 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 61

Anzahl der geförderten Projekte nach Priorität im NGP und Förderwerber für den Zeitraum 2009 bis 2013



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 8

Bei den geförderten Kommunalprojekten liegt etwas weniger als die Hälfte im prioritären Sanierungsraum. Trotz der etwas geringeren Projektanzahl liegen die Investitionskosten im prioritären Raum insgesamt um ca. 18 % über jenen im nicht prioritären Raum. Der Fördersatz liegt mit 60 % im nicht prioritären Raum in derselben Größenordnung wie für den prioritären Raum mit etwa 56,9 % (aufgrund mehrerer EU-kofinanzierter Projekte). Deswegen folgt die Verteilung der Förderungen den Investitionskosten (14% mehr für prioritäre Projekte). Bei den Wettbewerbsteilnehmern liegen 96 Projekte im prioritären Raum und 73 Projekte im nicht prioritären Raum. Die Kostenverteilung ist hier aber viel ausgeprägter, während die Investitionskosten im prioritären Raum 78,1 Mio. € ausmachen, sind es im nicht prioritären Raum lediglich 8,8 Mio. €, also fast nur ein Zehntel. Bei einem vergleichbaren Fördersatz folgt die Verteilung der Förderungen jener der Investitionskosten (mit 15,3 Mio. € im prioritären Raum zu 2,2 Mio. € im nicht prioritären Raum). Wie schon oben angeführt machen die Maßnahmen im Bundeskonsens den geringsten Anteil aus und stellen eine 100 % Finanzierung dar.

2.4.1.3 KOSTENSTRUKTUR UND MASSNAHMENARTEN

Vor allem die intensive Nutzung der Wasserkraft und der in vielen Bereichen notwendige Hochwasserschutz führen zu Veränderungen der Hydromorphologie der heimischen Fließgewässer und dadurch zur Beeinträchtigung der aquatischen Ökosysteme. Um den „guten ökologischen Zustand“ bzw. das „gute ökologische Potenzial“ gemäß WRRL zu erreichen sind geeignete Sanierungsmaßnahmen notwendig.

Der Fokus der förderfähigen Maßnahmen gemäß UFG liegt auf Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie wobei unter diesem Punkt auch die Minderung der Auswirkungen von Ausleitungen und Rückstau zusammengefasst wurden.

Bei 20 der insgesamt 308 genehmigten Anträge handelt es sich um Projekte die sich zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch in der Planungsphase befinden und zu welchen deshalb noch keine Angaben zu Maß-

nahmenzahl, Maßnahmenart und Maßnahmenkosten (Baukosten) vorliegen. Die anderen 288 Projekte umfassen insgesamt 617 geförderte Maßnahmen, wobei sich die Anzahl der jährlich genehmigten Maßnahmen von 2009 mit 28 bis 2013 mit 225 deutlich gesteigert hat.

Kostenstruktur der Sanierungsmaßnahmen (inklusive Bundeskonsens) 2009 - 2013						
	2009	2010	2011	2012	2013	Gesamt
Geförderte Projekte	11	33	65	64	135	308
Anzahl der Maßnahmen*	28	70	168	126	225	617
Maßnahmenkosten (Baukosten) in Mio. €* ¹	4,38	11,10	20,04	32,26	54,55	122,34
Nebenkosten in Mio. €	0,42	1,76	2,55	9,45	7,97	22,14
Kosten aus Grundkauf & Entschädigungen in Mio. €	0,99	0,58	1,26	4,43	1,15	8,41
Umsatzsteuer in Mio. €	0,78	1,44	2,36	4,31	3,87	12,77
Gesamtkosten in Mio. €	6,58	14,87	26,21	50,45	67,55	165,66
Förderung in Mio. €	3,42	6,41	12,50	20,93	22,38	65,64
Förderungssatz	52,0 %	43,1 %	47,7 %	41,5 %	33,1 %	39,6 %

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 62

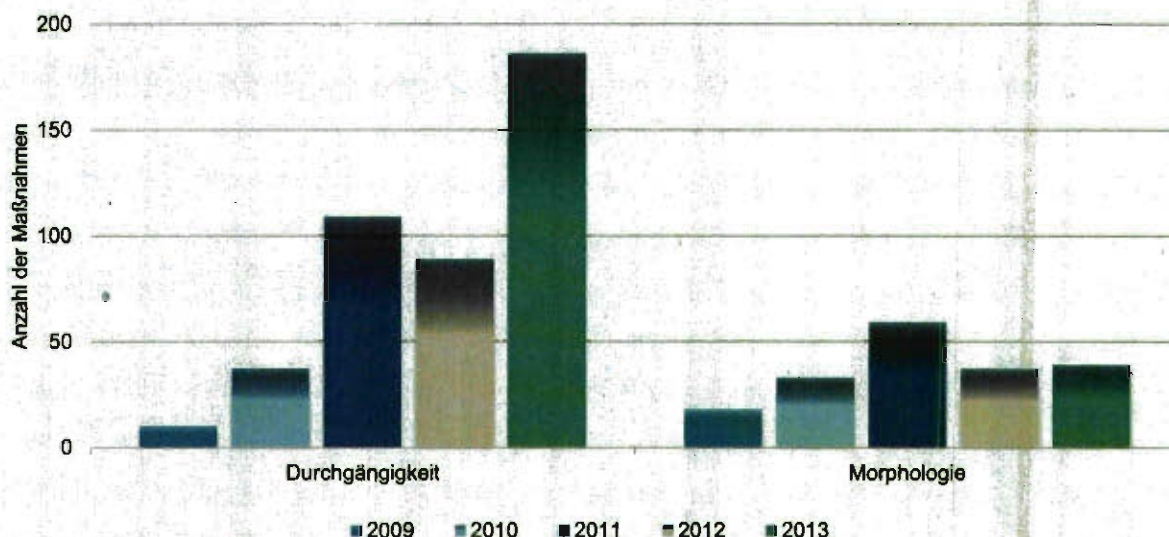
*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Entsprechend der Zunahme der Projekt- bzw. Maßnahmenzahl stiegen auch die Maßnahmenkosten (Baukosten) von 4,4 Mio. € im Jahr 2009 auf 54,6 Mio. € im Jahr 2013 deutlich an, wobei hier die Kosten der geplanten Projekte wieder nicht enthalten sind. Wie bei den Projektkosten zeigt sich auch anhand der Maßnahmenkosten, dass vor allem im Jahr 2012 kostenintensive Maßnahmen umgesetzt wurden. Von den 165,7 Mio. € Gesamtkosten entfallen 74 % auf direkte Maßnahmenkosten (Baukosten), 13 % auf Nebenkosten, 5 % auf Kosten für Grundkauf und Entschädigung und 8 % auf die Umsatzsteuer.

Von den 617 geförderten Maßnahmen trugen 70 % zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern und 30 % zur Beseitigung von morphologischen Belastungen bei. Die Verteilung der Maßnahmenkosten (Baukosten) ist ähnlich, von den Gesamtkosten von 122,3 Mio. € entfallen 63 % (77,2 Mio. €) auf Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und 37 % (45,2 Mio. €) auf morphologische Maßnahmen. Bei den Durchgängigkeitsmaßnahmen ist auffällig, dass 59 % der Baukosten, die für diese Belastungsart investiert wurden, alleine im Jahr 2013 anfielen, während die Baukosten für Morphologiemassnahmen gleichmäßiger über die Jahre verteilt sind, mit dem größten Anteil im Jahr 2012 mit 39 %.

104 WASSERWIRTSCHAFT

Anzahl der Maßnahmen nach Maßnahmenart und Jahr für den Zeitraum 2009 bis 2013*



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 9

Kostenstruktur der Sanierungsmaßnahmen (inklusive Bundeskonsens) 2009 - 2013*

	Anzahl der Maßnahmen					Gesamt
	2009	2010	2011	2012	2013	
Durchgängigkeit	10	37	109	89	186	431
Morphologie	18	33	59	37	39	186
Gesamt	28	70	168	126	225	617

	Maßnahmenkosten (Baukosten) in Mio. €					Gesamt
	2009	2010	2011	2012	2013	
Durchgängigkeit	1,17	5,11	10,36	14,74	45,80	77,18
Morphologie	3,21	5,99	9,69	17,52	8,75	45,18
Gesamt	4,38	11,10	20,04	32,26	54,55	122,34

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 63

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Im kommunalen Bereich belaufen sich die Maßnahmenkosten (Baukosten) insgesamt auf 50 Mio. €. Diese Kosten verteilen sich relativ gleichmäßig auf Maßnahmen zur Restrukturierung morphologisch veränderter Fließgewässerstrecken mit 55 % und auf Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit von Gewässern mit 45%.

Die Maßnahmenkosten (Baukosten) der Wettbewerbsteilnehmer von insgesamt 69 Mio. € betreffen hauptsächlich Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (74 % der gesamten Maßnahmenkosten), während der Anteil für Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Morphologie mit 26 % nur ein Viertel ausmacht.

Kostenstruktur der Sanierungsmaßnahmen (inklusive Bundeskonsens) 2009 - 2013*

In Mio. €	Durchgängigkeit	Morphologie	Gesamt
Kommunal	32,07	41,32	73,39
Wettbewerb	59,66	27,25	86,91
Bundeskonsens	5,37	0,00	5,37
Gesamt	97,09	68,57	165,66

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 64

*Investitionskosten wurden innerhalb der Projekte anhand der Maßnahmenkosten (Baukosten) aliquot auf die Belastungsarten aufgeteilt.

Maßnahmenkosten (Baukosten) nach Art der Maßnahme 2009 bis 2013*

Förderwerber	Maßnahmenkosten (Baukosten) In Mio. €		
	Durchgängigkeit	Morphologie	Gesamt
Kommunal	22,58	27,17	49,74
Wettbewerb	51,01	17,99	69,01
Bundeskonsens	3,59	0,00	3,59
Gesamt	77,18	45,16	122,34

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 65

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

2.4.1.4 MASSNAHMEN NACH BUNDESLÄNDERN

In diesem Abschnitt erfolgt eine detaillierte Betrachtung der geförderten Maßnahmen auf Ebene der einzelnen Bundesländer. Die Verteilung der insgesamt 617 Maßnahmen (ohne Planungsprojekte) auf die Bundesländer zeigt, dass die meisten Maßnahmen (230) in Oberösterreich gefördert wurden. Dabei handelt es sich in erster Linie um Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit (81 % der in OÖ geförderten Maßnahmen).

An zweiter Stelle der geförderten Maßnahmen liegt Niederösterreich mit 169 geförderten Maßnahmen. Hier ist aber die Verteilung auf die beiden Belastungsarten ausgeglichener, mit ca. 59 % der Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit und ca. 41 % zur Wiederherstellung der natürlichen Morphologie.

106 WASSERWIRTSCHAFT

Anzahl der Maßnahmen nach Maßnahmenart und Bundesländern 2009 - 2013*

Bundesland	Maßnahmenart		Gesamt
	Durchgängigkeit	Morphologie	
B	25	12	37
K	28	9	37
NÖ	100	69	169
OÖ	186	44	230
S	22	27	49
ST	48	6	54
T	10	2	12
V	6	9	15
W	6	8	14
Gesamt	431	186	617

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 66

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Bei getrennter Betrachtung der beiden Belastungsarten und einer Erweiterung bezüglich des Genehmigungsjahrs zeigt sich bei den Durchgängigkeitsmaßnahmen für Ober- und Niederösterreich eine kontinuierliche Zunahme über die Jahre. Bei den anderen Bundesländern erfolgte die Genehmigung der meisten Maßnahmen im Jahr 2013, bzw. in der Steiermark und in Vorarlberg im Jahr 2011.

Bei den Maßnahmen zur Wiederherstellung der natürlichen Morphologie ist auch bei Ober- und Niederösterreich kein zunehmender Trend, sondern eher eine gleichmäßige Verteilung über den gesamten Zeitraum zu beobachten.

Anzahl der Durchgängigkeits-Maßnahmen nach Bundesländern und Jahr 2009 - 2013*

Bundesland	Jahr					Gesamt
	2009	2010	2011	2012	2013	
B	1		9	1	14	25
K			1	1	26	28
NÖ	2	15	19	22	42	100
OÖ	4	17	44	52	69	186
S	2	3	2	2	13	22
ST		2	24	7	15	48
T			2	4	4	10
V	1		5			6
W			3		3	6
Gesamt	10	37	109	89	186	431

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 67

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Anzahl der Morphologie - Maßnahmen nach Bundesländern und Jahr 2009 - 2013*

Bundesland	Jahr					Gesamt
	2009	2010	2011	2012	2013	
B	2			7	3	12
K			6		3	9
NÖ	1	11	29	18	10	69
OÖ	7	14	7	8	8	44
S	8	8	3	1	7	27
ST			4	1	1	6
T				1	1	2
V			8		1	9
W			2	1	5	8
Gesamt	18	33	59	37	39	186

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 60

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

In nachfolgender Tabelle sind die Investitionskosten je Maßnahmenart und Bundesland dargestellt. Da Angaben zu Investitionskosten nur auf Projektebene vorliegen, wurden diese anhand der Maßnahmenkosten (Baukosten) aliquot auf die Belastungsarten aufgeteilt. Von den Gesamtkosten der Maßnahmen von 165,7 Mio. € entfallen 97 Mio. € bzw. 59 % auf Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und ca. 69 Mio. € zur Verbesserung/Wiederherstellung der natürlichen Morphologie. Insgesamt wurden zwei Drittel der Investitionskosten in Niederösterreich (54,7 Mio. € bzw. 33 %), Oberösterreich (35 Mio. € bzw. 21 %) und Kärnten (20 Mio. € bzw. 12 %) investiert. Das verbleibende Drittel verteilt sich auf die anderen Bundesländer, mit 8 % in der Steiermark, 7 % in Salzburg, 6 % im Burgenland, jeweils 5 % in Tirol und Wien und 3 % in Vorarlberg.

Bei Gegenüberstellung der Investitionskosten getrennt nach Maßnahmenart und Bundesland ist auffällig, dass im Vergleich die höchsten Kosten für Morphologiemassnahmen in Niederösterreich angefallen sind, welche mit 33 Mio. € ca. 20 % der gesamten Investitionskosten ausmachen.

108 WASSERWIRTSCHAFT

Investitionskosten nach Maßnahmenart und Bundesländern 2009 - 2013*

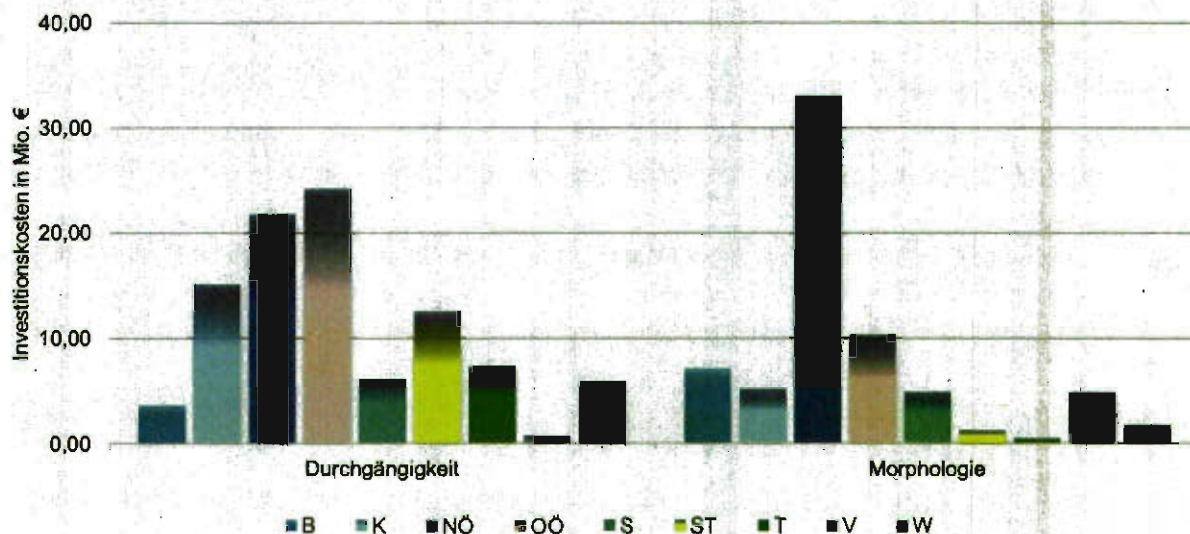
Bundesland	Investitionskosten in Mio. €		
	Durchgängigkeit	Morphologie	Gesamt
B	3,54	7,12	10,66
K	15,10	5,12	20,22
NÖ	21,72	33,01	54,73
OÖ	24,21	10,33	34,54
S	6,13	4,85	10,98
ST	12,51	1,14	13,65
T	7,35	0,45	7,79
V	0,67	4,85	5,52
W	5,86	1,70	7,56
Gesamt	97,09	68,57	165,66

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 69

*Investitionskosten wurden innerhalb der Projekte anhand der Maßnahmenkosten (Baukosten) aliquot auf die Belastungsarten aufgeteilt.

Investitionskosten nach Maßnahmenart und Bundesländern für den Zeitraum 2009 bis 2013*



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 10

Die Verteilung der Maßnahmenkosten (Baukosten) je Maßnahmenart und Bundesland folgt im Wesentlichen, jener der Investitionskosten. Von den gesamten Maßnahmenkosten entfallen auch hier ca. zwei Drittel auf Niederösterreich (35,8 Mio. € bzw. 29 %), Oberösterreich (26,9 Mio. € bzw. 22 %) und Kärnten (17,7 Mio. € bzw. 14 %), während das restliche Drittel sich auf die anderen Bundesländer verteilt.

Im Gegensatz zu den Investitionskosten ist aber auffallend, dass bei Gegenüberstellung der Maßnahmenkosten getrennt nach Maßnahmenart und Bundesland hier die Kosten für Morphologemaßnahmen in Niederösterreich (19,5 Mio. € bzw. 16 % der gesamten Maßnahmenkosten) nicht mehr so stark ins Gewicht fallen. Daraus lässt sich schließen, dass bei dieser Position ein hoher Anteil der Investitionskosten auf die Nebenkosten und Kosten für Grundkauf und Entschädigung entfällt.

Maßnahmenkosten (Baukosten) nach Maßnahmenart und Bundesländern 2009 - 2013*

Bundesland	Maßnahmenkosten (Baukosten) in Mio. €		
	Durchgängigkeit	Morphologie	Gesamt
B	2,57	4,42	6,99
K	12,95	4,75	17,69
NÖ	16,37	19,46	35,83
OÖ	19,26	7,63	26,88
S	5,15	3,41	8,56
ST	9,87	0,70	10,57
T	5,72	0,34	6,07
V	0,53	3,09	3,62
W	4,76	1,36	6,12
Gesamt	77,18	45,16	122,34

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 70

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Bei getrennter Betrachtung der beiden Belastungsarten und einer Erweiterung bezüglich des Genehmigungsjahrs zeigt sich bei den Durchgängigkeitsmaßnahmen bei den meisten Bundesländern eine kontinuierliche Zunahme der Maßnahmenkosten (Baukosten) über die Jahre. Im Jahr 2013 wurden mit 45,8 Mio. € bzw. 59 % die höchsten Baukosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit getätigt und die höchste Position liegt hier mit 11,9 Mio. € bei Maßnahmen in Kärnten (Drau mit 8,9 Mio. €).

Der Verteilung der Maßnahmenzahl folgend zeigt sich auch bei den Baukosten für Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie kein zunehmender Trend, sondern eher eine gleichmäßige Verteilung über den gesamten Zeitraum. Die mit Abstand höchste Position liegt hier mit ca. 13,9 Mio. € bzw. 31 % bei Morphologemaßnahmen in Niederösterreich im Jahr 2012 (Traisen mit 8,4 Mio. €, Große Tulln, Ybbs, Kleine Erlauf, Dambach).

110 WASSERWIRTSCHAFT

Maßnahmenkosten (Baukosten) der Durchgängigkeits - Maßnahmen nach Bundesländern und Jahr 2009 - 2013*

Bundesland	Jahr					Gesamt
	2009	2010	2011	2012	2013	
B	0,09	0,00	1,64	0,12	0,72	2,57
K	0,00	0,00	1,05	0,01	11,89	12,95
NÖ	0,35	2,28	1,55	4,22	7,97	16,37
OÖ	0,35	1,88	1,62	7,74	7,67	19,26
S	0,05	0,73	1,42	0,18	2,78	5,15
ST	0,00	0,22	2,73	0,93	5,99	9,87
T	0,00	0,00	0,09	1,54	4,09	5,72
V	0,33	0,00	0,20	0,00	0,00	0,53
W	0,00	0,00	0,07	0,00	4,69	4,76
Gesamt	1,17	5,11	10,36	14,74	45,80	77,18

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 71

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Maßnahmenkosten (Baukosten) der Morphologie - Maßnahmen nach Bundesländern und Jahr 2009 - 2013*

Bundesland	Jahr					Gesamt
	2009	2010	2011	2012	2013	
B	1,01	0,00	0,00	1,72	1,69	4,42
K	0,00	0,00	4,31	0,00	0,44	4,75
NÖ	0,25	1,91	1,38	13,85	2,06	18,46
OÖ	0,81	3,24	0,42	1,16	2,00	7,63
S	1,14	0,84	0,40	0,03	1,00	3,41
ST	0,00	0,00	0,30	0,04	0,36	0,70
T	0,00	0,00	0,00	0,28	0,09	0,34
V	0,00	0,00	2,84	0,00	0,25	3,09
W	0,00	0,00	0,04	0,46	0,87	1,36
Gesamt	3,21	5,99	9,89	17,52	8,75	45,16

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 72

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

In den nachfolgenden beiden Tabellen erfolgt eine getrennte Betrachtung der beiden Belastungsarten und einer Erweiterung bezüglich Gewässergröße, wobei für Zweiteres als Unterscheidungskriterium der mittlere jährliche Abfluss (MQ) herangezogen wird.

Bei den Durchgängigkeitsmaßnahmen zeigt sich bezüglich der Gewässergröße kein ausgeprägter Unterschied. In kleinen Gewässern <1 m³/s wurden 10,8 Mio. € bzw. 14 % investiert, während in den anderen Größenklassen (1-10, 10 – 100 und > 100 m³/s) die Maßnahmenkosten mit ca. 21 bis 24 Mio. € vergleichbar sind. Betrachtet man die Bundesländer mit den größten Investitionen, so zeigt sich, dass in Nieder- und Oberösterreich nur ein sehr geringer Teil der Maßnahmenkosten zur Verbesserung der Durchgängigkeit in ganz großen Gewässern >100 m³/s (Donau, Steyr, Traun und großer Kamp) investiert wurde, während es in Kärnten genau umgekehrt ist, wo sechs Maßnahmen an der Drau den höchsten Anteil ausmachen.

Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie wurden mit 22 Mio. € bzw. 49 % die höchsten Maßnahmenkosten in Gewässern der Klasse 10 bis 100 m³/s (hauptsächlich Traisen und Ybbs im Jahr 2012, aber auch Traun, Ager, Salzach, Mur und Möll) investiert. Aber auch die kleineren Gewässer machen einen erheblichen Anteil aus (<1 m³/s mit 26 % und 1 – 10 m³/s mit 19%), während Baukosten für Morphologiemassnahmen in ganz großen Gewässern > 100 m³/s (Drau, Donau, Salzach, Mur) mit 2 Mio. € bzw. 4 % nur einen geringen Anteil ausmachen.

Maßnahmenkosten (Baukosten) der Durchgängigkeits - Maßnahmen nach Bundesländern und Abflussklassen 2009 - 2013*

Bundesland	Abflussklasse: MQ [m ³ /s]				Gesamt
	<1	1 - 10	10 - 100	>100	
B	1,55	0,93	0,09	0,00	2,57
K	0,58	0,68	3,33	8,36	12,95
NÖ	5,56	5,44	5,19	0,17	16,37
OÖ	1,99	7,20	8,57	1,50	19,26
S	0,34	1,66	1,28	1,88	5,15
ST	0,12	2,95	2,66	4,14	9,87
T	0,39	1,93	0,00	3,41	5,72
V	0,19	0,33	0,02	0,00	0,53
W	0,07	0,08	0,00	4,62	4,76
Gesamt	10,78	21,19	21,13	24,08	77,18

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 73

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

112 WASSERWIRTSCHAFT

Maßnahmenkosten (Baukosten) der Morphologie - Maßnahmen nach Bundesländern und Abflussklassen 2009 - 2013*

Bundesland	Abflussklasse: MQ [m³/s]				Gesamt
	<1	1 - 10	10 - 100	>100	
B	1,88	2,53	0,00	0,00	4,42
K	0,00	0,38	4,32	0,05	4,75
NÖ	4,37	2,31	12,61	0,17	19,46
OÖ	3,90	2,28	1,05	0,40	7,63
S	0,48	0,36	1,55	1,03	3,41
ST	0,07	0,04	0,23	0,36	0,70
T	0,26	0,09	0,00	0,00	0,34
V	0,84	0,00	2,25	0,00	3,09
W	0,12	0,78	0,00	0,00	1,36
Gesamt	11,91	8,78	22,00	2,01	45,16

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 74

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Zwei Drittel der Förderungen von insgesamt 65,6 Mio. € verteilen sich auf Niederösterreich (20,8 Mio. € bzw. 32 %), Oberösterreich (17 Mio. € bzw. 26 %) und Burgenland (6,4 Mio. € bzw. 10 %). Das verbleibende Drittel verteilt sich relativ gleichmäßig auf die anderen Länder mit 4 Mio. € für Tirol bis 8 Mio. € für die Steiermark. In Summe stieg die Förderung von 2009 mit 3,4 Mio. € bis 2013 auf 22,4 Mio. € an. Dabei hat sie sich seit 2009 jährlich in etwa verdoppelt, mit Ausnahme von 2012 bis 2013, wo sie von 20,9 Mio. € auf 22,4 Mio. € nur geringfügig (um 6 %) anstieg.

Während einer Anlaufphase in den Jahren 2009 und 2010 waren die Förderungen für den prioritären Sanierungsraum zum nicht prioritären Sanierungsraum noch in etwa ausgeglichen. In den Jahren 2011 und 2013 war die Förderung für den prioritären Raum in etwa doppelt so hoch und im Jahr 2012 ca. dreimal so hoch, wie im nicht prioritären Raum. Insgesamt betragen die Förderungen im prioritären Raum 43,6 Mio. € und waren damit ca. doppelt so hoch wie im nicht prioritären Raum mit 22 Mio. €.

Bei Betrachtung der einzelnen Bundesländer zeigt sich nur für das Burgenland eine gegenteilige Verteilung. Hier liegt mit 5,4 Mio. € das Schwergewicht der Förderung im nicht prioritären Raum, gegenüber 1 Mio. € Förderung für den prioritären Sanierungsraum. Bei den Bundesländern mit einem hohen Förderanteil liegt das Verhältnis von prioritär zu nicht prioritär im Bereich von 1,5 (Niederösterreich) bis zu 2,5 (Oberösterreich). Dagegen wurden in den Bundesländern Kärnten, Steiermark, Tirol und Wien fast ausschließlich Maßnahmen in prioritären Gewässern gefördert.

Förderungen und ihre Entwicklung nach prioritären Sanierungsraum in den Bundesländern (inklusive Bundeskonsens)

Bundesland	2009			2010			2011			Förderung in Mio. €
	Prior.	n. Prior.	Gesamt	Prior.	n. Prior.	Gesamt	Prior.	n. Prior.	Gesamt	
B	0,15	1,03	1,18				0,49	0,99		1,49
K							1,12			1,12
NÖ	0,01		0,01	1,18	1,29	2,47	1,29	0,92		2,21
OÖ	0,75	0,16	0,92	1,12	2,05	3,16	1,30	0,32		1,62
S	1,09	0,16	1,25	0,30	0,29	0,59	0,29	0,43		0,72
ST				0,16	0,02	0,18	2,12	0,20		2,31
T							0,04	0,01		0,05
V	0,07		0,07				1,80	1,09		2,89
W							0,09			0,09
Gesamt	2,06	1,36	3,42	2,76	3,65	6,41	8,54	3,96		12,50

Bundesland	2012			2013			Gesamter Berichtszeitraum
	Prior.	n. Prior.	Gesamt	Prior.	n. Prior.	Gesamt	
B		1,69	1,69	0,40	1,70	2,09	6,44
K				2,36	0,13	2,48	3,61
NÖ	8,44	3,08	11,52	1,53	3,10	4,63	20,83
OÖ	4,34	0,37	4,71	4,58	2,01	6,59	17,00
S	0,03	0,12	0,15	0,94	0,25	1,19	3,90
ST	0,82	0,02	0,84	1,88	0,02	1,91	5,24
T	1,69		1,69	0,74		0,74	2,48
V					0,22	0,22	3,17
W		0,33	0,33	2,54		2,54	2,96
Gesamt	15,32	5,60	20,93	14,96	7,42	22,38	65,64

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 75

Wie oben erwähnt liegen zwei Drittel der Maßnahmenkosten (Baukosten) in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Kärnten. Bei Kärnten ist auffällig, dass insgesamt 14 % der österreichweiten Maßnahmenkosten investiert, jedoch nur 5 % der ausbezahlten Förderungen bezogen wurden.

Wie bei den Förderungen gilt auch hier, dass während einer Anlaufphase in den Jahren 2009 und 2010 die Baukosten im prioritären Sanierungsraum zum nicht prioritären Sanierungsraum in etwa ausgeglichen waren. In den Jahren danach ist aber der Unterschied noch ausgeprägter, als bei den Förderungen. In den Jahren 2011 und 2013 waren die Baukosten für den prioritären Raum mehr als dreimal so hoch und im Jahr 2012 ca.

114 WASSERWIRTSCHAFT

viermal so hoch wie im nicht prioritären Raum. Insgesamt betragen die Baukosten im prioritären Raum 91,8 Mio. € und waren damit ca. dreimal so hoch wie im nicht prioritären Raum mit 29,7 Mio. €.

Bei Betrachtung der einzelnen Bundesländer ergibt sich wieder für das Burgenland eine gegenteilige Verteilung (5,8 Mio. € im nicht prioritären Raum zu 1,2 Mio. € im prioritären Bereich). Bei den anderen Bundesländern zeigt sich bei den Investitionskosten in etwa dasselbe Verhältnis wie bei den Förderungen. Auffallend ist aber die hohe Differenz in Kärnten, wo 17,2 Mio. € im prioritären Bereich aber nur 0,5 Mio. € im nicht prioritären Bereich investiert wurden.

Maßnahmenkosten (Baukosten) und ihre Entwicklung nach prioritärem Sanierungsraum in den Bundesländern (inklusive Bundeskonsens)*

Bundesland	Maßnahmenkosten (Baukosten) in Mio. €								
	2009			2010			2011		
	Prior.	n. Prior.	Gesamt	Prior.	n. Prior.	Gesamt	Prior.	n. Prior.	Gesamt
B	0,17	0,93	1,10				0,42	1,22	1,64
K							5,36		5,36
NÖ	0,60		0,60	2,20	2,00	4,19	1,87	1,05	2,92
OÖ	0,94	0,23	1,16	2,50	2,61	5,12	1,30	0,74	2,04
S	1,01	0,17	1,19	1,25	0,31	1,57	1,30	0,51	1,82
ST					0,22	0,22	2,64	0,39	3,03
T							0,05	0,04	0,09
V	0,33		0,33				2,27	0,77	3,04
W							0,10		0,10
Gesamt	3,05	1,33	4,38	5,95	5,14	11,10	15,32	4,73	20,04

Bundesland	Maßnahmenkosten (Baukosten) in Mio. €								
	2012			2013			Gesamter Berichtszeitraum		
	Prior.	n. Prior.	Gesamt	Prior.	n. Prior.	Gesamt			
		1,84	1,84	0,62	1,79	2,41	6,99		
K	0,01		0,01	11,81	0,52	12,33	17,69		
NÖ	14,33	3,74	18,07	4,82	5,22	10,03	35,83		
OÖ	8,42	0,48	8,90	6,54	3,13	9,67	26,88		
S	0,08	0,13	0,21	2,99	0,79	3,78	8,56		
ST	lo	0,05	0,97	6,29	0,06	6,35	10,57		
T	1,80		1,80	4,18		4,18	6,07		
V					0,25	0,25	3,62		
W		0,46	0,46	5,56		5,56	6,12		
Gesamt	25,55	6,71	32,26	42,81	11,75	54,55	122,34		

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 78

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Die nachfolgenden beiden Tabellen enthalten eine Darstellung der Maßnahmenzahl und Maßnahmenkosten (Baukosten) nach Priorität und Maßnahmenart. Bei der Anzahl zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden Belastungsarten. In etwa zwei Drittel (274 von 431) der Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit wurden im prioritären Raum gesetzt, während bei den Maßnahmen zur Verbesserung/Wiederherstellung der Morphologie (mit 99 von 186 gesetzten Maßnahmen) sogar der Anteil im nicht prioritären Raum leicht überwiegt.

Bei den Maßnahmenkosten (Baukosten) überwiegen jedoch für beide Belastungsarten die Kosten im prioritären Raum. Bei den Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit liegen mit 61,3 Mio. € 79 % der Maßnahmenkosten im prioritären Bereich, während es bei den Morphologemaßnahmen mit 31,4 Mio. € ca. 70% sind.

Anzahl der Maßnahmen nach Maßnahmenart und prioritärem Sanierungsraum 2009 - 2013*

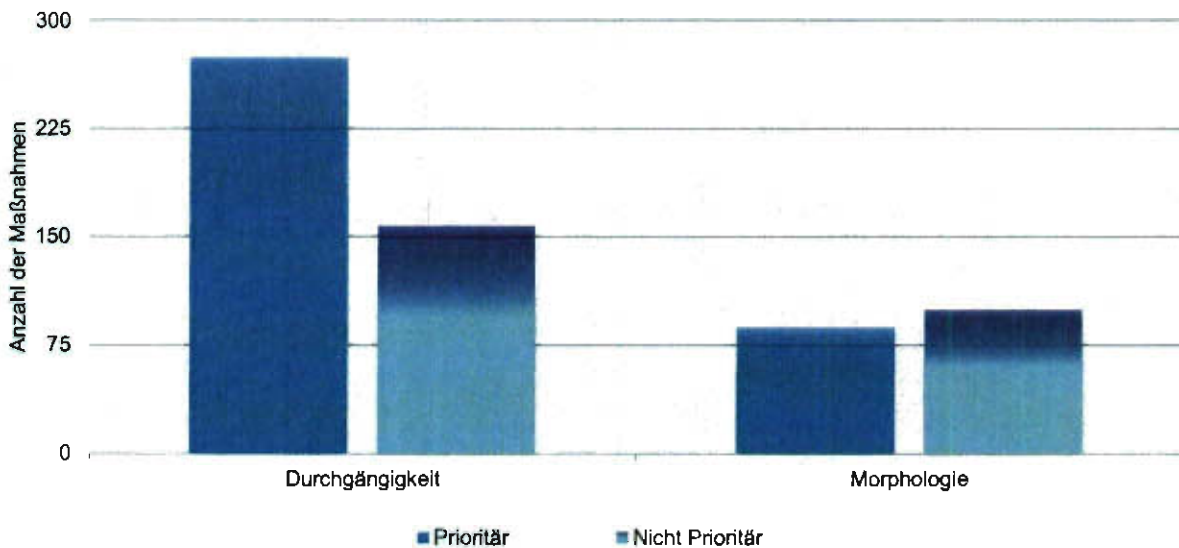
	Anzahl der Maßnahmen		
	Durchgängigkeit	Morphologie	Gesamt
Prioritär	274	87	361
Nicht Prioritär	157	99	256
Gesamt	431	186	617

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 77

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

Anzahl der Maßnahmen nach Maßnahmenart und Priorität für den Zeitraum 2009 bis 2013*



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 11

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten.

116 WASSERWIRTSCHAFT

Maßnahmenkosten (Baukosten) nach Maßnahmenart und prioritärem Sanierungsraum 2009 - 2013*

	Maßnahmenkosten (Baukosten) in Mio. €		
	Durchgängigkeit	Morphologie	Gesamt
Prioritär	61,25	31,43	92,68
Nicht Prioritär	15,93	13,73	29,66
Gesamtergebnis	77,18	45,16	122,34

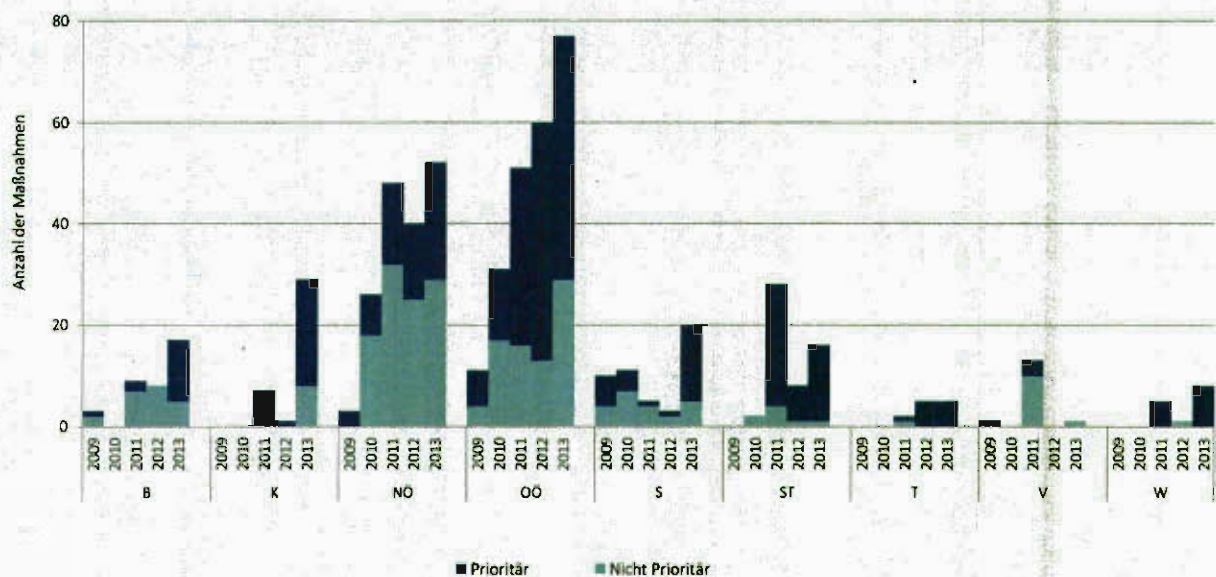
Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 78

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten

Die nachfolgende Abbildung zeigt eine kombinierte Darstellung der Maßnahmenzahl nach Priorität, Jahr und Bundesland. Dabei ist kein genereller Trend abzuleiten. Vergleicht man die beiden Bundesländer mit den meisten umgesetzten Maßnahmen, dann zeigt sich, dass in Oberösterreich über die Jahre der Anteil der Maßnahmen im prioritären zum nicht prioritären Bereich überwiegt, während es in Niederösterreich genau umgekehrt ist.

Anzahl der Maßnahmen nach Bundesland, Jahr und Priorität für den Zeitraum 2009 bis 2013*



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 12

*Werte für geplante Projekte (20 von 308) sind nicht enthalten

Die Auswertung der genehmigten Projekte nach Förderwerber und Bundesland ist in nachfolgender Tabelle zusammengefasst. Insgesamt gibt es 109 Projekte im kommunalen Bereich mit in etwa gleichmäßiger Verteilung zwischen prioritär (51) und nicht prioritär (58), 169 betriebliche Projekte mit 96 Projekten im prioritären Raum und 30 Projekte im Bundeskonsens, welche nur im prioritären Raum umgesetzt werden.

Betrachtet man die kommunalen Projekte auf Bundeslandebene, so ergeben sich zwischen den Bundesländern deutliche Unterschiede. In Niederösterreich werden in nicht prioritären Gewässern (23) ca. doppelt so

viele Projekte gefördert wie im prioritären Raum (13), während es in Oberösterreich genau umgekehrt ist (23 Projekte im prioritären Raum zu 12 Projekten im nicht prioritären Raum). Im Burgenland ist der Anteil im nicht prioritären Raum (mit 12 zu 3) viermal so hoch wie im prioritären Raum. Bei der Verteilung der betrieblichen Projekte ergibt sich für Nieder- und Oberösterreich eine gleichmäßige Verteilung, während für Kärnten, Salzburg und Steiermark der Anteil im prioritären Raum mindestens doppelt so hoch ist wie im nicht prioritären Raum. Die meisten Projekte im Bundeskonsens wurden in Oberösterreich (18 von 30) und in der Steiermark (8) umgesetzt.

Anzahl der Projekte nach Bundesländern, gegliedert nach Priorität im NGP und Anlagenarten 2009 -2013

Bundesland	Kommunal prioritär	Kommunal nicht Prioritär	Kommunal gesamt	Wett- bewerb prioritär	Wett- bewerb nicht prioritär	Wett- bewerb gesamt	Bundes- konsens prioritär	Anzahl Gesamt
B	3	12	15	2		2	2	19
K	2		2	13	5	18		20
NÖ	13	23	36	31	35	66	1	103
OÖ	23	12	35	23	22	45	18	98
S	2	5	7	10	4	14		21
ST	1	2	3	12	6	18	8	29
T	3		3	3	1	4	1	8
V	1	3	4	1		1		5
W	3	1	4	1		1		5
Ö	51	58	109	96	73	169	30	308

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 79

Wie oben beschrieben überwiegt bei Betrachtung der Investitionskosten bei allen Förderwerbern der Anteil im prioritären Raum. Bei kommunalen Projekten macht er mit 40,4 Mio. € 55 % der gesamten Investitionskosten von 73,4 Mio. € aus, während er bei betrieblichen Projekten mit 78,1 Mio. € sogar 90 % der gesamten Investitionskosten von 86,9 Mio. € ausmacht.

Der grundsätzlich höhere Investitionsbetrag für Kommunalprojekte im prioritären Bereich zeigt sich mit Ausnahme des Burgenlands bei allen Bundesländern. Im Burgenland hingegen machen die Investitionskosten im nicht prioritären Raum mit 9 Mio. € 90 % der gesamten Investitionskosten aus. Bei den Wettbewerbsteilnehmern zeigen alle Bundesländer denselben Trend von deutlich höheren Kosten in prioritären gegenüber nicht prioritären Gewässern.

118 WASSERWIRTSCHAFT

Investitionskosten der Projekte nach Bundesländern, gegliedert nach Anlagenart und Priorität im NGP 2009 - 2013

Bundesland	Investitionskosten in Mio. €							Gesamt
	Kommunal prioritär	Kommunal nicht Prioritär	Kommunal gesamt	Wett- bewerb prioritär	Wett- bewerb nicht prioritär	Wett- bewerb gesamt	Bundes- konsens- prioritär	
B	1,03	9,01	10,04	0,27		0,27	0,35	10,66
K	0,82		0,82	18,74	0,66	19,40		20,22
NÖ	13,62	12,37	26,00	24,62	4,00	28,62	0,12	54,73
OÖ	14,22	7,04	21,26	9,34	2,43	11,77	1,50	34,54
S	2,29	1,67	3,96	6,07	0,96	7,03		10,98
ST	0,20	0,19	0,40	9,61	0,72	10,33	2,93	13,65
T	2,11		2,11	5,18	0,04	5,22	0,46	7,79
V	3,00	2,18	5,18	0,34		0,34		5,52
W	3,08	0,55	3,63	3,93		3,93		7,56
Ö	40,37	33,01	73,39	76,10	6,80	66,91	5,37	165,66

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 60

Die Summe der Förderungen von 65,6 Mio. € wird mit 42,8 Mio. € zu zwei Drittel durch Maßnahmen kommunaler Projekte geprägt, wobei (wie bei den Investitionskosten) der Anteil für prioritäre Projekte mit 53 % leicht überwiegt. Die Wettbewerbsprojekte werden insgesamt mit 17,5 Mio. € gefördert, wobei auch hier die Verteilung jener der Investitionskosten folgt (15,3 Mio. € bzw. 88 % für den prioritären Raum).

Auch die Verteilung der Förderungen auf die Bundesländer ist mit jener der Investitionskosten vergleichbar, mit grundsätzlich höheren oder gleichen Förderungen für Kommunalprojekte im prioritären Raum, mit Ausnahme des Burgenlandes, und generell deutlich höheren Förderungen in prioritären versus nicht prioritären Gewässern bei den Wettbewerbsteilnehmern.

Förderung der Projekte nach Bundesländern, gegliedert nach Priorität im NGP und Anlagenarten 2009 - 2013

Bundesland	Förderung in Mio. €							Gesamt
	Kommunal prioritär	Kommunal nicht Prioritär	Kommunal gesamt	Wett- bewerb prioritär	Wett- bewerb nicht prioritär	Wett- bewerb gesamt	Bundes- konsens prioritär	
B	0,62	5,41	6,02	0,07	0,00	0,07	0,35	6,44
K	0,25	0,00	0,25	3,24	0,13	3,36	0,00	3,61
NÖ	7,17	7,42	14,59	5,15	0,97	6,12	0,12	20,83
OÖ	8,53	4,22	12,76	2,05	0,69	2,74	1,50	17,00
S	1,37	1,00	2,37	1,27	0,25	1,52	0,00	3,90
ST	0,12	0,12	0,24	1,94	0,14	2,08	2,93	5,24
T	1,27	0,00	1,27	0,74	0,01	0,75	0,46	2,48
V	1,80	1,31	3,11	0,07	0,00	0,07	0,00	3,17
W	1,85	0,33	2,18	0,79	0,00	0,79	0,00	2,96
Ö	22,97	19,81	42,76	15,30	2,19	17,49	5,37	65,64

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 81

2.4.2 UMWELTAUSWIRKUNG DER FÖRDERMASSNAHMEN

2.4.2.1 WIRKUNGEN NACH BELASTUNGSBEREICHEN

Das Ausmaß der gesetzten Maßnahmen kann für jede Belastungsart durch bestimmte Kennwerte beschrieben werden.

Zur Beschreibung der Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit sind zwei Parameter relevant. Zum einen ist das die (durch die gesetzten Maßnahmen) überwundene Höhe (angegeben in Meter Höhendifferenz). Bei der Bewertung der überwundenen Höhe wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Höhe vorhanden waren. Das betrifft 415 von insgesamt 431 Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit. Zum anderen kann die Maßnahmenwirkung durch die Dotation (in Liter pro Sekunde) beschrieben werden. Gemäß NGP ist ein Fischaufstieg wirkungslos, wenn in der zugehörigen Ausleitungsstrecke nicht eine für die Durchgängigkeit ausreichende Wassermenge gegeben ist. Zur Dotation waren zu 284 von 431 Maßnahmen Angaben vorhanden.

Österreichweit ergibt sich aufgrund der verschiedenen Maßnahmenarten zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit eine Höhendifferenz von 956,6 m. Die meisten Höhenmeter wurden mit 284 m in Niederösterreich überwunden, gefolgt von Oberösterreich mit 241 m, Kärnten mit 127 m und Steiermark mit 122 m. Es handelt sich dabei auch um jene Bundesländer, in welchen ein erheblicher Anteil des prioritären Sanierungsraumes liegt. Bei den anderen Bundesländern waren es jeweils weniger als 100 m Höhendifferenz, die durch geförderte Maßnahmen überwunden wurden.

120 WASSERWIRTSCHAFT

Zur Beschreibung der Maßnahmen zur „Verbesserung der Lebensraumqualität/Wiederherstellung einer typspezifischen Morphologie“ gibt es ebenfalls zwei beschreibende Parameter. Die Länge der revitalisierten Gewässerstrecke (in Meter) und die betroffene Fläche (in m²). Zu ersterem gibt es zu 174 von 186 Maßnahmen Angaben. Bei der Fläche gibt es jedoch nur zu 58 Maßnahmen Angaben, weshalb diese nicht in den Auswertungen berücksichtigt wurden.

Insgesamt wurde anhand der Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie eine Gewässerstrecke von 147,6 km revitalisiert. Den mit Abstand größten Anteil daran hat Niederösterreich mit einer Gewässerlänge von 67,5 km, gefolgt von Oberösterreich mit 25,3 km, Wien mit 17,7 km und Burgenland mit 12,2 km. Bei den anderen Ländern liegen die revitalisierten Strecken jeweils unter 10 km Länge.

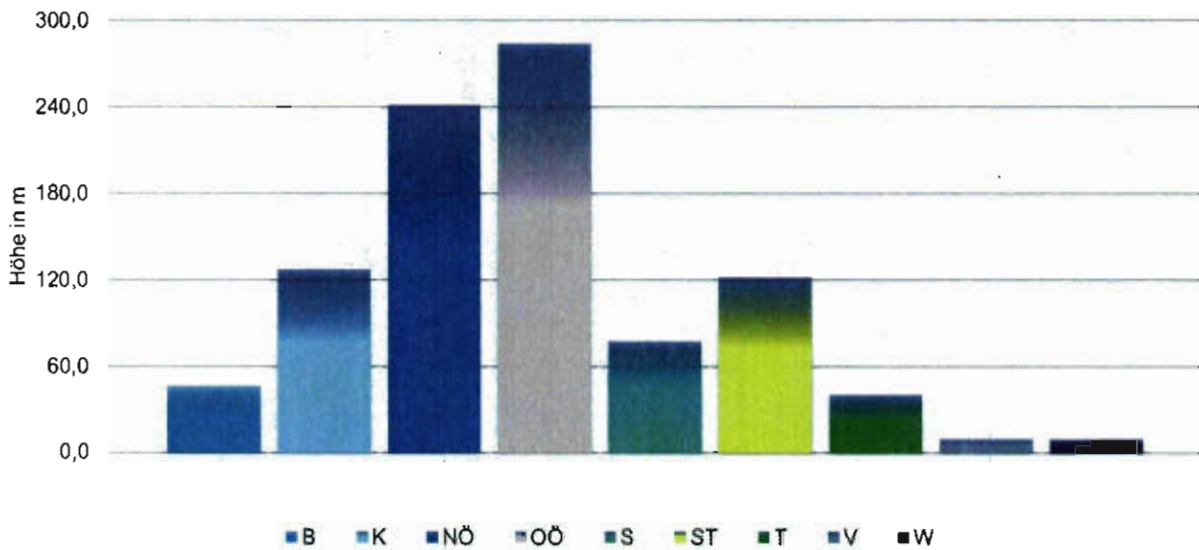
Wirkungen der Maßnahmen nach Bundesländern 2009 bis 2013*

Bundesland	Durchgängigkeit Höhe in m	Morphologie Länge in km
B	46,3	12,20
K	127,3	5,43
NÖ	241,4	67,50
OÖ	283,6	25,26
S	76,8	7,24
ST	121,9	7,75
T	40,4	0,43
V	9,3	4,15
W	9,6	17,67
Ö	956,6	147,62

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 62

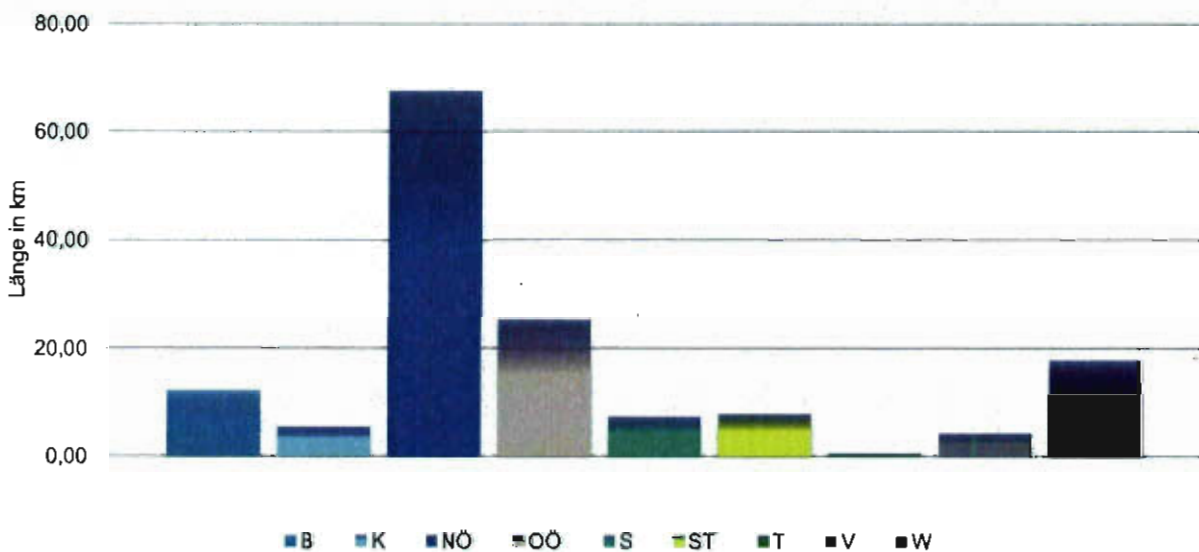
Höhendifferenz, die durch die Maßnahmenart "Durchgängigkeit" überwunden wurde für den Zeitraum 2009 bis 2013



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 13

Länge der Flussstrecke, die durch die Maßnahmenart "Morphologie" revitalisiert wurde für den Zeitraum 2009 bis 2013



Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Abbildung 14

Gemäß dem ersten Gewässerbewirtschaftungsplan liegt ein Schwerpunkt der Maßnahmensetzung in der Herstellung der Durchgängigkeit im prioritären Sanierungsraum. Nachfolgende Tabelle zeigt bezüglich den Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit eine Gegenüberstellung der betroffenen Wasserkörper im prioritären versus nicht prioritären Raum.

122 WASSERWIRTSCHAFT

Insgesamt gibt es laut NGP 223 Wasserkörper im prioritären Sanierungsraum, bei welchen die Durchgängigkeit wiederhergestellt werden soll. Dagegen wurden geförderte Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit in 193 Wasserkörpern gesetzt, wobei knapp mehr als die Hälfte (101 bzw. 52 %) davon im prioritären Raum liegen. In Ober- und Niederösterreich sind jeweils 60 Wasserkörper betroffen, wobei vor allem in Niederösterreich ein großer Anteil (ca. zwei Drittel) im nicht prioritären Raum liegt. In der Steiermark sind es 19, in Kärnten 16 und in Salzburg 14, bei den anderen Bundesländern wurden in jeweils weniger als 10 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit gesetzt.

Vergleicht man auf Bundeslandebene die Anzahl der Wasserkörper mit geförderten Maßnahmen im prioritären Raum zu der Anzahl der prioritären Wasserkörper laut NGP, so zeigt sich, dass im Burgenland (mit 83 % bzw. 5 von 6 Wasserkörpern) und in Salzburg (mit 70 % bzw. 7 von 10 Wasserkörpern) der höchste Anteil vorliegt. Bei den meisten anderen Bundesländern bewegt sich dieser Anteil im Bereich um 50 %.

Vergleich der geförderten Durchgängigkeits - Maßnahmen (Anzahl Oberflächenwasserkörper [OWK]) zu den Prioritären im NGP nach Bundesländer 2009 – 2013

Bundesland	Anzahl OWK			Durchgängigkeit
	prior. im NGP	prior. geförd.	nicht prior. geförd.	Anzahl OWK geförd.
B	6	5	4	9
K	25	11	5	16
NÖ	40	19	41	60
OÖ	79	35	25	60
S	10	7	7	14
ST	24	12	7	19
T	19	7	1	8
V	13	2	2	4
W	7	3		3
Ö	223	101	92	193

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 83

Bezüglich morphologischer Belastungen liegen gemäß NGP 220 Wasserkörper mit einer Gewässerstrecke von insgesamt 2.528 Flusskilometern im prioritären Sanierungsraum. Im Vergleich dazu wurden in 86 Wasserkörpern Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie gefördert, wovon 52 % bzw. 45 Wasserkörper im prioritären Raum liegen. Die Summe der geförderten Maßnahmen betrifft eine Fließlänge von 147,6 km, also 6 %, der im NGP ausgewiesenen prioritären Gewässerstrecke.

Vergleicht man auf Bundeslandebene die Anzahl der Wasserkörper gemäß NGP, bei denen morphologische Verbesserungen erforderlich sind, mit der Anzahl der prioritären Wasserkörper, an denen UFG-geförderte Maßnahmen gesetzt wurden, so zeigt sich, dass in Salzburg (mit 50 % bzw. 7 von 14 Wasserkörpern) und in Niederösterreich (mit 41 % bzw. 15 von 37 Wasserkörpern) der höchste Anteil erreicht wird. Bei den anderen Bundesländern liegt dieser Anteil entweder um 30 % (Kärnten, Wien) oder darunter.

124 WASSERWIRTSCHAFT

Vergleich der geförderten morphologischen Maßnahmen (Anzahl OWK, km Länge) zu den Prioritären im NGP nach Bundesländer 2009 - 2013

Bundesland	Anzahl OWK prior. im NGP	Anzahl OWK prior. geförd.	Anzahl OWK nicht prior. geförd.	km OWK prior. im NGP	Morphologie km OWK geförd.*
B	8	1	5	92	12,2
K	13	4		201	5,4
NÖ	37	15	15	592	67,5
OÖ	72	10	10	669	25,3
S	14	7	6	139	7,2
ST	21	3	1	367	7,7
T	29	2		289	0,4
V	20	1	3	111	4,1
W	6	2	1	70	17,7
Ö	220	45	41	2.528	147,8

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 84

*Es wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Länge vorhanden sind. Das betrifft 174 von insgesamt 186 Maßnahmen.

2.4.2.2 DETAILBETRACHTUNG EINZELNER BELASTUNGSARTEN

In nachfolgender Tabelle sind alle Maßnahmentypen zur Wiederherstellung der **Durchgängigkeit** aufgelistet, die im betrachteten Zeitraum gefördert wurden. Die Summe der Maßnahmenkosten (Baukosten) für diese Maßnahmen beläuft sich auf 77,2 Mio. €.

Betrachtet man die Maßnahmenzahl, so gibt es drei Maßnahmentypen die 81 % der 431 geförderten Durchgängigkeits-Maßnahmen ausmachen. Am häufigsten wurde der Maßnahmentyp „Umbau zu aufgelöster Rampe“ (167 bzw. 39 %) gefördert, gefolgt von den Maßnahmentypen „technische Fischwanderhilfe“ (116 bzw. 27 %) und „Naturnaher Beckenpass“ (mit 64 bzw. 15 %). Bezüglich der geförderten Maßnahmenzahl haben die anderen Maßnahmentypen nur eine untergeordnete Bedeutung.

Bei Betrachtung der spezifischen Maßnahmenkosten (Baukosten je Meter überwundener Höhe) ergibt sich im Mittel über alle geförderten Maßnahmen ein Wert von 80.682 Euro, wobei dieser Wert für die jeweiligen Maßnahmentypen sehr unterschiedlich sein kann. Die höchsten spezifischen Kosten liegen für die Maßnahmentypen „Umbau zu aufgelöster Rampe“ (ca. 98.000 €/m), „Umgehungsarm“ (ca. 95.000 €/m) und „technische Fischwanderhilfe“ (ca. 90.000 €/m) vor. An vierter Stelle liegt der Maßnahmentyp „Umgehungsgerinne“ mit 72.000 €/m, die Kosten der anderen Maßnahmentypen liegen z.T. deutlich darunter.

Detailvergleich der Maßnahmentypen der Maßnahmenart "Durchgängigkeit" 2009 - 2013*

Details Maßnahmenart "Durchgängigkeit"	Anzahl	Maßnahmenkosten in 1.000 €	Summe Höhe in m**	Maßnahmenkosten in €/m
Absenken Oberkante Querbauwerk	4	34	3,4	9.913
Entfernen des Querbauwerks	22	229	12,4	18.518
Mündungsbereiche bei abgetrennten Zuflüssen	14	2.126		
Naturnaher Beckenpass	64	5.853	166,9	35.078
Raugerinne	9	1.418	24,5	57.959
technische Fischwanderhilfe	116	41.976	468,0	89.695
Umbau zu aufgelöster Rampe	167	19.019	193,5	98.279
Umgehungsam	4	735	7,7	95.404
Umgehungsgerinne	30	5.786	80,3	72.077
Umbau Querbauwerk für (dosierten) Geschiebetransport***	1	5		
Gesamt	431	77.181	956,6	80.682

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 85

*Werte für geplante Projekte sind nicht enthalten.

**Es wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Höhe vorhanden sind. Das betrifft 415 von insgesamt 431 Maßnahmen.

***Da diese Maßnahme keiner anderen Maßnahmenart zuordenbar ist, wird sie unter der Maßnahmenart "Durchgängigkeit" behandelt

In den nachfolgenden Tabellen wurde versucht, für die Summe der geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Durchgängigkeit Zusammenhänge zwischen den Maßnahmenkosten (Baukosten) und einzelnen Kennwerten abzuleiten.

Bei der Darstellung der mittleren Maßnahmenkosten (Baukosten) je Höhenklasse zeigt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den Kosten und der durch die Maßnahme überwundenen Höhe unabhängig vom Maßnahmentyp. Während sich die mittleren Maßnahmenkosten für die Höhenklasse <2 m auf ca. 77.000 Euro belaufen, steigt dieser Wert kontinuierlich bis auf 1,4 Mio. € bei der Höhenklasse >10 m überwundener Höhe an.

126 WASSERWIRTSCHAFT

Mittlere Maßnahmenkosten (Baukosten) je Höhenklasse für die Maßnahmenart "Durchgängigkeit 2009 bis 2013"

Höhenklasse	mittlere Maßnahmenkosten in 1.000 €
<2m	76,8
2 - 4m	202,7
4 - 6m	264,5
6 - 8m	589,2
8 - 10m	750,0
>10m	1419,4

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 86

*Es wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Höhe vorhanden sind. Das betrifft 415 von insgesamt 431 Maßnahmen.

Die Gegenüberstellung der spezifischen Maßnahmenkosten (Baukosten je Meter Höhe) zu Dotationsklassen zeigt ebenfalls eine eindeutige Zunahme der Kosten mit steigender Dotationsmenge unabhängig vom Maßnahmentyp. Bei der Dotationsklasse <200 l/s betragen die spezifischen Kosten noch 38.600 Euro/m während sie bei der Dotationsklasse >800 l/s auf 190.500 Euro ansteigen.

Mittlere Maßnahmenkosten (Baukosten) je Höhenmeter für verschiedene Dotationsklassen für die Maßnahmenart "Durchgängigkeit 2009 bis 2013"

Dotationsklassen [Liter/Sekunde]	mittlere Maßnahmenkosten in 1.000 €/Hm
<200l/s	38,6
200-400l/s	73,6
400 - 600l/s	87,6
600-800l/s	91,7
>800l/s	190,5

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 87

*Es wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Dotation vorhanden sind. Das betrifft 284 von insgesamt 431 Maßnahmen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die spezifischen Maßnahmenkosten (Baukosten je Höhenmeter) für verschiedene Abfluss- und Dotationsklassen dargestellt. Während bei kleinen bis großen Gewässern (Jährliches Mittelwasser bis 100 m³/s) die Dotationsmenge kaum einen Einfluss auf die spezifischen Maßnahmenkosten hat, können bei sehr hohen Abflüssen (>100 m³/s) bereits Dotationsmengen über 200 l/s zu deutlich höheren spezifischen Kosten führen.

Mittlere Maßnahmenkosten (Baukosten) je Höhenmeter für verschiedene Abfluss- und Dotationsklassen für die Maßnahmenart "Durchgängigkeit" 2009 bis 2013

Abflussklasse (Jährliches Mittelwasser)	mittlere Maßnahmenkosten in 1.000 €/Hm Dotationsklasse				
	<200l/s	200-400l/s	400 - 600l/s	600-800l/s	>600l/s
<1 m³/s	29,9	84,1	43,8		67,7
1 - 10 m³/s	43,8	52,3	64,7	35,3	57,1
10 - 100 m³/s	23,9	66,7	75,4	63,7	137,8
>100 m³/s	10,3	131,6	126,7	127,9	641,5**

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 88

*Es wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Dotation vorhanden sind. Das betrifft 284 von insgesamt 431 Maßnahmen.

**Wert beruht nur auf zwei Maßnahmen.

Zur Verbesserung bzw. Wiederherstellung einer typspezifischen **Morphologie** wurden im betrachteten Zeitraum verschiedenste Maßnahmentypen gefördert, welche in nachfolgender Tabelle aufgelistet sind. Die Summe der Maßnahmenkosten (Baukosten) für diese Maßnahmen beläuft sich auf 45,2 Mio. €.

Bei Betrachtung der geförderten Maßnahmentypen zeigt sich bezüglich Maßnahmenzahl eine gleichmäßigere Verteilung als bei den Durchgängigkeitsmaßnahmen, wo wenige Maßnahmentypen den höchsten Anteil ausmachen. Von den insgesamt 186 geförderten Maßnahmen zur Verbesserung der Morphologie entfallen 24 bzw. 13 % auf den Maßnahmentyp „Wiederherstellung morph. Flusstyp Pendelnd - gestreckt“, 22 bzw. 12 % jeweils auf die Maßnahmentypen „Strukturierung im bestehenden Abflussprofil“ und „Ing. biologische Uferstrukturierung“ und 18 bzw. 10% auf „Strukturierung im verbreiterten Abflussprofil“. Die restlichen 100 Maßnahmen verteilen sich auf weitere 18 Maßnahmentypen.

Bei Betrachtung der spezifischen Maßnahmenkosten (Baukosten je Meter Länge) ergibt sich im Mittel über alle geförderten Maßnahmen ein Wert von 306 Euro/m. Mit Ausnahme einer einzigen Maßnahme für den Maßnahmentyp „Flachwasserbereiche“ mit 9000 Euro/m, liegen die höchsten spezifischen Kosten bei dem Maßnahmentyp „Wiederherstellung morph. Flusstyp Mäander“ mit 1.113 Euro/m vor, gefolgt von den Maßnahmentypen „Strukturierung der Ufer im Stauraum“ mit 653 Euro/m und „Leitwerke und Bühnen“ mit 632 Euro/m.

128 WASSERWIRTSCHAFT

Detailvergleich der Maßnahmentypen der Maßnahmenart "Morphologie" 2009 - 2013*

	Anzahl	Maßnahmen-kosten in 1.000 €	Summe Länge in m**	Maßnahmen-kosten in €/m Länge
Beseitigung Verrohrung (naturnaher Gestaltung Sohle & Ufer)	2	77	175	440
Flachwasserbereiche	1	450	50	9.000
Gestaltung/Strukturierung Stauwurzel	1	254	1.405	180
Gewässerrandstreifen Böschungsvegetation/Beschattung	13	3.210	23.100	139
Ing. biologische Uferstrukturierung (Totholzstrukturen, etc.)	22	1.676	16.115	104
Initialmaßnahmen dyn. Eigenentwicklung f. Mäandar (inkl. NG)	12	6.942	13.716	506
Initialmaßnahmen dyn. Eigenentwicklung f. Pendelnd-gestreckt	7	659	1.603	411
Initfrierung/Entwicklung/Anbindung von Augewässern	9	1.761	19.780	89
Leitwerke und Buhnen	9	2.614	4.135	632
nat. Sohlgefälle; Entfernung Querbauwerk/Sohlabtrep-pung	5	711	2.234	318
Nebengewässervernetzung	2	84		
Sohlpflasterung entfernen, Herstellung natürliche Sohle	7	1.853	7.215	257
Strukturierung der Ufer im Stauraum	4	620	950	653
Strukturierung im bestehenden Abflussprofil	22	3.050	12.162	251
Strukturierung im verbreiterten Abflussprofil	18	3.035	10.105	300
Ufervegetationssaum (mit reg. Pflegemaßnahmen)	1	15	300	50
Ufervegetationssaum mit dyn. Eigenentwicklung	5	50	3.635	14
Verbesserung Habitatangebotes (Mindestabfluss)	9	622	6.615	94
Wiederanbindung Zuflüsse	3	218		
Wiederherstellung morph. Flusstyp Mäander	9	10.760	9.672	1.113
Wiederherstellung morph. Flusstyp Pendelnd-gestreckt	24	6.020	14.652	411
Mobilisierung Geschiebe flussab Querbauwerk***	1	480		
Gesamt	186	45.161	147.619	306

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 89

*Werte für geplante Projekte sind nicht enthalten.

**Es wurden nur jene Maßnahmen berücksichtigt, für welche Angaben zur Länge vorhanden sind. Das betrifft 174 von insgesamt 186 Maßnahmen.

***Da diese Maßnahme keiner anderen Maßnahmenart zuordenbar ist, wird sie unter der Maßnahmenart "Durchgängigkeit" behandelt.

Bei der Darstellung der mittleren Maßnahmenkosten (Baukosten) je Längenklasse zeigt sich ein eindeutiger Zusammenhang zwischen den Kosten und der durch die Maßnahmen revitalisierten Gewässerstrecke unabhängig vom Maßnahmentyp. Während sich die mittleren Maßnahmenkosten für die Längenklasse <500 m auf durchschnittlich 118.000 Euro belaufen, steigt dieser Wert kontinuierlich bis auf ca. 751.500 Euro für die Längenklasse >2000 m an.

Mittlere Maßnahmenkosten (Baukosten) je Längenklasse für die Maßnahmenart "Morphologie" 2009 bis 2013	
Längenklasse	mittlere Maßnahmenkosten in 1.000 €
<500 m	118,0
500 - 1000 m	318,2
1000 - 1500 m	328,5
1500 - 2000 m	557,8
>2000 m	751,5

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 90

2.4.3 ORGANISATORISCHE ABWICKLUNG

Die Auswertung der Bearbeitungsdauer der Förderfälle zur GewÖko erfolgt für die Jahre 2011 bis 2013, um einen Vergleich zu den Bearbeitungsdauern im Vorbericht herzustellen, in dem die Förderfälle seit Inkrafttreten der Förderschiene Gewässerökologie 2009 bis 2010 analysiert wurden.

2.4.3.1 BEARBEITUNGSDAUER BIS ZUR FÖRDERUNGSGENEHMIGUNG

Die Analyse wird analog zur Auswertung zur SWW nach den verschiedenen Stationen in der Abwicklung der Förderanträge durchgeführt, beginnend vom Eingang des Antrages beim jeweiligen Bundesland bis zur abschließenden Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Im Verlauf der Förderabwicklung werden insgesamt fünf Stationen unterschieden:

- Eingang des Antrags bei der zuständigen Landesbehörde
- Eingang des Antrag bei der KPC als bearbeitende Stelle
- Prüfung des Antrags bei der KPC
- Eingang der Dringlichkeitslisten der Landesbehörden bei der KPC
- Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der SWW
- Genehmigung durch den Minister

Zur Berechnung der Bearbeitungsdauer wurden wie im Vorbericht anhand der angeführten Stationen fünf Zeiträume definiert:

- d1** Bearbeitungs- und Lagerzeit beim Land: Dauer vom Eingang bei der zuständigen Landesbehörde bis zum Eingang bei der KPC.

130 WASSERWIRTSCHAFT

- d2_a** Lagerzeit bei der KPC: Dauer vom Eingang bei der KPC bis zur vollständigen Prüfung durch die KPC.
- d2_b** Lagerzeit bei der KPC: Dauer vom Eingang bei der KPC bis zum Eintreffen der Dringlichkeitslisten. Dies ist jener Zeitraum, in dem ein Förderantrag bei der KPC aufliegt aber nicht bearbeitet werden kann, weil die dazu von den Ländern erstellten Dringlichkeitslisten noch nicht bei der KPC eingetroffen sind.
- d3** Nettobearbeitungszeit bei der KPC: Die Zeitdauer ab dem Eintreffen der Dringlichkeitslisten bis 14 Tage vor der Kommissionssitzung (zu diesem Zeitpunkt müssen die Kommissionsunterlagen den Kommissionsmitgliedern vorliegen).
- d4** Zeitraum zwischen dem Datum der Kommissionssitzung und der Genehmigung des Ansuchens durch den Minister. Sämtliche Fälle einer Kommissionssitzung werden zum selben Zeitpunkt durch den zuständigen Minister genehmigt – in der Regel zwei bis drei Wochen nach der Kommissionssitzung. Die Unterschiede in d4 ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Verteilung der Projektarten auf die einzelnen Kommissionssitzungen.
- d5** Gesamtdauer: Gesamte Zeitspanne der Förderentscheidung, vom Eingang bei der zuständigen Landesbehörde bis zur Genehmigung durch den Minister.

Die folgende Tabelle enthält einen Überblick über die Bearbeitungsdauer zwischen den einzelnen Stationen der Förderabwicklung nach den drei Anlagenarten Projekte mit Bundeskonsens (BKONS), Projekte im kommunalen Bereich (KOMMUNAL) und Projekte von Wettbewerbsteilnehmern (WETTBEWERB). Hier sind die mittleren Zeiträume (in Tagen) zwischen zwei aufeinander folgenden Stationen ersichtlich.

Abwicklungsdauer GewÖko nach Anlagenarten, Mittelwert							
Anlagenart	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
BKONS	14	68	9	59	5	101	24
KOMMUNAL	23	51	8	59	5	93	88
WETTBEWERB	25	111	53	58	5	155	152
Insgesamt	23	87	29	58	5	129	264

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 91

Die mittlere Gesamtbearbeitungsdauer (d5) für alle Anlagenarten beträgt im Beobachtungszeitraum 129 Tage. Die mittlere Gesamtbearbeitungsdauer ist bei den kommunalen Projekten mit 93 Tagen am kürzesten und bei den Projekten von Wettbewerbsteilnehmern mit 155 Tagen am längsten. Die Gesamtbearbeitungsdauer in der GewÖko beansprucht im Vergleich zur SWW (501 Tage) deutlich weniger Zeit. Auffällig in der gesamten Abwicklung der Förderfälle der GewÖko ist, dass im Vergleich zur SWW deutlich höhere Verhältnis zwischen Gesamtbearbeitungsdauer (d5) und Bearbeitungsdauer bei den Ländern (d1), die hier das 11,5-fache beträgt, während sie in der Förderungsabwicklung der SWW nur rund das 1,3-fache beträgt.

Die mittlere Bearbeitungs- und Lagerzeit bei den Ländern (d1) beträgt 23 Tage (Vorperiode: 34,8 Tage). Die mittlere Lager- und Bearbeitungszeit (d2_a) bei der KPC beträgt 87 Tage (Vorperiode: 42,8 Tage), wobei die Zeit vom Einlangen der Anträge bis zum Vorliegen der Dringlichkeitslisten durchschnittlich 29 Tage beträgt (Vorperiode: 16,6 Tage). Die Dauer zwischen der Kommissionssitzung und der Genehmigung durch den zuständigen Minister (d4) beträgt durchschnittlich 5 Tage (Vorperiode: 2,2 Tage).

Die geplante Baudauer der genehmigten Förderungsprojekte beträgt insgesamt durchschnittlich 446 Tage (Vorperiode: 441 Tage), wobei die kommunalen Projekte mit einer Baudauer von 545 Tagen (Vorperiode: 714

Tage) einen deutlich längeren Fertigstellungszeitraum benötigen als die Projekte von Wettbewerbsteilnehmern (407 Tage, in der Vorperiode 229 Tage) und die Bundeskonsensprojekte (330 Tage, in der Vorperiode 161 Tage).

Geplante Baudauer GewÖko nach Anlagenarten, Mittelwert	
Anlagenart	Mittlere geplante Baudauer (Tage)
BKONS	330
KOMMUNAL	545
WETTBEWERB	407
Insgesamt	446

Quelle: KPC, eigene Berechnungen Tabelle 92

In der folgenden Tabelle findet sich die Aufschlüsselung der Abwicklungszeiten nach Bundesländern und Anlagenarten. Bei der Aufschlüsselung nach Bundesländern zeigen sich große Unterschiede sowohl bei der Bearbeitungszeit bei den Ländern (d1) als auch bei der Wartezeit auf die Dringlichkeitslisten (d2) und dadurch bedingt auch bei der Bearbeitungszeit durch die KPC. Die mit großem Abstand längste Bearbeitungszeit (d1) verzeichneten Wien (108 Tage) und Vorarlberg (59 Tage). Die Wartezeit auf die Dringlichkeitslisten (d2_b) ist besonders lang in der Steiermark (58 Tage) und in Salzburg (52 Tage). Die mittlere Gesamtbearbeitungsdauer (d5) ist in Wien (199 Tage) und in der Steiermark (157 Tage) fast doppelt so lange wie in Kärnten (80 Tage) und Vorarlberg (95 Tage). Ein Vergleich zum Vorbericht ist in diesem Fall nicht zielführend bzw. nicht direkt möglich, weil dies eine Aufteilung nach den einzelnen Bundesländern ist und hier nur die längsten und kürzesten Dauern kommentiert sind.

132 WASSERWIRTSCHAFT

Abwicklungsdauer GewÖko nach Bundesländern und Anlagenarten, Mittelwert

Bundesland	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
B	19	71	11	60	5	109	16
K	10	53	-3	55	3	80	20
NÖ	16	88	30	58	5	124	86
OÖ	30	88	30	58	5	137	84
S	14	108	52	57	5	141	16
ST	19	118	58	60	6	157	25
T	22	97	37	60	5	138	8
V	59	16	-40	56	6	95	4
W	108	71	10	61	6	199	5
Gesamt	23	87	29	58	5	129	284

BKONS:	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
B	72	207	146	61	3	296	2
NÖ	5	37	-14	51	7	63	1
OÖ	11	55	-3	58	6	86	14
ST	4	50	-9	59	5	74	8
T	2	104	43	61	2	122	1
Gesamt	14	68	9	59	5	101	24

KOMMUNAL:	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
B	13	53	-8	61	5	85	12
K	5	31	-27	58	2	51	2
NÖ	18	49	-10	59	6	87	29
OÖ	16	50	-7	57	4	94	28
S	15	106	50	56	3	138	3
ST	4	22	-39	61	5	45	3
T	7	93	32	61	3	117	3
V	59	16	-40	56	6	95	4
W	133	62	1	61	6	215	4
Gesamt	23	51	-8	59	5	93	88

WETTBEWERB:	d1	d2_a	d2_b	d3	d4	d5	Anzahl
B	5	45	-9	54	2	66	2
K	10	55	0	55	3	83	18
NÖ	16	109	51	58	5	143	56
OÖ	46	124	65	59	5	189	42
S	13	109	52	57	5	141	13
ST	28	161	102	60	7	210	16
T	38	97	39	59	8	157	4
W	9	104	43	61	9	136	1
Gesamt	25	111	53	58	5	155	152

Quelle: KPC, eigene Berechnungen

Tabelle 93